

Liturgik

oder Erklärung der heiligen Zeiten, Orte
und Handlungen der katholischen Kirche

für die mittleren Gymnasialklassen
und entsprechende Stufen anderer Lehranstalten

von

† Joseph Kempf,

weiland Geistlicher Rat und Pfarrer zu Finthen,
vormals Religionslehrer am Gymnasium zu Mainz.

Zwölfte Auflage, herausgegeben von

Prof. Karl Faustmann,

Religions- und Oberlehrer zu Mainz.

Mit 30 Abbildungen.



Paderborn 1915.

Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh.



CAG 003(12)



1962 / 3499

Imprimatur.

Paderbornae, d. 17. m. Februarii 1915.

Vicarius Generalis

Klein.

A

Vorwort zur zwölften Auflage.

Die „Liturgie“, aus fünfundzwanzigjähriger Schultätigkeit des verstorbenen Verfassers erwachsen und 1886 zum erstenmal erschienen, nach den Vorschlägen des Professors Dr. Selbst, jetzt Dombekan und Generalvikar zu Mainz, 1891 erweitert, hat sich das Lob der Kritik verdient: — „eine Garbe, gereift auf dem Erntefeld der Erfahrung.“

Der Herausgeber dieser 12. Auflage sah, ebenso wie in der 11. Auflage, seine Aufgabe darin: das Lebens- und Geisteswerk des verewigten Verfassers zu erhalten, praktische Winke seiner hochwürdigen Kollegen, die mündlich und in Besprechungen theologischer und pädagogischer Zeitschriften zutage traten, zu verwerten und dementsprechend besonders stilistische Änderungen und historische Zusätze anzubringen. Vorzüglichem Dank schuldet der Herausgeber den Anregungen des hochw. Herrn Prof. Dr. Schäfer (Mainz, Priesterseminar), seiner hochw. Herren Kollegen Fecher (Dieburg), Göhle (Bensheim), Hattemer (Worms), Meckes (Speyer), Sartorius (Mainz), Dr. Seitz (Mainz). Die Bereicherung des Buches durch geeignete Abbildungen zu § 2 machte eine Änderung des bisherigen Formates notwendig. Gott gebe dem Buche auch weiter seinen Segen, damit es ein begeisternder Führer bleibe in und durch den herrlichen Tempel der katholischen Liturgie für unsere studierende Jugend.

Mainz, am Feste Petri Stuhlfeier zu Rom 1915.

Der Herausgeber.

Inhaltsübersicht.

Einleitung	Seite 1
----------------------	------------

Erster Abschnitt.

Von den heiligen Orten.

§ 1. Entstehung der Gotteshäuser	1
§ 2. Die bauliche Entwicklung der Kirchen. Die Baustile	3
§ 3. Die Kirchen im Aukeren	12
§ 4. Die Kirchen im Inneren	14
§ 5. Der Altar	15
§ 6. Die übrigen zur Ausstattung der Kirche gehörigen Gegenstände	16
Siturgie und Künste	19

Zweiter Abschnitt.

Von den heiligen Zeiten.

§ 7. I. Das Kirchenjahr und seine Geschichte. II. Die Sonn- und Festtage. III. Das Kirchenjahr und seine Einteilung	22
--	----

A. Der Weihnachtsfestkreis.

§ 8. Die Vorfeier des Weihnachtsfestkreises. Die hl. Adventszeit	25
§ 9. Das Weihnachtsfest	26
§ 10. Die Weihnachtsoktav	27
§ 11. Die Nachfeier des Weihnachtsfestkreises	28

B. Der Osterfestkreis.

§ 12. Die Vorfasten. (Sonntage vor der Fastenzeit.)	30
§ 13. Die Fastenzeit	31
§ 14. Die Passionszeit und die Karwoche	34
§ 15. Der Gründonnerstag	35
§ 16. Der Karfreitag	36
§ 17. Der Kar Samstag	37
§ 18. Das Osterfest	39
§ 19. Die Nachfeier des Osterfestkreises	40
§ 20. Das Pfingstfest. (Abschluß der Osterfeier.)	42

C. Das Kirchenjahr nach Pfingsten.

§ 21. Sogeananter Pfingstfestkreis	43
§ 22. I. Sonntage nach Pfingsten	44
§ 23. II. Feste nach Pfingsten	44

Dritter Abschnitt.

Von den heiligen Handlungen.

§ 24.	Begriff und Einteilung	52
-------	----------------------------------	----

I. Die heiligen Sakramente.

§ 25.	Die Zeremonien	52
§ 26.	Die heilige Taufe	53
§ 27.	Die heilige Firmung	56
§ 28.	Das allerheiligste Sakrament des Altars	58
	Aufbewahrung und Auspendung	58
§ 29.	Das heilige Bußsakrament	59
§ 30.	Die letzte Ölung	60
§ 31.	Das heilige Wehesakrament	62
	a) Die tonsur	62
	b) Die niederen Weihen	62
	c) Die höheren Weihen	63
	d) Die Bischofsweihe	66
§ 32.	Das hl. Sakrament der Ehe	68

II. Das heilige Messopfer.

§ 33.	Allgemeine Bemerkungen	69
-------	----------------------------------	----

Die zur Messfeier notwendigen Erfordernisse.

§ 34.	Die gottesdienstlichen Gewänder	71
§ 35.	Die liturgischen Farben	75
§ 36.	Die hl. Gefäße	75
§ 37.	Die gottesdienstlichen Bücher	78

Die Teile der hl. Messe.

A. Messe der Katechumenen (Vormesse).

§ 38.	Das Staffelgebet. Der Introitus. Das Kyrie eleison	79
§ 30.	Das Gloria und die Kollekte	81
§ 40.	Die Epistel, das Evangelium und das Credo	82

B. Messe der Gläubigen.

§ 41.	Die Opferung	83
§ 42.	Die hl. Wandlung	84
§ 43.	Die hl. Kommunion	86
	Anhang.	
§ 44.	Die Eigentümlichkeiten der Seelenmessen	88

III. Die Sakramentalien.

§ 45.	Begriff der Sakramentalien und allgemeine Gebräuche bei denselben	89
§ 46.	A. Die Beschwörungen	90
§ 47.	B. Die Segnungen	91
	C. Die Weihungen	92

	Seite
§ 48. Die Krönung des Papstes. Die Weihe der Äbte. Die Einsegnung der Ordensleute. Die Krönung eines Königs	92
§ 49. Die Weihe des Grundsteines, der Kirche und des Altares	95
§ 50. Die Weihe des Gottesackers	97
§ 51. Die Weihe der Glocken, der kirchlichen Gefäße und Gewänder und des Kreuzes	98
§ 52. Die Weihe der hl. Öle	99
§ 53. Die Weihe des Tauf- und des Weihwassers	101

IV. Die kirchlichen Gebete und Andachten.

§ 54. Die kirchlichen Gebete	102
§ 55. Die kirchlichen Andachten	105
§ 56. Anhang zu § 38 ff. — Meßgebete	107
Petrusleis	112

Einleitung.

Die Darstellung und Erklärung alles dessen, was sich auf die äußere Gottesverehrung bezieht, ist die Aufgabe der Liturgik (von *λειτουργία*, öffentlicher Dienst). Sie zerfällt in drei Abschnitte:

- I. von den heiligen Orten, an welchen,
 - II. von den heiligen Zeiten, zu welchen,
 - III. von den heiligen Handlungen, durch welche Gott äußerlich verehrt werden soll.
-

Erster Abschnitt.

Von den heiligen Orten.

Unter heiligen Orten versteht man die Räume und Gebäude, welche ausschließlich zu gottesdienstlichen Zwecken bestimmt und dazu von der Kirche geweiht sind.

§ 1.

Entstehung der Gotteshäuser.

1. Anfangs waren es Anhöhen und Berge, auf welchen man mit Vorliebe die Gottheit verehrte. Dort glaubte man Gott näher zu sein. Später wurden Gebäude errichtet, welche ausschließlich der Verehrung Gottes dienen sollten, die Tempel (*templum*, eigentlich ein abgegrenzter Bezirk von *τέμνω*, ich schneide).

2. Im Alten Bunde wurde der Gottesdienst zuerst in der Stiftshütte (*tabernaculum foederis*), dann in dem zu Jerusalem erbauten Tempel abgehalten; an anderen Orten sollten Gott keine Opfer dargebracht werden.

Die Stiftshütte war ein nach Gottes Vorschrift angefertigtes tragbares Zelt, 30 Ellen (die Elle = 0,525 Meter) lang, 10 Ellen hoch, 10 Ellen breit. Sie war aus zerlegbaren, mit Gold überzogenen Brettern hergestellt und innen

und außen mit kostbaren Teppichen behangen. Eingetheilt war sie in das Allerheiligste (10 Ellen lang), worin die Bundeslade sich befand, und in das Heiligthum (20 Ellen lang), in dem der Rauchopferaltar, der Tisch für die Schaubrote und der siebenarmige Leuchter standen. In dem das heilige Zelt umschließenden Vorhofe war der Brandopferaltar errichtet. — Nach dem Vorbilde der Stiftshütte erbaute König Salomon (1015—975 v. Chr.) um 1010 v. Chr. den prachtvollen Tempel zu Jerusalem, der 60 Ellen lang, 30 Ellen hoch und 20 Ellen breit war. Dieser salomonische Tempel wurde von dem König Nabuchodonosor von Babylonien 588 v. Chr. zerstört. Die unter Führung des Fürsten Zorobabel aus der babylonischen Gefangenschaft um 538 v. Chr. zurückkehrenden Juden begannen den Neubau des Tempels (Tempel des Zorobabel). Diesen zweiten Tempel, der an Pracht dem ersten weit nachstand, ließ Herodes d. Gr. (37 v. Chr. — etwa 3 n. Chr.) seit etwa 21 v. Chr. umbauen. Der gewaltige, mit großartiger Pracht ausgeführte Bau mit Seitengebäuden, Vorhöfen und Hallen war erst 65 n. Chr. vollendet. Schon im J. 70 wurde er samt der Stadt Jerusalem durch den römischen Feldherrn Titus zerstört. — Die Synagogen (*συναγωγή*, Versammlungsort) sind Versammlungsstätten, wo die Juden gemeinsam die vorgeschriebenen Gebete verrichten. Opfer durften daselbst nie dargebracht werden. Wahrscheinlich entstanden sie während der babylonischen Gefangenschaft.

3. Im Neuen Bunde sollte das von Jesus Christus eingesetzte Opfer an allen Orten „vom Aufgang der Sonne bis zu ihrem Niedergang“ dargebracht werden. Es mußte darum möglichst in jeder christlichen Gemeinde eine besondere Stätte für die Abhaltung des Gottesdienstes hergerichtet werden. In den ersten christlichen Zeiten wurde das hl. Meßopfer in Privatwohnungen gefeiert, zur Zeit der Verfolgung auch in Höhlen, Wäldern, unterirdischen Gängen (Katakomben), selbst in Ställen, Scheunen, Schiffen u. dgl., im 3. Jahrhundert, besonders in Kleinasien, auch schon in „Kirchen“.

Katakomben sind die bei einigen Städten, besonders um Rom, gelegenen unterirdischen Begräbnisstätten, wo auch die Christen seit dem ersten christlichen Jahrhundert ihre Toten begruben. Ursprünglich nannte man sie „Cömeterien“ (s. § 3, 6); der Name „Katakombe“ (*κατά-κumbas*), dessen Bedeutung ungewiß ist, kam später auf. Sie bestehen aus Gängen, die sich labyrinthartig und in mehreren Stockwerken unter der Erde verzweigen. In ihren Wänden sind Nischen für die Leichen angebracht. Auch finden sich darin Grabkammern und Kapellen, die vielfach mit Gemälden geschmückt sind. Man zählt über 50 größere und kleinere Katakomben, deren Gänge, aneinander gereiht, die Länge von ganz Italien haben würden. Die Zahl der daselbst beigesetzten Leichen wird auf mehr als 3 Mill. geschätzt. Die einzelnen Katakomben sind nach dem Stifter der Hauptgrabkammer oder nach einem berühmten Blutzeugen, der da ruht, benannt. Seitdem man im 8. u. 9. Jahrhundert die meisten Märtyrerverleiber in Kirchen überführte, fielen sie der Vergessenheit anheim; am Ende des 16. Jahrh. wurden sie neu entdeckt. Von da an wurden viele derselben wieder ausgegraben und zugänglich gemacht. (de Rossi, Wilpert bedeutende Katakombenforscher.)

4. Nach dem Siege des Christentums über das Heidentum erhoben sich überall herrliche Gotteshäuser. Die christliche Kirche

unterschied sich von Anfang an von dem heidnischen Tempel dadurch, daß sie nicht allein Haus Gottes, sondern auch Bethaus war. Sie sollte die ganze christliche Gemeinde in sich aufnehmen, während der heidnische Tempel nur für das Bild der Gottheit und die opfernden Priester Raum bot.

Daher auch der Name *ecclesia*, d. h. der Ort, an dem die christliche Gemeinde versammelt ist. Das Wort Kirche ist nach einigen Forschern abzuleiten von *κυριακή* (*κύριος*, Herr), dem Herrn gehörig, wobei *οικία*, Haus, zu ergänzen ist, es bedeutet also Haus des Herrn; nach anderen von einem keltischen Wort, das irische Glaubensboten den Germanen gebracht (chilicha oder chirichâ, Versammlungsort). — Der Name „Dom“ ist eine Abkürzung des Wortes *domus*, Haus, d. h. Haus Gottes, und bezeichnet die Hauptkirche der Diözese am Sitze des Bischofs. „Kathedrale“ ist abzuleiten von *καθέδρα*, Sitz, Thron. „Münster“ (von *monasterium*, Kloster) ist eine Kloster- oder Stiftskirche höheren Ranges. Im Mittelalter führten auch viele bischöfliche Kirchen diesen Namen (z. B. das Münster zu Straßburg i. E.). „Pfarrkirche“ ist die Hauptkirche einer Pfarrei, im Gegensatz zur Filialkirche (von *filia*, die Tochter), Tochterkirche, der Kirche eines zur Pfarrei gehörigen Ortes. „Oratorium“ stammt von *orare*, beten, „Kapelle“ von *cappa*, ein den Kopf mitbedeckender Mantel. Cappella war zunächst das Heiligtum der französischen Könige, in dem der Mantel des hl. Martinus aufbewahrt wurde. (Sainte Chapelle in Paris, ein Kleinod der Gotik, erbaut 1243/51.) Dann werden alle geweihten Räume oder kleineren kirchlichen Gebäude, in welchen Andachten gehalten und auch das hl. Meßopfer gefeiert werden darf, so genannt. Häufig sind Kapellen an die Kirchen angebaut.

§ 2.

Die bauliche Entwicklung der Kirchen. Die Baustile.

Die Wiege der christlichen Baukunst stand im Orient, der Heimat des Christentums. Als in Italien das Christentum noch nicht stark verbreitet war, konnte man anfangs des 4. Jahrhunderts Kleinasien fast ganz christlich nennen. In Kleinasien werden also die ersten christlichen „Kirchen“ entstanden sein. Die erste Aus schmückerin derselben war die orientalische und hellenistische Kunst.

1. Im christlichen Altertum entwickelten sich für den Bau der christlichen Gotteshäuser der Basilikenstil und der Zentralbau stil, zwei Stile, die bis in die karolingisch-ottonische Zeit den Ton angeben.

a) Die Entstehung des Basilikenstils (Abb. 1, 1a) ist nicht geklärt. Vielleicht entstand er aus den großen öffentlichen Hallenbauten der Römer und Griechen, Basiliken (*στοὰ βασιλική*) genannt, die zum Handel und zur Gerichtspflege dienten. Sie waren Säulenhallen in länglichem Viereck, hatten mehrere (gewöhnlich drei) Schiffe, deren mittleres die Seitenschiffe überragten, und schlossen mit einer halbkreisförmigen Nische (Apsis). Ihr gegenüber waren die Türen und eine Vorhalle (Atrium) von der Breite des ganzen Gebäudes. — Doch könnte auch die Basilika aus dem zum christlichen



Abb. 1. Altchristliche Basilika (St. Paul vor dem Brande 1828).

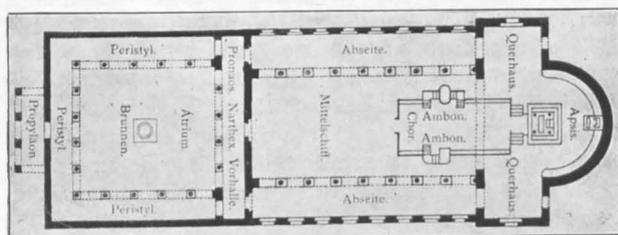


Abb. 1a. Altchristliche Basilika. Grundriß.



Abb. 2. Byzantinisch. Inneres der Sophientreppchen.

St. Paul, St. Maria Maggiore, St. Lorenz in Rom.

Gottesdienst benutzten Atrium des römischen Privathauses oder aus den in 1 oder 3 Apfiden auslaufenden römischen Grabkellen und der Verlängerung derselben entstanden sein. Der Name „Basilika“ erhielt eine christliche Deutung: Wohnung des Königs der Könige. — In der Zeit Konstantins d. Gr. (313—337) nahm man an der Form der Basilika wichtige Veränderungen vor, um dem zahlreichen gewordenen Klerus im Gotteshause Raum zu schaffen.

Man fügte nämlich zwischen die Säulenhallen und die Apfide das die Breite des Baues einnehmende Querschiff ein. So gab man der Kirche die Form des Kreuzes. Dadurch wurde der für das Allerheiligste bestimmte Raum kräftig hervorgehoben, zugleich aber auch auf das hl. Kreuzopfer und dessen unblutige Erneuerung in der Kirche hingewiesen. Außerdem wandte man, besonders zur Verbindung der Säulen und zum Abschluß der Türen und Fenster, den halbrunden Bogen an. Türme, mit der Basilika verbunden, sind diesem Stile fremd. Sie entstanden wohl aus Treppenhäusern, die zu höheren Stockwerken des Gotteshauses führten. In nördlichen Gegenden dienten solche Kirchtürme oft auch Befestigungszwecken. — Herrliche Basiliken mit ihrer weltfernen, feierlichen Schönheit sind

b) Der Zentralbaustil oder Kuppelbau (Abb. 2 u. 2a) entstand nach einigen aus den römischen Rotunden und Polygonalbauten; nach anderen stammte dieser Stil aus dem Orient, wo er in Konstantinopel (Sophienkirche) seine höchste Blüte erlangte. Von hier verpflanzte er sich nach Ravenna und über die Alpen nach Aachen. In Italien nahm er eine teilweise selbständige Entwicklung. — Auf kreisrundem oder polygonem Unterbau wurde die Kuppel aufgeführt. Aus der viereckigen Grundform entstand durch Anbau vielfach ein Kreuz mit vier gleich langen Armen.

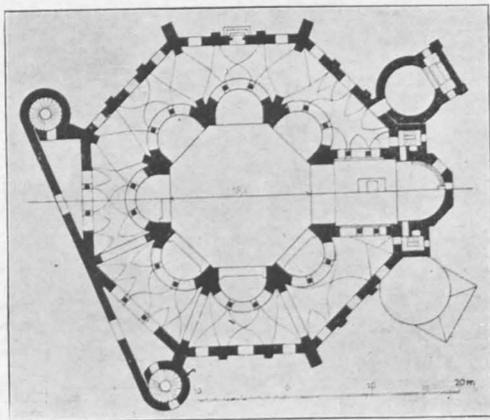


Abb. 2a. Byzantinisch.
Grundriß von S. Vitale in Ravenna.

c) Die karolingisch-ottonische Zeit, abhängig vom römischen und orientalischen Baustile, übernahm die Basilika (Steinbach im Odenwald) [8. Jahrhundert] und den Zentralbau (die von Karl dem Großen erbaute Hof- und Grabkirche zu Aachen. Abb. 3.)

2. Im Mittelalter entwickelten sich im Abendlande zwei Kirchenbaustile:

a) der romanische oder Rundbogenstil, vom 10. bis Anfang des 13. Jahrhunderts herrschend. (Abb. 4, 4a u. 5.)

Nach den Erfahrungen der karolingisch-ottonischen Zeit wurde die Basilikenform weiter ausgebildet und auch orientalische Bauelemente aufgenommen. Das Chor wurde erhöht, verlängert und häufig über einer Krypta erbaut. Die Kreuzform trat kräftiger hervor, die Seitenschiffe wurden schmaler und niedriger gehalten als das Mittelschiff; an die Stelle der Säulen traten manchmal viereckige Pfeiler, an die sich halbrunde Säulen mit mannigfach geschmückten Kapitälern anlehnten, um das Gewölbe zu tragen, durch welches das sichtbare Gebälk verdrängt wurde; überall wurde der halbkreisförmige Rundbogen angewendet; die Türme wurden mit der Kirche verbunden und vorzugsweise an das Chor, häufig auch noch an den Eingang gestellt. Die Tonnengewölbe, Kreuzgewölbe, Gratzgewölbe

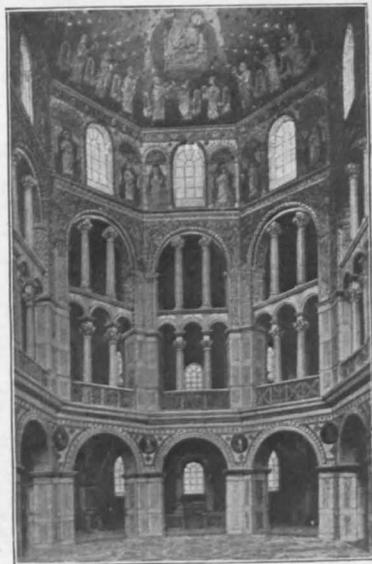


Abb. 3. Karolinscher Zentralbau.
Palastkapelle zu Aachen. Nach-
ahmung von S. Vitale 2a.

des romanischen Stiles müssen hauptsächlich, außer von den Säulen, von den wuchtigen und massigen Mauern getragen werden. Charakteristisch für das Innere des romanischen Baues sind: Fries, Bienen (säulenartige Mauerstreifen), Zwerggalerien. Am Äußeren des romanischen Baues stechen hervor:

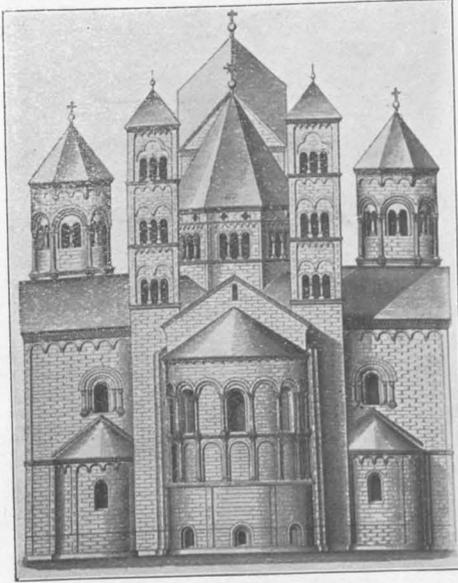


Abb. 4. Romanische Kirche. Aufbau (Raach nach Wien).

die kleinen gekuppelten Fenster, das Radfenster an der Fassade. Die romanischen Ornamente bestehen aus geometrischen Mustern, pflanzlichen Gebilden, Tier- und Menschenfiguren. — Majestätische, feierliche Ruhe kennzeichnet die burgartigen und wehrhaften Bauten dieses Stiles (die Dome zu Mainz, Speier, Worms). Gegen Ende des 12. Jahrhunderts begann der sogenannte Übergangsstil, der den romanischen Stil durch zierlichere gotische Formen bereicherte (Dom zu Bamberg und zu Limburg a. d. R., Westchor des Domes zu Mainz. Abb. 6.) Prämonstratenser und Zisterzienser bevorzugten den romanischen Stil.

b) der gotische oder Spitzbogenstil, welcher von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts angewendet wurde und im 14. Jahrhundert seine Blütezeit erreichte. Seine Heimat ist Nordfrankreich. (Abb. 7 u. 8.)

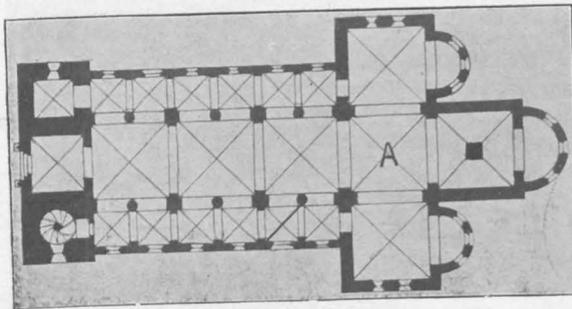


Abb. 4a. Romanische Kirche. Grundriß. A A' Querung.

Die gotische Kirche wird hauptsächlich getragen von den Gewölberippen, deren Seitenschub abgeleitet wird durch die Strebebögen über die niedrigeren Seitenschiffe auf die Strebepfeiler. An die Stelle des Rundbogens trat der Spitzbogen, wie überhaupt

in allen Teilen des gotischen Baues das Emporstrebende vorherrscht. Deshalb nennt man ihn sinnig ein steinernes „sursum corda“. Das Chor wurde bedeutend verlängert und polygon (vielseitig) abgeschlossen, die Krypta wurde weggelassen, die Kreuzform beibehalten, die Seitenschiffe wurden vielfach als Umgang mit einem Kapellentranz um das Chor herumgeführt; die

Pfeiler, die das hohe Gewölbe tragen, sind reich mit schlanken Halbsäulen belebt und gleichen leicht aufsteigenden Baumstämmen. Die Fenster sind höher und breiter und mit reichem Maßwerk, oft auch mit farbenprächtigen Glasgemälden geschmückt.

Mächtige Türme sind der Stolz der Gotik. Die Portale sind weit und mit kunstvollem Bildwerk verziert. Die Stern-, Netz- und Fächergewölbe, die Bündelpfeiler, die Fialen, die Kreuzblumen, die Wimperge, das Maßwerk in den Fensteröffnungen und an allen toten Flächen, die Pflanzenornamente ver-

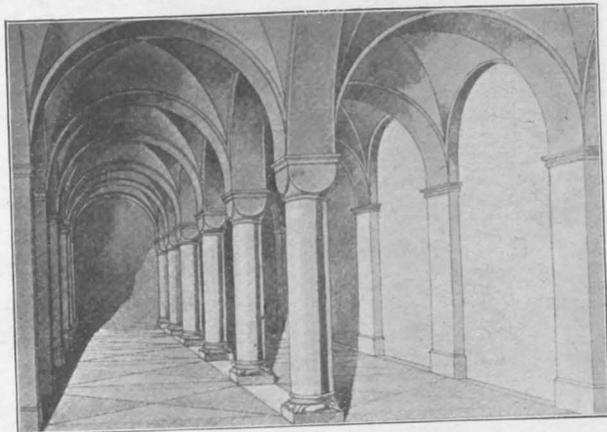


Abb. 5. Romanisches Kreuzgewölbe.

binden sich in dem ganzen gotischen Bau zu „einem lebendigen Organismus, der an allen Enden und Spitzen knospet“. Von den Italienern wurde er der gotische genannt, nicht weil er von den Goten herrührte, sondern um ihn spottweise als einen altertümlichen, barbarischen zu bezeichnen (die Elisabethkirche zu Marburg, die Münster zu Freiburg i. B. und zu Straßburg i. E., die Dome zu Köln und zu Regensburg, die Katharinenkirche zu Oppenheim a. Rh.). Franziskaner und Dominikaner liebten diesen Stil. — Die Frühgotik (1140—1200) läßt sich erkennen u. a. an dem gleichmäßig geformten Maßwerk der Fenster. Die Hochgotik (1200—1300) schwelgt in reichster Mannigfaltigkeit des Maßwerkes. Bei der Spätgotik (1420—1540) fällt besonders die „Fischblase“ im Maßwerke auf.



Abb. 6. Übergangsstil. Dom zu Elmburg.

3. Für die Neuzeit ist es schwer, ein allgemein gültiges Bausystem aufzustellen. Die einzelnen Bauten tragen mehr das Gepräge, das die Eigenart des einzelnen Baumeisters dem Plane gegeben hat.

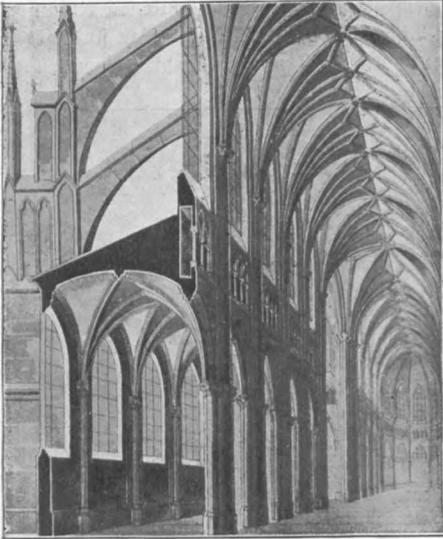
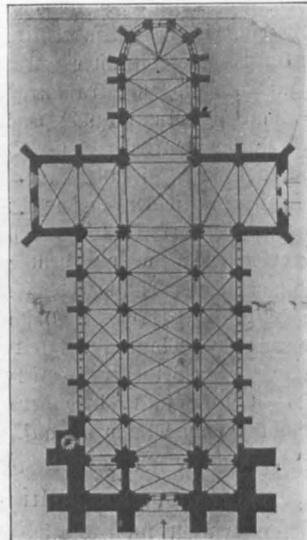


Abb. 7. Gotische Kirche. Bauystem.

a) Der Renaissancestil ist geboren aus dem italienischen Volksgeiste, daher der unerschöpfliche Reichtum seiner reizenden Ornamente und der Eindruck ruhig = fröhlicher Stimmung und festlicher Pracht. Dieser Stil vervollkommnete sich durch das Studium der Antike, daher die Vorliebe für korinthische und römisch = dorische Säulenordnung. — Pilaster (Wandsäulen), Hermen, Reliefs, Flachdecke in Casetten zerlegt und die Lönne charakterisieren diesen Stil. Gerne baute er die Kuppel, bei welcher der lichtspendende Unterbau Trommel oder Tambour, der obere Aufsatz Laterne heißt. (Abb. 9 und 10.)



Abb. 8. Gotische Turmfassade (Speyer).



8a. Grundriß einer gotischen Kirche.

Die deutsche Renaissance, erst Ende des 16. Jahrhunderts entstanden, behielt vielfach den gotischen Grundriß bei und liebte die Kartusche und das Beschlüßgeornament. (Abb. 11.)

Die italienische Renaissance entwickelte sich in drei Perioden: Die Frührenaissance (1420—90) hat ihre Quelle in Florenz. Brunellescos Domsfuppel daselbst (1436) ist eine ihrer Erstblüten. — Die Hochrenaissance (1490—1540) fand in Rom ihre gewaltigen Förderer in den Päpsten Julius II. und Leo X. Ihr Glanzwerk ist die Peterskirche, an deren Bau Bramante († 1514), Raffael († 1520) und Michelangelo († 1563) mitshufen. — Die Spätrenaissance (1540—90), die auf weiträumige Kirchen sah und rein äußerlich und schematisch die antike Säulenordnung betonte, kennt als führenden Geist Palladio († 1580).



Abb. 9. Italienische Renaissance. St. Peter in Rom. Inneres.

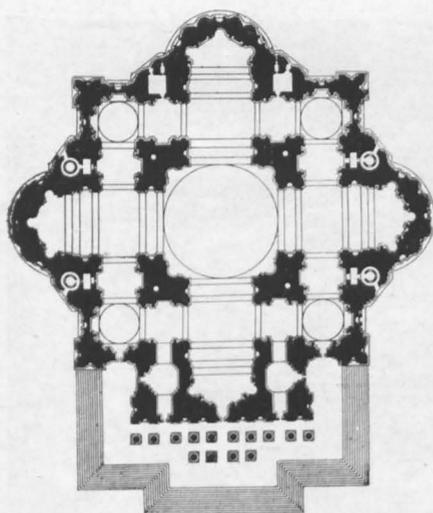


Abb. 9a. Renaissance. Zentralbau. (Peterskirche nach Michelangelo.)



Abb. 10. Italienische Renaissance. (Genua, S. M. di Carignano.)

b) Der Barockstil (in Italien im 17. Jahrhundert, in Deutschland und Österreich Mitte des 18. Jahrhunderts) bietet den Zentralbau, prunkvolle Fassaden und Portale. (Abb. 12 u. 13.)

Weitbau, Hochbau und Kuppel wird von ihm bevorzugt. Im einzelnen maffig, erstrebt dieser Stil im Gesamtbau malerische Beweglichkeit.

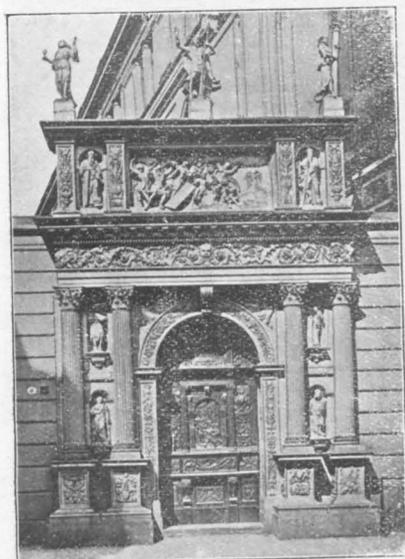


Abb. 11. Deutsche Renaissance. Kirchenportal der ehemaligen Schloßkapelle in Dresden.



Abb. 12. Barock. Gebrochene Fassade. (Dreifaltigkeitskirche, München.)



Abb. 13. Barock. Innendekoration einer Kirche. (St. Matthäus, Breslau.)



Abb. 14. Rokoko. Kirche von Ottobrunen. (Innendekoration.)

Alle geraden Linien werden vermieden, so daß der architektonische Linientanz entsteht. Die grundsätzliche Durchbrechung der geraden Linie artete bei diesem kraftvollen Stile später in widersinnige Verschönerkungen und Überladungen aus. Eine barocke Eigentümlichkeit sind die ovalen Fenster (Ochsenaugen).

c) Der Rokokostil (rocaille = Muschel), eine neue Art Innenschmuck, 1720–50 von Frankreich nach Deutschland eingeführt, kann als Stil der Willkür und Regellosigkeit und bloßen Dekoration bezeichnet werden. (Abb. 14.)

Mit seiner zwar graziösen, wenig religiösen, aber verwirrenden Ornamentik, seinen Amoretten, Putten, Ranken, Muscheln usw. hätte er keinen Eingang finden dürfen in das katholische Gotteshaus.

d) Der Zopfstil, mit der weißen Farbe als Grundfarbe, besonders unter Ludwig XVI. em-

porgekommen, wollte die theatrale Hohlheit des ausgearteten Barock- und Rokokostiles ersetzen durch edle Einfachheit und Natürlichkeit. Es war die Zeit, die an Stelle der flatternden Perücke den gedrehten Zopf setzte. Die Sucht nach Einfachheit wurde aber bald Kälte und Nüchternheit. (Abb. 15.)



Abb. 15. Zopf. (St. Stephan, Würzburg.)



Abb. 16. Pantheon = Allgöttertempel in Rom.

e) Der Klassizismus ist als Empire-Stil unter Napoleon I. beliebt und ahmt griechische und römische Tempelbauten nach. Im

letzten Drittel des 18. Jahrhunderts prägte er sich in kirchlichen Rundbauten aus (St. Hedwig in Berlin, St. Blasien, Schwarzwald, St. Ludwig in Darmstadt), die dem Pantheon in Rom nachgebildet wurden. (Abb. 16. 17.)

Es war die Zeit (1750—1810), wo die Städte Herculaneum und Pompeji ausgegraben wurden und das bessere Studium der griechischen Tempel und Klassiker die „echte Antike“ entdeckte; die Renaissance kannte nur die abgeleitete, nicht die reine Antike.

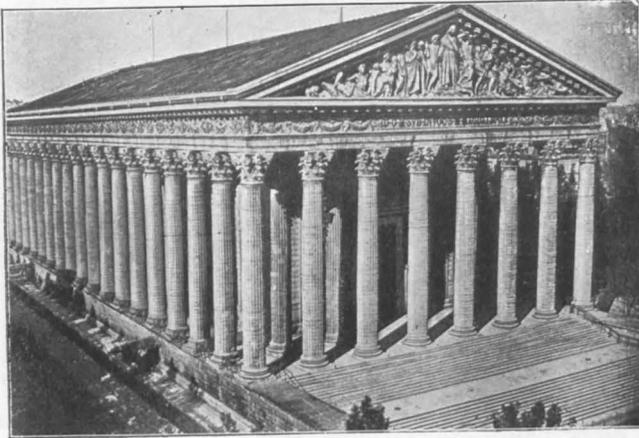


Abb. 17. Emptre. La Madeleine in Paris.

f) Ein Aufleben der alten Stile brachte die Zeit der Romantik, die mit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts einsetzt.

Damals schwärmte man wieder für die alten Burgen, Klöster und Dome. Der gotische und romanische Stil wurden als „heim-

ische Stile“ begrüßt. — Auch byzantinischer, Renaissance- und Barockstil, sogar die Verschmelzung verschiedener Stile finden in den letzten Jahrzehnten ihre Freunde.

§ 3.

Die Kirchen im Äußeren.

1. Der äußere Bau der Kirche hat die Form eines länglichen Vierecks und ist rund oder vieleckig (polygon) abgeschlossen. Die Grundform der Kirche ist sonach einem Schiffe ähnlich. Frühzeitig wurde auch die Form des Kreuzes angewendet (§ 5, 2, § 2, 1).

2. Der Haupteingang in die Kirche (Portal), gewöhnlich größer als die Nebentüren und reich geschmückt, sinnbildet die Himmelspforte, die uns Christus erschlossen hat.

In den ersten christlichen Zeiten wurden die Kirchtüren von Klerikern, den Ostiariern (von ostium, Türe), bewacht, damit nicht Ungetaufte dem hl. Opfer beiwohnten. — Prachtvolle Portale wurden Sitte mit dem romanischen Stile.

3. Der Turm bei der Kirche, anfänglich von ihr getrennt, dann seit Einführung des romanischen Stiles mit ihr verbunden, dient

jetzt zur Aufnahme der Glocken (daher auch sein Name *campanile*, Glockenhaus, § 21). Er soll als ein gewaltiger Zeigefinger den Gläubigen schon auf weite Ferne hin den Ort anzeigen, wo der im allerheiligsten Altarssakramente verborgene Gottmensch weilt, und auf unser wahres Vaterland, den Himmel, hinweisen. Auf der Spitze des Turmes ist das Kreuz, das Sinnbild unseres Heiles, angebracht, oft auch ein Hahn, das Sinnbild der Verkündigung des Evangeliums oder der Wachsamkeit. Die Uhr am Kirchturm mahnt uns an das rasche Dahinschwinden der Zeit und alles Irdischen. Die Glocken, welche in dem Turme aufgehängt sind, sollen mit „ehernen Zungen“ den Gottesdienst verherrlichen, die Gläubigen zum Besuche desselben einladen und zum Gebete für die Sterbenden oder Dahingeshiedenen auffordern.

Turmanlagen kennt man bei Kirchen im Orient schon im 4. Jahrhunderte. Rom und Ravenna besitzen Turmanlagen aus dem 6. Jahrhundert. — Die Glocken entstanden aus den Schellen, deren man sich beim Gottesdienste bediente. Vorher gab man das Zeichen zum Gottesdienste durch Schlagen auf Schallbretter von Eisen oder Holz, im Orient mittelst der Posaune. Die ältesten Glocken stammen aus dem 6. Jahrhundert und sind aus Eisen geschmiedet. Bald jedoch wurden sie auch aus Metall (Glockenspeise, d. i. eine Mischung von 77—80 % Kupfer und 23—20 % Zinn) gegossen. Irische Mönche brachten wohl zuerst „Glocken“ zu den Germanen. (Das Wort *cloca* ist zuerst in den Briefen des hl. Bonifatius nachweisbar.) Zur Zeit Karls d. Gr. war der Gebrauch der Glocken im Abendlande allgemein. Daß der Bischof Paulinus von Nola († 431) ihr Erfinder sei, ist Sage. — Ihre sinnreiche Bestimmung ist in mancherlei Inschriften zusammengefaßt, z. B. *Vivos voco, mortuos plango, fulgura frango* (die Lebenden rufe ich, die Toten beklage ich, die Blitze breche ich); oder *Laudo Deum verum, plebem voco, congrego clerum, Defunctos ploro, nimbum fugo, festa decoro* (ich lobe den wahren Gott, ich rufe das Volk, ich versammle die Geistlichkeit, die Verstorbenen beklage ich, das Gewölk verscheuche ich, die Feste verherrliche ich); oder *Dum trahor, audite; voco vos ad sacra, venite* (während ich gezogen werde, höret; ich rufe euch zu heiliger Feier, kommet!). (Glockenweihe § 53.)

4. Die Sakristei (*sacristia*) wurde ursprünglich *Pastophorium*, *Secretarium*, *Sacrarium* genannt. Hier verwahrten die Diakone die Reste des Konsekrierten. Jetzt ist die Sakristei der Ort, wo die hl. Gewänder und Geräte aufbewahrt werden und der Priester sich zum Gottesdienste vorbereitet und ankleidet.

Der Name wird von *sacris stare* (beim Heiligen stehen) abgeleitet.

5. Bei Kloster-, Stifts- und Domkirchen schließt sich an die Langseite gewöhnlich der Kreuzgang (*ambitus*). Es ist ein aus vier Bogenhallen bestehender Umgang, der einen viereckigen Raum, den Gottesacker, umschließt. Er wird als Grabstätte und zu Prozessionen benützt.

Der Name „Kreuzgang“ ist wohl von den darin abgehaltenen Prozessionen hergenommen, die auch „Kreuzgänge“ genannt werden, weil dabei das Kreuz vorangetragen wird. Der Kreuzgang erscheint mit dem romanischen Stile, besonders in Klosterkirchen (10. Jahrhundert).

6. Die Kirche ist umschlossen oder doch begrenzt von dem Gottesacker (Kirchhof, Friedhof). Die ersten Christen wählten sich ihre Grabstätten bei den Gräbern der Märtyrer, weil sie hofften, daß von den Überlebenden hier öfters für sie gebetet werde. Nach den Christenverfolgungen wurden die Reliquien der Märtyrer in die Kirchen übertragen. Deshalb ließen sich die Gläubigen um die Kirchen herum oder in den Kreuzgängen oder den Vorhallen der Kirchen bestatten. So entstanden um die Pfarr- und Hauptkirchen herum „Kirchhöfe“ (f. § 50).

Die ersten Christen nannten die Begräbnisstätten „Cömeterien“ (coemeterium, von κοιμητήριον, Schummerstätte), weil sie den Tod der Gerechten als kurzen Schlaf betrachteten. Der Name „Friedhof“ (Stätte des Friedens) ist von althochd. frithof, Freihof, abzuleiten, gefreiter Hof, weil der Raum um die Kirche ebenso wie die Kirche selbst das Schutzrecht (Myl) für flüchtige Verbrecher besaß. Manche leiten ihn auch ab von mittelhochd. vride, Einfriedigung, eingehogter Raum.

7. Bei Bischofs-Kirchen, namentlich in Italien baute man seit Konstantin die Baptisterien, Taufkirchen, gewöhnlich Johannes dem Täufer, oft auch dem hl. Geiste geweiht. In ihrer Mitte befand sich ursprünglich der Taufbrunnen, vom 11. Jahrhundert an das Taufbecken. Die Taufkirchen waren meist Rund- oder Polygonalbauten.

§ 4.

Die Kirchen im Inneren.

1. Das Chor (chorus) ist der Teil der Kirche, in welchem der Hochaltar und die Plätze der Geistlichen sich befinden. Die für den Hochaltar bestimmte Nische wird wegen des halbrunden, überwölbten Raumes *Apfis* (von *ἀψις*, Rundung), der für die Geistlichen bestimmte Raum das Presbyterium (Priesterraum) genannt. Das Chor liegt gewöhnlich höher als das Schiff der Kirche („das hohe Chor“). Es ist durch den kräftig hervortretenden *arcus triumphalis* (Triumphbogen), häufig auch noch durch Schranken (*cancelli*) vom Laienraume abgeschlossen.

Das Chor (von *χορός*, Sängerschar) führt diesen Namen, weil daselbst die Geistlichen gemeinsam die priesterlichen Tagzeiten beteten und die Gesänge bei der hl. Messe aufführten. Es ist seit Theodosius († 395) geostet (orientiert), d. h. nach Osten gerichtet (die hl. Basilie), um anzudeuten, daß Christus die geistige Sonne der Menschheit ist. Die zum Abschluß desselben dienenden Schranken verfaß man öfter mit einer Art Tribüne, von welcher man dem

Volke die Epistel und das Evangelium vorlas (Lectner, lectorium). — Unter dem Chore findet sich bei älteren Kirchen häufig eine überwölbte Gruftkirche (Krypta). Sie diente als Grabstätte und zum Gottesdienste für Verstorbene, zuweilen auch zu anderen Andachten.

2. Das „Schiff“ (navis), in den Apostolischen Konstitutionen um das Jahr 400 schon genannt, ist der für die Gläubigen bestimmte, vom Haupteingang bis zum Chor reichende Teil der Kirche. Sein Name rührt her von der uralten Sitte, die Kirche mit dem Schifflein Petri zu vergleichen.

Ist der innere Raum der Kirche durch Säulenreihen geschieden, so nennt man den dadurch gebildeten mittleren Raum das Hauptschiff, die schmälere Seitenräume aber die Seiten- oder Nebenschiffe. Nach uralter Sitte ist noch jetzt in vielen Kirchen die Südseite des Schiffes für die Männer, die Nordseite für die Frauen bestimmt; im christlichen Altertum waren die Plätze der Männer von denen der Frauen durch eine hölzerne Wand oder durch Teppiche getrennt.

3. Vor dem Haupteingang, später auch zwischen den am Eingang erbauten Türmen, befand sich oft eine Vorhalle (atrium), später das Paradies (paradisus) genannt, weil sie häufig mit bildlichen Darstellungen des Sündenfalles der ersten Menschen und ihrer Vertreibung aus dem Paradiese geschmückt war. Hier verweilten im Oriente die Büsser (vgl. 29, 5). In der Mitte des Paradieses befand sich ein Brunnen oder Wasserbehälter (cantharus), damit die Gläubigen vor dem Eintritt in die Kirche sich mit Wasser besprengen oder Gesicht und Hände waschen konnten. Daraus entstanden später die Weihwasserbecken am Eingange der Kirche (§ 6, 7).

Die Emporkirche ist eine hervorspringende Bühne am unteren Ende der Kirche; auf ihr ist die Orgel angebracht. — Nach Gregor von Tours († 594) waren Glasfenster in den Kirchen etwas Gewöhnliches. Glasmalerei erscheint Ende des 9. Jahrhunderts.

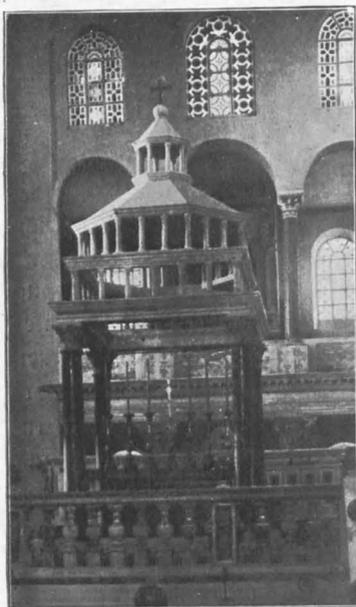
§ 5.

Der Altar.

1. Der Altar, „das Herz des Gotteshauses“, ist der Opfertisch, auf dem das heil. Opfer gefeiert wird. Nach dem Vorbild jenes heiligen Tisches, auf dem Jesus Christus beim letzten Abendmahle das unblutige Opfer des Neuen Bundes einsetzte, waren die Altäre in der ersten Zeit Tische. Noch jetzt wird der Teil des Altars, auf welchem das hl. Opfer vollbracht wird, mensa, Tisch, genannt; auch jetzt haben noch Altäre die Gestalt eines auf Säulen ruhenden Tisches oder, weil sie Reliquien der Märtyrer enthalten, die Form eines ganz geschlossenen Sarges.

Ihrer erhabenen Bestimmung gemäß haben sie seit den ältesten Zeiten eine erhöhte Stellung. Daher auch der Name Altar (altare, von alta ara, hochstehender Altar).

Der Altar Christi bei der Feier des letzten Abendmahls, nach Luf. 22, 21 ein „Tisch“, wurde unter Kaiser Vespasian nach Rom gebracht und ward später, mit Silberplatten bedeckt, in der Lateranbasilika oberhalb des Sakramentsaltars hinter Gitter und Vorhängen aufbewahrt; jetzt befindet er sich in der Schatzkammer daselbst. Er ist eine Tafel von Zedernholz, $3\frac{1}{2}$ m lang, über $1\frac{1}{2}$ m breit und etwa 3 cm dick.



Ciboriumaltar, altchristlich, romanisch (Rom).

2. Ursprünglich hatte jede Kirche nur einen Altar in der Mitte des Chores. Bereits zur Zeit Gregors d. Gr. errichtete man in derselben Kirche mehrere Altäre. Der im Chor stehende Altar hieß dann der Hochaltar (altare maius, summum), die übrigen wurden Seitenaltäre genannt. Gewöhnlich sind die Altäre einer Kirche den Patronen derselben, der allerheiligsten Jungfrau oder anderen Heiligen geweiht.

3. In den ersten Zeiten wurde der Altar von Holz angefertigt und mit kostbaren Teppichen oder mit goldenen oder silbernen, reich verzierten Platten (Antependien) umkleidet. Im 6. Jahrhundert erscheint die Vorschrift, steinerne

Altäre herzustellen. Mehrere Jahrhunderte lang war der Altar von vier Säulen, welche die vier Himmelsgegenden andeuteten, umstellt. Auf diesen erhob sich ein Überbau (Ciborium), welcher den Himmel sinnbildete (Ciborienaltäre).

Durch den romanischen Stil wurde dem Altartisch ein Anbau oder Aufsatz beigelegt, der zur Aufnahme der Leuchter, Reliquien, Bilder und anderer Verzierungen diente. Die Gotik erweiterte diesen Aufsatz zum Schreine und später zum Flügelaltare. Renaissance, Barock, besonders aber Rokoko gestalteten die Altäre zu kolossalen, prunkvollen Hochbauten mit Ölgemälden, antiken Säulen und Giebeln.

4. Man unterscheidet den feststehenden (altare fixum) und den tragbaren Altar (altare portatile).

Der feststehende Altar muß ganz aus natürlichen Steinen aufgebaut und mit einem einzigen Stein, dem Altarstein, bedeckt sein. Der Altar sinnbildet Jesus Christus, den „Eckstein“ der Kirche.

Darum müssen in den Altarstein fünf Kreuze eingemeißelt sein, welche auf die fünf Wundmale Christi hinweisen. Es müssen ferner Reliquien von Märtyrern in den Altarstein eingeschlossen sein, zur Erinnerung an die Gewohnheit der ersten Christen, Gedächtnisgottesdienste bei (nicht auf) den Gräbern der Märtyrer zu feiern. Endlich muß der Altar vom Bischof eingeweiht (konsekriert) sein (§ 49).

Die tragbaren Altäre sind kleine viereckige steinerne Tafeln, die mit Holz oder Metall umrahmt, mit Reliquien versehen und vom Bischof konsekriert sind. Sie werden benützt, wenn kein konsekrierter, feststehender Altar vorhanden ist, auf Reisen, im Feld, in den Missionen usw. (schon vor Beda dem Ehrwürdigen † 735).

5. Zur Ausstattung des Altars für die Feier des hl. Meßopfers gehören:

a) das Kreuz, seit dem 13. Jahrhundert in der Mitte des Altars statt neben ihm, erinnert daran, daß auf dem Altare das Kreuzopfer erneuert wird;

b) die Altartücher; und zwar soll der Altar mit drei übereinander liegenden Tüchern von weißer Leinwand bedeckt sein; das oberste darf an den überhängenden Teilen mit Spitzen oder Stickereien verziert sein. Sie sinnbilden die Tücher, in welche der Leichnam Jesu im Grabe eingehüllt war; sie sollen aber auch durch ihre weiße Farbe die Reinheit und Heiligkeit des Meßopfers andeuten, außerdem auch bei etwaiger Verschüttung des hl. Blutes dasselbe auffangen und so vor Verunehrung bewahren. Ihre Dreizahl soll auf das dreifache Amt Christi als Priester, Prophet und König hinweisen;

c) Leuchter mit Kerzen dienen zur Erhöhung der gottesdienstlichen Feierlichkeit. Sie sinnbilden Christus, das Licht der Welt, ferner die geistige Freude der Kirche. Zum erstenmal erwähnt der hl. Hieronymus († 420) die Kerzen im Gottesdienste. Über das erste Jahrtausend hinaus brannten die Kerzen nicht auf dem Altare. Die Kerzen, Ampeln oder Kronleuchter hingen neben und über dem Altare;

d) die Kanontafeln, auf denen einige unveränderliche Gebete der hl. Messe stehen

e) das Meßpult (oder ein Kissen), auf welchem das Meßbuch ruht.

6. Das Allerheiligste wurde in frühchristlicher Zeit bereits in kostbare Gefäße gelegt, die u. a. die Gestalten von Büchsen, Türmen, Kästchen oder einer Taube (peristerium, Täubchen) hatten.

Aufbewahrt wurde die hl. Eucharistie nach der hl. Messe im Pastorium, einem Raume an der Ostseite der Kirche (§ 3, 4). Später hing auch die „Taube“ von der Decke des Ciboriumaltars herab und trug das hl. Sakrament. Die Worte der Sauretanischen Vitanei: „du Arche des Bundes“, „du elfenbeinerne Turm“, „du goldenes Haus“ erinnern heute noch an die altchristlichen Sakramentsbehälter. Das 14. Jahrhundert brachte das oft überaus kunstvolle Sakramentshäuschen, das 16. Jahrhundert den Tabernakel (tabernaculum, Zelt), als Erinnerung an das heilige Zelt der Israeliten.

Vor dem Sakramentsaltar hängt eine Lampe, in der Tag und Nacht „das ewige Licht“ brennt; es soll die immerwährende Gegenwart und Liebe Jesu verkünden und Zeugnis von dem Glauben und der Ehrfurcht der Gläubigen ablegen. Bereits Paulinus von Nola († 431) erwähnt es. Vorgeschieden wird es allgemein seit Mitte des 13. Jahrhds.

§ 6.

Die übrigen zur Ausstattung der Kirche dienenden Gegenstände.



Sakramentshäuschen
in der kath. Pfarrkirche
zu Kitzingen.

1. Die Chorstühle, d. h. die Sitze der Geistlichen zu beiden Seiten des Chores, sind oft an den „Wangen“ mit kunstvollen Schnitzereien verziert. In bischöflichen Kirchen befindet sich der Sitz (Thron) des Bischofs auf der Evangelienseite. Er ist seit dem 6. Jahrhdt. mit einem Baldachin überdeckt.

2. Die Kommunionbank (Kommunion- oder Speisegitter), eine Kniebank, an welcher die Gläubigen die hl. Kommunion empfangen, dient in der Regel als Abschluß des Chores. Sie ist bei der Spendung der hl. Kommunion mit einem weißen Leinwandtuche, dem Kommuniontuche, bedeckt.

3. Die Kanzel befindet sich gewöhnlich auf der Evangelienseite der Kirche, weil die Predigt die Verkündigung und Erklärung des Evangeliums ist. Mancherlei christliche Sinnbilder verzieren sie, z. B. eine Taube an der Decke der Kanzel, um anzudeuten, daß der Hl. Geist den Priester und das Volk bei der Predigt erleuchten soll, oder die Bilder der Evangelisten, weil auf der Kanzel die durch die hl. Evangelisten bezeugte Lehre Jesu verkündet wird.

Der Bischof predigte von seinem Throne aus sitzend, seit dem 4. Jahrhdt. auch von den Kanzellen (Chorschranken) aus; seit dem 13. Jahrhundert errichtete man nach dem Vorgange der Dominikaner gesonderte Predigstühle und zwar im oberen Teile des Schiffes.

4. Der Taufstein kam seit dem 11. Jahrhundert statt der alten Taufbrunnen auf; er zeigt eine weite, urnen- oder kelchförmige Schale meist aus Stein, mit dem metallenen Taufbecken, worin das Taufwasser aufbewahrt wird.

5. Der Beichtstuhl ist auf den ältesten Darstellungen ein Schemel oder Sessel vor dem Altare (11. Jahrhundert). Die heutige

Form des Beichtstuhles wurde eingeführt infolge der Bestimmungen des Konzils von Trident und der Bemühungen des hl. Karl Borromäus. Nicht selten ist der Beichtstuhl mit Sprüchen der hl. Schrift, die von der Barmherzigkeit Gottes handeln, oder mit passenden Bildnissen geschmückt, z. B. des Heilandes am Kreuz, der Rückkehr des verlorenen Sohnes, des weinenden Petrus, der büßenden Magdalena u. dgl.

6. Die Kirchenstühle wurden im Mittelalter nach und nach üblich. Früher hörte man die Predigt stehend an.

7. Die Weihwasserbecken, seit dem Frühmittelalter an den Türen, früher becher- und urnenförmige Gefäße aus Metall oder Glas, sind mit geweihtem Wasser gefüllt. Die Gläubigen besprengen sich beim Eintritt in die Kirche mit demselben und bitten Gott, ihre Herzen durch das Blut Christi zu reinigen.

8. Die Orgel, die „Königin der Instrumente“, dient wahrscheinlich seit dem 7. Jahrhundert auch zur Begleitung und Unterstützung des kirchlichen Gesanges und zur Verherrlichung des Gottesdienstes. Ihre feierlichen, bald gewaltig, bald sanft klingenden Töne sind wohl geeignet, die heiligsten Gefühle im Herzen zu wecken und die Andacht zu fördern.

Orgeln in einfachster Form kannten alle Kulturvölker des Altertums. Die sogenannte Wasserorgel war bei Römern und Griechen bekannt. Vielleicht hat Papst Vitalian (657—672) die Orgel in die Kirchen eingeführt. Die Orgel wurde im Frankenlande bekannt, als der griechische Kaiser Konstantin Kopronymus im Jahre 757 Pipin dem Kleinen eine Orgel schenkte. Vom 9. Jahrhundert an wurde der Gebrauch, „die Orgel zu schlagen“, in Kloster- und Kathedralkirchen immer häufiger.

9. Religiöse Bilder wurden schon in den Katakombenkapellen angebracht. Sie dienen zur würdigen Ausschmückung des Hauses Gottes, zur Belehrung und Erbauung der Gläubigen, zur Erinnerung an Christus und die Heiligen. Daß die Verehrung der Bilder nicht dem Stoff gilt, woraus sie angefertigt sind, sondern denjenigen, welche durch sie dargestellt werden, ist ein wohlbekannter Glaubenssatz.

Die Kirche war immer auch eine Mutter der Künste. Gerade der Einfluß der katholischen Liturgie und der Anschluß der Künstler an sie war ein Segen für die Kunst.

Die kirchliche Baukunst wächst als herrliche Blüte aus dem Altare, dem Mittelpunkt aller liturgischen Handlungen, heraus, wie die Blume aus dem Samenkorn. Wegen des Altars und über dem Altare entfaltet die kirchliche Baukunst einen ganzen Himmel voll künstlerischer Herrlichkeiten (§ 2).

Die Bildnerei wird eine Dienerin der Liturgie. Ein Bischof von Nürnberg († 1529) arbeitet in Erz seine Grabmäler für Kirchen, ein Adam Kraft von Nürnberg († 1509) seine Passionsbilder, ein Michelangelo



(† 1563) seine Pietà in Stein. In Holz gearbeitet, entzückt noch heute so manches Gestühl für das Chorgebet (v. Jürgens im Dom vom Ulm) und mancher köstliche Schnitzaltar (Weit Stob † 1533) aus mittelalterlicher Zeit.

Die Malerei läßt sich begeistern durch die katholische Liturgie. Viele Werke des „größten deutschen Zeichners“ seiner Zeit, Albrecht Dürer († 1528), sowie des „größten deutschen Malers“ seiner Zeit, des Mainzer Mathias Grünewald († um 1530), sind undenkbar ohne die kirchliche Liturgie. Und wenn Fra Angelico da Fiesole († 1455) seine innigen Engelbilder malt und Leonardo da Vinci († 1519) sein frommes „Abendmahl“ und Raffael († 1520) seine gedankenreiche „Disputa“ und Rubens († 1640) seine mächtigen Kreuzigungsbilder und Murillo († 1682) seine sonnigverklärten Bilder von der „Unbefleckten“, so wollten sie zur kirchlichen Liturgie beitragen und wurden von liturgischen Gedanken getragen. Dasselbe läßt sich sagen von dem „Johannes“ unter den neueren Malern, Overbeck († 1869), z. B. bei seinen „Sieben Sakramenten“, und dem „Paulus“ unter den neueren Meistern der Farbe, von Peter Cornelius († 1887) z. B. bei seinem „Jüngsten Gerichte“.

Die Tonkunst erhält durch die Liturgie wahrhaft Flügel, die sie zum Himmel tragen. Zeugen dafür sind die unsterblichen Tondichtungen eines Orlando di Lasso († 1594), des „belgischen Orpheus“, und eines Palestrina († 1594), des „Fürsten der Musik“. — Die Kunst des Wortes findet in der kirchlichen Liturgie eine heilige Lebensquelle: Das deutsche Kirchenlied wächst oft aus den Worten der Liturgie heraus. Das Drama entsteht vielfach erst wieder aus den Weihnachts-, Passions- und Fronleichnamsspielen, die sich eng an die Liturgie angeschlossen. Die deutsche Prosa erhält Frische und Schönheit durch gottbegnadete Prediger, volkstümliche religiöse Schriftsteller und sprachgewaltige Bibelübersetzer, deren Arbeit hinwiederum im Dienste der katholischen Liturgie stand.

Das Kunstgewerbe, von der Liturgie gerufen und angeregt, bringt seine farbenglühenden Glasgemälde, seine kunstvolle Bodenmosaik, die feinen Gold- und Eisenschmiedewerke. Die Textilkunst arbeitet die für die kirchliche Liturgie nötigen Gewänder; die Buchkunst schmückt die Einbände und das Innere der liturgischen Bücher, — mit einem Worte: Die kirchliche Liturgie ist eine himmlische Sonne, die tausend Blüten im Garten der Künste weckt, ernährt und verklärt.

Die altchristlichen Bildwerke waren sinnbildlicher Art, z. B. das Bild des guten Hirten, des Fisches, des Lammes, des Weinstockes. Daran reihten sich Darstellungen aus der hl. Geschichte, z. B. des Sündenfalls, der Geburt Christi. Bildliche Darstellungen des Heilandes und der Heiligen wurden erst von der Zeit an angefertigt, da der Sieg des Christentums über das Heidentum vollständiger wurde und die Gefahr einer abgöttischen Verehrung derselben mehr und mehr schwand.

Gott, den unendlichen, allgegenwärtigen Geist, darzustellen, trug die christliche Kunst anfänglich gerechte Scheu; erst im Mittelalter versuchte man es. Gott der Vater erscheint als Greis (entsprechend dem Gesichte Daniels), auf einem Throne sitzend und das Zepter, das Sinnbild seiner Macht und Gerechtigkeit, in der Rechten haltend. — Gott der Sohn wird als Heiland der Welt in den verschiedenen Momenten seines irdischen Lebens dargestellt, als Kind, als zwölfjähriger Knabe, als Krankenheiler, Wundertäter, Kreuzestäger, Auferstandener usw. — Der Heilige Geist ist abgebildet bald in Gestalt einer

weißen Taube, wie er bei der Taufe Jesu sich offenbarte, bald in Gestalt feuriger Zungen, wie er am Pfingstfeste über die Apostel herabkam. — Auf Darstellungen der allerheiligsten Dreifaltigkeit erscheint Gott der Vater als Greis, mit der Weltkugel in der Hand, zu seiner Rechten der Sohn im Glanze der Verkörperung, das Kreuz haltend, über ihnen der hl. Geist in Gestalt einer weißen Taube. — Auch einzelne Eigenschaften Gottes suchte man durch bildliche Darstellungen zu veranschaulichen, so die Allmacht durch einen auf Wolken ruhenden Thron, die Allwissenheit durch ein von einem gleichseitigen Dreieck eingeschlossenes Auge, die Gerechtigkeit durch das Zepter, die Güte durch eine aus Wolken hervorragende segnende Hand.

Bei den Abbildungen der allerheiligsten Jungfrau Maria wird bald ihre makellose Reinheit, bald ihre Würde als Mutter Gottes, bald ihre Liebe zum göttlichen Jesuskinde oder zu den Menschen hervorgehoben (s. auch § 8, 3 und § 13, 5).

Die Engel werden meist als blühende Jünglinge dargestellt, in ein weißes Kleid, das Sinnbild der Reinheit, gehüllt, mit Flügeln an den Schultern, zum Zeichen ihrer Bereitwilligkeit und Schnelligkeit in Ausführung der göttlichen Befehle. Der Schutzengel erscheint mit einem Kinde, das er an der Hand leitet, oder über das er wacht.

Die Evangelisten werden abgebildet, wie sie Bücher schreiben; außerdem hat ein jeder nach den Gesichtern des Propheten Ezechiel ein besonderes Sinnbild. Matthäus hat einen Menschen zur Seite, weil er sein Evangelium mit der menschlichen Abstammung Christi von Abraham beginnt. Markus wird mit einem Löwen, dem Bewohner der Wüste, abgebildet, weil er am Anfange seines Evangeliums die Predigt des hl. Johannes in der Wüste erzählt. Dem heiligen Lukas ist ein Ochs beigegeben, weil er sein Evangelium mit dem Opfer des Zacharias beginnt. Der hl. Johannes hat als Sinnbild einen Adler, weil er am Anfange seines Evangeliums einem Adler gleich sich zu Gott emporschwingt und unter allen Evangelisten am tiefsten eindringt in die Geheimnisse Gottes.

Von den beiden Apostelfürsten wird Petrus mit zwei Schlüsseln, den Sinnbildern des obersten Hirtenamtes, Paulus mit dem Schwerte, dem Werkzeuge seines Martyriums, dargestellt. Auch die übrigen Apostel werden mit den Werkzeugen ihres Märtyrertodes abgebildet.

Die Abzeichen der übrigen Heiligen sind sehr mannigfach. Als gemeinsame Abzeichen werden den Märtyrern Palmzweige oder die Marterwerkzeuge beigegeben; die Päpste sind durch die dreifache Krone und das dreifache Kreuz, die Erzbischöfe durch die Mitra und das doppelte Kreuz, Bischöfe durch die Mitra und den Bischofsstab gekennzeichnet; Kirchenlehrer haben eine Bücherrolle oder eine Feder, Jungfrauen eine Lilie in der Hand; Kaiser und Fürsten tragen Krone und Zepter. Das Haupt der Heiligen ist seit dem 4. Jahrhundert mit einer Strahlenkrone oder dem Heiligenschein verziert, um ihre Herrlichkeit im Himmel anzudeuten.

Die besonderen Abzeichen, welche vielen Heiligen auf ihren Bildern beigegeben sind, erinnern in der Regel an Ereignisse ihres Lebens oder an Umstände ihres Martyriums oder an eine in ihrem Leben besonders hervorleuchtende Tugend (z. B. in der Hand eine Kirche, Monstranz, ein Rad, Schwert, Kreuz, Pfeile, eine Lilie, eine Dornenkrone).

Zweiter Abschnitt.

Von den heiligen Zeiten.

§ 7.

I. Das Kirchenjahr und seine Geschichte.

II. Die Sonn- und Festtage.

III. Das Kirchenjahr und seine Einteilung.

I.

1. Das Kirchenjahr in der heutigen Gestalt hat sich nach und nach entwickelt aus dem persönlichen Verhältnisse der Apostel, der ersten Christen und der jungen Kirche zu ihrem geliebten göttlichen Meister. Als z. B. der Auferstehungstag nach einem Jahre wiederkehrte, wie wäre es möglich gewesen, daß die Apostel ihn ähnlich wie einen anderen Tag angesehen hätten; wie wäre es möglich gewesen, daß sie diesen Tag später vergessen oder ihn nicht in besonderer Weise begangen hätten? So wurde das Kirchenjahr die jährliche Erneuerung und Wiederholung des Lebens Jesu.

2. Das Kirchenjahr hat sich entwickelt aus besonderen religiösen Verhältnissen unter Anregung des hl. Geistes.

Die Kirche verband ihr Kirchenjahr tieffinnig mit der jüdischen Liturgie,¹ mit Jesu Fortleben in der Kirche,² unter geistvoller Anlehnung an den Gang der Natur³ und das bürgerliche Jahr,⁴ unter Umwandlung heidnischer Feste, denen christliche Form und christlicher Inhalt gegeben wurde.⁵

¹ Ostern und Pfingsten. ² Fronleichnamtsfest. ³ Feste um die Sonnentwende. ⁴ Beschneidung des Herrn. ⁵ Mariä Dichtmeß; Johannisfest z. Bt. der Sommer-sonnentwende; Martinsfest, vielleicht an Stelle eines dem Wotan geheiligten Herbstfestes; ähnlich das Fest des hl. Michael.

3. Das Kirchenjahr hat sich entwickelt aus geschichtlichen Verhältnissen.

Das Verhältnis der abendländischen Kirche zur morgenländischen Kirche brachte z. B. dem Orient Weihnachten, dem Occident Epiphanie. Das Verhältnis der Kirche zum römischen Staate, der ihr im 4. Jahrhundert die Freiheit gab und ihren Gottesdienst sich öffentlich und feierlich entwickeln ließ, brachte eine vollständige Reform der Liturgie.

Ende des 8. Jahrhunderts war die Entfaltung des Kirchenjahres in der heutigen Form zum großen Teil vollendet. Das Kirchenjahr zeigt sich also wie ein grünender Baum, der immer wächst, „in Gegenwart und Zukunft gewisse Wandlungen durchmacht und durchmachen wird“.

Die Umwandlung heidnischer Feste und Gebräuche durch die Kirche bedeutet nicht Übernahme aus dem Heidentum. Dies geschah vielmehr zur Verdrängung heidnischer Unsitte. Dabei konnte das allgemein Edel-Menschliche, das auch im Heidentume noch zu finden ist, anerkannt werden. Was das germanische Heidentum betrifft, so ist zu beachten, daß die meisten und wichtigsten Kirchenfeste schon lange gefeiert wurden, ehe das Christentum zu den germanischen Völkern kam.

II.

1. Die heiligen Zeiten des Jahres sind die Sonn- und die Festtage. Die Zeit, innerhalb welcher die heiligen Tage und Feste regelmäßig wiederkehren, nennt man das Kirchenjahr. Es beginnt mit dem ersten Sonntag im Advent.

2. Der Sonntag ist der Tag des Herrn (dies dominica), welcher vorzugsweise dem Dienste Gottes geweiht sein soll.

Im Alten Bunde wurde von den ältesten Zeiten des Menschengeschlechts an der Samstag als Tag der Ruhe Gottes nach vollendeter Schöpfung gefeiert (Sabbat = Ruhe, Ruhetag). Die Apostel jedoch ordneten die Feier des Sonntags an, weil an einem Sonntag Jesus Christus, die Sonne der Gerechtigkeit, von den Toten auferstanden und der heilige Geist auf die Apostel und die ganze Kirche herabgekommen ist. — Feria heißt im kirchlichen Sprachgebrauche der Wochentag zum Unterschied von der Dominica: also feria secunda (Montag) usw. Feria d. h. Ruhetag, Festtag wurden auch die Wochentage genannt, weil nach altchristlicher Auffassung das ganze Christentum ein beständiger Festtag ist.

3. Die Festtage zerfallen in die Feste des Herrn und die Feste der Heiligen. Die Feste des Herrn sollen uns an die Geheimnisse unserer Erlösung erinnern und unsere Liebe zu Gott und unseren Eifer in seinem Dienste beleben. Die Feste der Heiligen sollen uns die erhabenen Tugenden der treuen Diener Gottes vor Augen halten und uns aneifern, sie um ihre Fürbitte anzurufen und ihr Beispiel nachzuahmen. Unter ihnen sind von besonderer Wichtigkeit die Feste Mariä. Sie sollen uns daran erinnern, daß Maria als Mutter

Gottes zu dem Werke unserer Erlösung in hervorragender Weise mitwirkte und darum auch ein besonderes Anrecht auf unsere Verehrung besitzt.

Die Kirche unterscheidet nach dem Inhalt der Feste: *festi I classis* und *II classis*, nach ihrem Ritus: *festi duplicia*, *semiduplicia* und *simplicia*; je nachdem die Feste nur vom Klerus oder auch vom Volke gefeiert werden: *festi chori* und *fori*. — Die Feste werden unbewegliche oder bewegliche genannt, je nachdem sie in jedem Jahr auf denselben Monatstag fallen oder nicht. Den Festen höheren Ranges geht zur Vorbereitung ein Fast- und Bußtag voraus, die Vigilie (von *vigiliae*, Nachtwache), weil ursprünglich die Nacht vor einem hohen Feste betend in der Kirche verbracht wurde; auch haben sie eine Oktave, d. h. ihre gottesdienstliche Feier umfaßt acht Tage. — Ist es ein „gebotener“ Festtag, dann muß jeder Christ gemäß dem Gebote der Kirche der hl. Messe beiwohnen und von knechtlicher Arbeit sich enthalten.

2. Juli 1911 ordnete Pius X. eine Beschränkung der Festtage an. Danach müssen gefeiert werden die Feste des Herrn: Weihnachten, Beschneidung, Epiphanie, Christi Himmelfahrt, die Feste Mariä: Unbefleckte Empfängnis und Himmelfahrt Mariä, die Feste der Heiligen: Peter und Paul und Allerheiligen. — Die Patrozinien dürfen auf den nächsten Sonntag verlegt werden. — Wo bereits vor 1911 Feiertage abgeschafft oder verlegt worden sind, bleibt es bei dem alten Gebrauche. Da die Diözesanverhältnisse in der Christenheit sehr verschieden sind, erhielten die Bischöfe die Erlaubnis, diese päpstliche Verordnung je nach den Umständen ganz oder teilweise durchzuführen. Jeder Katholik hat sich nach der Festordnung des Bistums zu richten, in dem er sich aufhält.

4. Auch an den Werktagen begehrt die Kirche in Messe und Brevier in der Regel das Fest eines oder mehrerer Heiligen.

Die katholische Frömmigkeit weiht die einzelnen Wochentage bestimmten Andachten, den Montag der Andacht zu den hl. Engeln, auch zum hl. Geiste, den Dienstag der Andacht zu den hl. Aposteln, den Mittwoch der Andacht zu dem hl. Joseph. Am Donnerstag verehrt man gern das hl. Altarsakrament, am Freitag das bittere Leiden Jesu, am Samstag die allerseligste Jungfrau.

5. Jeder Sonn- und Feiertag hat seine eigene Messe, wenn nicht ein besonderes Fest auf ihn fällt. Der Introitus, die Oration, die Epistel, das Evangelium richten sich immer nach der Bedeutung des Tages.

6. Heilige Tage zu Anfang der vier Jahreszeiten sind die Quatembertage (von *quatuor tempora*, vier Zeiten) d. h. der jedesmalige Mittwoch, Freitag und Samstag der Quatemberwoche (Fronfasten). Der Christ soll an diesen Tagen durch Fasten und Gebet Buße für die Sünden der verfloffenen Jahreszeit tun und sich neuer Gnaden für die beginnende Jahreszeit würdig machen. Die Quatemberwochen fallen nach dem Feste der hl. Lucia (13. Dezember), nach Aschermittwoch, nach Pfingsten und nach Kreuzerhöhung (14. September).

Im heidnischen Rom feierte man, um die Götter anzurufen zum Schutze der Feldfrüchte: *feriae messis* (Juni), *feriae vindemiales* (August oder September),

feriae sementinae (Dezember), also Tage zur Weihe des Lebens in der Natur. Sie wurden von den Priestern genau bestimmt. Auch die römische Kirche feierte Jahrzeitfeste als Segensfeiern über die Natur, ließ sie feierlich verkünden, später auf bestimmte Wochen festlegen und durch ein viertes in der ersten Fastenwoche vermehren. Nach dem 6. Jahrhundert wurden diese Tage auch von außerrömischen Kirchen eingeführt. — Da in diesen Zeiten häufig die hl. Priesterweihe erteilt wird, sollen die Gläubigen an den Quatembertagen zu Gott beten, daß er, ähnlich wie er das Leben der Natur segne, auch das Leben der Übernatur hüte, das durch die Weihen fortgepflanzt wird.

III.

Das Kirchenjahr wird eingeteilt in den **Weihnachtsfestkreis**, **Osterfestkreis** und die **Zeit nach Pfingsten** (sogenannter „Pfingstfestkreis“ i. C. § 20).

A. Der Weihnachtsfestkreis.

Der Weihnachtsfestkreis erstreckt sich vom ersten Advents Sonntag bis zum Sonntag Septuagesima. Er soll die Liebe des Vaters, der seinen eingeborenen Sohn zu unserer Erlösung dahingab, verherrlichen und an die Verheißung, die Geburt und die Jugendgeschichte des Erlösers erinnern. Der Mittelpunkt dieses Festkreises ist das Weihnachtsfest.

§ 8.

Die Vorfeier des Weihnachtsfestkreises. Die hl. Adventszeit.

Die Vorbereitungszeit auf Weihnachten war früher Fastenzeit, die mit St. Martinstag begann; in Gallien kannte man 5 Advents Sonntage; erst Gregor VII. bestimmte die jetzige Vierzahl.

1. Die Vorfeier des Weihnachtsfestkreises ist die Adventszeit (adventus, Ankunft).

Vier Sonntage (erster usw. Sonntag im Advent), nicht immer vier Wochen sind es, um die lange Zeit vor der Geburt des Heilandes anzudeuten. In dieser Zeit bereitete sich einst die Menschheit auf die wirkliche Ankunft des Erlösers vor. Wir sollen uns im Advente auf seine geistige Ankunft in unseren Herzen vorbereiten.

2. Beim Gottesdienste finden sich folgende Eigentümlichkeiten:

a) Der Priester erscheint an den Sonntagen und den Tagen, an welchem nicht das Fest eines Heiligen gefeiert wird, in violetter Messgewand am Altar. Dies deutet an, daß der Advent eine Zeit der Buße ist, und daß wir durch Buße dem Heiland den Weg in unsere Herzen bereiten sollen. Dazu mahnen auch die Evangelien dieser Zeit. Das des ersten Advents Sonntages handelt vom Weltgerichte, die der folgenden Sonntage von der Bußpredigt des hl. Johannes

des Täufers. Es sind darum auch lärmende Lustbarkeiten, feierliche Hochzeiten u. dgl. in dieser Zeit verboten (tempus clausum, geschlossene Zeit). In einigen Diözesen sind die Mittwoch und Freitage dieser Zeit gebotene Fasttage.

b) Es verstummt der Freudengefang „Gloria in excelsis Deo“.

c) An die Stelle des „Ite missa est“ treten die Worte „Benedicamus Domino“, durch welche die Gläubigen zu fortgesetztem Gebet gemahnt werden sollen.

d) Es werden vielfach vor Tagesanbruch die Rorate-Amter (= Messen) gehalten, so genannt von dem Introitus derselben, welcher mit den Worten beginnt: „Tuet (rorate), ihr Himmel, den Gerechten; Wolken, regnet ihn herab; die Erde tue sich auf und sprosse den Erlöser hervor.“ Diese Worte des Propheten Isaias drücken in rührender Weise die Sehnsucht der Gerechten des Alten Bundes nach dem Erlöser aus und befehlen uns, daß auch wir in unseren Herzen ein lebendiges Verlangen nach seiner geistigen Ankunft tragen sollen. Wegen des Evangeliums, das von der Erscheinung des Erzengels Gabriel bei Maria und der Verkündigung der Menschwerdung des Sohnes Gottes handelt, werden diese Amter auch „Engel-amter“ genannt.

3. In die Adventszeit fallen folgende Feste:

a) Das Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariä (8. Dezember) zur Verherrlichung des erhabenen Ehrenvorzuges Mariä, daß sie vom ersten Augenblick ihres Lebens an durch eine besondere Gnade Gottes um der Verdienste Christi willen vor jeder Makel der Erbsünde bewahrt blieb. Im Orient wurde es schon im 6. Jahrhundert gefeiert. Die christliche Kunst stellt die „Immakulata“ dar als Jungfrau, um das Haupt den Kranz von 12 Sternen, im blauen Gewande, über der Mondfichel stehend, der Schlange, die den Erdball umschlingt, den Kopf zertretend. (Geh. Offenbarung.)

b) Das Dankfest (am dritten Adventssonntag), um Gott für den Erntesegen und alle Wohlthaten des verfloffenen Jahres zu danken.

4. Die Vigilie vor Weihnachten fordert die Gläubigen auf, durch Fasten und Gebet ihre Herzen für die nahe Ankunft des Heilandes empfänglich zu machen.

§ 9.

Das Weihnachtsfest (Nativitas Domini).

1. Weihnachten (= geweihte Nacht), auch Christtag, Christfest genannt, ist das Fest der gnadenreichen Geburt unseres Herrn und Heilands Jesu Christi.

Weihnachten fällt in die Zeit der Wintersonnenwende, wo nach germanischer Anschauung Götter und böse Geister z. B. in den „12 geweihten Nächten“ umzogen. (Julzeit.) Daher stammen noch heute manche Gebräuche vor, bei und nach Weihnachten. (St. Nikolaus.) Die Kirche gab diesen Sitten eine religiöse Grundlage. — In Rom wurde Weihnachten am 25. Dezember schon Mitte des 4. Jhrhnts. gefeiert, entweder, weil die alte Überlieferung Christi Geburtstag auf den 25. Dezember festsetzte, oder aus sinnbildlichen Gründen. Man stempelte dann den halb nach der Wintersonnenwende folgenden 25. Dezember, der im heidnischen Kalender „Geburtstag der unbefiegten Sonne“ hieß, zum Geburtstage der übernatürlichen Sonne Jesus Christus um.

2. Um ihrer Freude über die Geburt des Heilandes Ausdruck zu verleihen, gestattet die Kirche den Priestern an diesem Tage dreimal das hl. Meßopfer zu feiern.

Diese drei Messen erinnern uns an die dreifache Geburt Christi:

a) Die erste erinnert uns an seine menschliche oder zeitliche Geburt aus Maria im Stalle zu Bethlehem. Sie findet um Mitternacht oder zu früher Morgenstunde (daher Metten, von matutina, zu ergänzen missa, frühe Messe) statt und heißt das Engelaamt, weil das Evangelium die Geburt Jesu und deren Verkündigung durch die Engel erzählt.

b) Die zweite Messe erinnert uns an die geistige Geburt Christi in den Herzen der Gläubigen. Sie wird bei Tagesanbruch gelesen und heißt das Hirtenamt, weil das Evangelium die Anbetung des göttlichen Kindes durch die frommen Hirten berichtet.

c) Die dritte Messe erinnert an die göttliche oder ewige Geburt des Sohnes Gottes aus dem Vater. Sie ist das Hochamt und wird am hellen Tage gefeiert. Das Evangelium lehrt in geheimnisvoller Weise das Ausgehen des Sohnes Gottes vom Vater.

Ein Gebot, an diesem Feste drei hl. Messen zu hören, besteht nicht, doch ist es frommer Brauch. — Geschichtlich wird die dreifache Messe erklärt aus einer dreifachen Stationsfeier in Rom (besonders feierlicher Gottesdienst in drei Kirchen). An dem Weihnachtstage feierte man in Rom nämlich auch noch einige Märtyrerverste, z. B. das Fest der hl. Anastasia. Bald nahm man statt der Märtyrerverste die Messe von Weihnachten; so entwickelte sich eine dreifache Weihnachtsfeier. Diese dreifache Weihnachtsfeier in Rom wurde das Vorbild einer dreifachen Festmesse in den Bischofskirchen der katholischen Welt. Daraus entstand die Sitte der dreifachen Zelebration jedes Priesters (im 6. Jahrhundert allgemein).

3. Auch in der christlichen Familie wird das Weihnachtsfest gefeiert: die Aufstellung der Krippe mit dem Jesuskinde, vom hl. Franz von Assisi († 1226) beim Volke sehr verbreitet, soll uns die in tiefster Armut erfolgte Geburt Jesu veranschaulichen. Die Christgeschenke sollen auf das große Geschenk hinweisen, das uns der himmlische Vater durch die Dahingabe seines Sohnes gemacht hat. Der Christbaum ist ein Sinnbild des Lebensbaumes im Paradiese oder des Kreuzbaumes, an dem uns Christus das übernatürliche Leben der Gnade wiedererworben hat. Die Lichter an demselben deuten Christus, das Licht der Welt, an, die an ihm hängenden Gaben die Fülle der Gnaden, die uns Christus am Kreuze verdient hat.

§ 10.

Die Weihnachtsoktav.

Nach Weihnachten werden in sinniger Weise mehrere Feste schon seit Anfang des 4. Jahrhunderts allgemein gefeiert:

1. Das Fest des hl. Stephanus (am 26. Dezember), der zuerst von Christus mit seinem Blute Zeugnis ablegte (Erzmärtyrer).

2. Das Fest des hl. Johannes des Evangelisten, des Lieblingsjüngers Jesu (am 27. Dezember).

An diesem Tage wird gesegneter Wein den Gläubigen mit den Worten gereicht: „Bibe samorem sancti Ioannis“ (trinke die Liebe des hl. Johannes). Das Weihegebet nimmt Rücksicht auf eine alte Überlieferung, nach welcher der hl. Johannes einst einen Becher vergifteten Weines, den ein Götzdiener, namens Aristodemus, ihm reichte, ohne Nachteil trank. Die „Johannisminne“ zu trinken, ist Brauch in katholischen Gegenden Deutschlands. Diese Sitte ist eine Christianisierung des germanischen Minne(=Gedächtnis)-Trinkens und im 6. Jahrhundert in Gallien allgemein bekannt.

3. Das Fest der Unschuldigen Kinder (am 28. Dezember), die von Herodes d. G. (37 v. Chr. — 3 n. Chr.) um des göttlichen Kindes willen ermordet wurden.

In der hl. Messe trägt der Priester das violette Mehgewand, auch unterbleibt das Gloria. Die Kirche will dadurch ihre Teilnahme an der Trauer der Mütter dieser Kinder ausdrücken und zugleich andeuten, daß dieselben nicht sogleich in den Himmel, sondern vorerst in die Vorhölle eingingen.

Diese 3 Feste sollen uns lehren, daß Christus geboren wurde, um den Himmel allen denen zu öffnen, welche bis an ihr Lebensende Zeugen (Märtyrer) des Glaubens an ihn sind, entweder voluntate et opere (im Willen und durch die Tat), wie Stephanus, oder voluntate et non opere (im Willen, aber nicht durch die Tat), wie Johannes, oder opere et non voluntate (durch die Tat, aber nicht im Willen), wie die Unschuldigen Kinder.

4. Die Oktav des Weihnachtsfestes schließt mit dem Feste der Beschneidung Jesu. Acht Tage nach seiner Geburt wurde dem menschengewordenen Sohne Gottes der allerheiligste Name Jesus beigelegt. Da auf diesen Tag auch der Anfang des bürgerlichen Jahres fällt, so beginnt der Christ das neue Jahr im Namen Jesu.

Zuerst als Fasttag gegen die Ausschweifungen der heidnischen Janusfestlichkeiten eingesetzt, wurde dieser Tag im Mittelalter Festtag.

§ 11.

Die Nachfeier des Weihnachtsfestkreises.

1. Die Nachfeier des Weihnachtsfestkreises reicht bis zum Sonntag Septuagesima. Je nach der Fallzeit des Osterfestes ist sie länger oder kürzer.

2. Das Hauptfest dieser Zeit ist Epiphanie (ἐπιφάνεια, Erscheinung, Offenbarung, am 6. Januar), das Fest der Offenbarung des Herrn. Es wird gefeiert zum Andenken an drei Begebenheiten, durch welche Jesus Christus der Welt als der Sohn Gottes und der verheißene Messias offenbar wurde: zum Andenken an seine Taufe

im Jordan, bei welcher er als der vielgeliebte Sohn des Vaters erklärt wurde; zum Andenken an sein erstes Wunder zu Kana, durch welches er seine göttliche Allmacht offenbarte, besonders aber zum Andenken an die wunderbare Berufung der Weisen aus dem Morgenlande, durch welche er sich auch der Heidentwelt als Erlöser kundmachte. Weil es nach der deutschen Tradition „drei Könige“ (Kaspar, Melchior, Balthasar) waren, heißt dieses Fest in germanischen Ländern auch Fest der heiligen drei Könige.

Katakombenbilder zeigen vier und noch mehr opfernde Magier. — Epiphantie gehört zu den ältesten Festen der Kirche. Im Orient wurde in den drei ersten christlichen Jahrhunderten an diesem Tage auch die Geburt Christi gefeiert. Zur Erinnerung an die Taufe Jesu wurde am Tage vor diesem Feste wie am Karfreitag das Taufwasser geweiht und den Katechumenen die hl. Taufe gespendet, namentlich in Asien und Afrika. Noch jetzt findet im Orient eine feierliche Wasserweihe statt, häufig an Flüssen und Bächen. In einzelnen Diözesen werden an der Vigil dieses Festes die Häuser gesegnet und die Türen derselben mit den Anfangsbuchstaben der Namen der hl. drei Könige (C B M) bezeichnet. Der Christ dankt Gott an diesem Feste für die hohe Gnade des wahren Glaubens.

3. Andere Feste dieser Zeit sind:

a) Das Fest des allerheiligsten Namens Jesu (am 2. Sonntag nach Epiphantie), von der Kirche eingesetzt, um die Gläubigen zur Verherrlichung dieses Namens aufzumuntern. (Sitanei vom allerh. Namen Jesu.)

b) Das Fest der hl. Familie Jesus, Maria und Joseph (am 3. Sonntag nach Epiphantie), von Papst Leo XIII. 1892 angeordnet als Haupt- und Titularfest des von ihm gegründeten allgemeinen Vereins der christlichen Familien zu Ehren der hl. Familie von Nazareth.

c) Das Fest Mariä Lichtmeß oder der Darstellung Jesu im Tempel (am 2. Februar). Das Fest erinnert daran, daß Maria ihren göttlichen Sohn am vierzigsten Tage nach seiner Geburt im Tempel zu Jerusalem dem jüdischen Gesetze gemäß Gott aufopferte und durch eine Opfergabe von der Verpflichtung, der Besorgung des Gottesdienstes obzuliegen, loskaufte. Da der greise Simeon Jesus damals das „Licht der Welt“ nannte, werden Kerzen geweiht. Bei der darauf folgenden Prozession und dem Hochamte tragen die anwesenden Geistlichen brennende Kerzen. Daher der Name „Mariä Lichtmeß“.

Dieses Fest kam im 5. Jahrhundert aus dem Morgenlande. Die Lichtprozession wurde im 7. Jahrhundert eingeführt. Zu Ehren der Götter Lupercus und Februus wurden im heidnischen Rom Fackelzüge gehalten. Noch in christlicher Zeit waren in diesen Tagen Ausgelassenheiten üblich. Diese sollten durch eine kirchliche Feier verdrängt werden. ■

d) Das Fest des hl. Bischofs und Märtyrers Blasius († 316), an welchem seit dem 12. Jahrhundert in vielen Diözesen Deutschlands und Böhmens den Gläubigen mit geweihten Kerzen der Blasiussegen erteilt und um Abwendung aller Halsleiden gebetet wird. Solche Gebete zum hl. Blasius waren bei den Griechen schon im 6. Jahrhundert sehr beliebt.

Die Segensworte, die dabei der Priester spricht, lauten: „Per intercessionem beati Blasii episcopi et martyris liberet, te Deus ab omni malo gutturis,

in nomine Patris etc.* (Durch die Fürbitte des hl. Bischofs und Märtyrers Blasius bewahre dich Gott vor allen Übeln des Halses im Namen des Vaters usw.)

4. Die Sonntage in der Nachfeier des Weihnachtsfestkreises werden erster usw. Sonntag nach Epiphanie genannt. Ihre Zahl richtet sich nach der Fallzeit von Ostern; höchstens sind es sechs, zum mindesten zwei. Die etwa ausfallenden Sonntage werden nach dem dreiundzwanzigsten Sonntag nach Pfingsten eingeschaltet (§ 22, 1). An diesen Sonntagen versetzt uns die Kirche teils in das jugendliche, teils in das männliche Alter des Erlösers und in die erste Zeit seines öffentlichen Auftretens.

B. Der Osterfestkreis.

Der Osterfestkreis umfaßt die Zeit vom Sonntag Septuagesima bis zum letzten Tage der Pfingstoktave. Er soll die Liebe Gottes des Sohnes verherrlichen, der durch sein Sterben das Werk der Erlösung vollbrachte und zu seinem himmlischen Vater zurückkehrte, um uns den hl. Geist zu senden und unser Fürsprecher zu sein. Der Mittelpunkt dieser Festzeit ist Ostern, ihr Abschluß Pfingsten.

§ 12.

Die Vorfasten. (Sonntage vor der Fastenzeit.)

Die Vorfasten wird gebildet durch die der eigentlichen Fastenzeit vorangehenden Sonntage Septuagesima, Sexagesima und Quinquagesima. Ihr Name erinnert daran, daß seit dem 6. Jahrhundert in manchen Gegenden am siebzigsten, in anderen am sechzigsten, in anderen am fünfzigsten Tage vor Ostern eine Vorfastenzeit begonnen wurde.

Beim Gottesdienste treten schon jetzt einige Änderungen ein: a) der Priester trägt an den Sonntagen und an den Tagen, an welchen kein Fest gefeiert wird, in der hl. Messe das violette Messgewand; b) der Lobgesang „Gloria in excelsis Deo“ und das „Alleluia“ unterbleibt; c) am Schluß der hl. Messe wird statt des „Ite missa est“ das „Benedicamus Domino“ gebetet. Dadurch sucht die Kirche die Gläubigen auf die Fastenzeit vorzubereiten und ihre Herzen schon jetzt mit heiligem Bußeifer zu erfüllen.

Die Fastnachtslustbarkeiten entstammen dem Heidentum. Um die dabei vorkommenden Ausschweifungen zu sühnen, wurde im 16. Jahrhundert das 40stündige Gebet zur Erinnerung an die vierzigstündige Grabesruhe des Herrn eingeführt. Karneval ist aus dem mittellat. carnelevamen „Wegräumen des Fleisches“ entstanden und umgebildet worden in ital. carne vale, „Fleisch lebe wohl!“

§ 13.

Die Fastenzeit.

Geschichtlich erscheint eine Fastenzeit vor Ostern zuerst als Vorbereitungszeit der Täuflinge, als Vorbereitungszeit der Büßer auf die Versöhnung mit Gott und Kirche, und später auch als Bußzeit für die Gläubigen zur Lebenserneuerung. Um 339 verkündet der hl. Athanasius zum erstenmal das 40tägige Fasten in Agypten, damit nicht „wenn alle Welt fastet . . . wir verspottet werden“. Fasttage wurden in der Kirche schon anfangs des 2. Jahrhunderts vorgeschrieben.

1. Die Fastenzeit (Quadragesima) beginnt mit dem Aschermittwoch; sie dauert bis Ostern, umfaßt also, die Sonntage abgerechnet, 40 Tage. Sie ist angeordnet zur Erinnerung an das vierzig tägige Fasten Jesu in der Wüste. Die Gläubigen sollen in dieser Zeit durch Buße und Verehrung des bitteren Leidens Christi sich zur geistigen Auferstehung und zur würdigen Feier des Osterfestes vorbereiten.

Dem Geiste dieser Zeit entsprechend sind lärmende Lustbarkeiten, feierliche Hochzeiten und dergleichen untersagt (*tempus clausum*, geschlossene Zeit; vgl. § 2, 3). — In der ältesten Zeit war nicht allein das Fasten, sondern auch die Abstinenz für die ganze Fastenzeit vorgeschrieben.

2. Der erste Tag der Fastenzeit ist der Aschermittwoch (*dies cinerum*), so genannt, weil den Gläubigen an diesem Tage die Stirne mit geweihter Asche bezeichnet wird. Die Worte, welche dabei der Priester spricht: »Memento, homo, quia pulvis es et in pulverem revertoris (Gedenke, o Mensch, daß du Staub bist und wieder zum Staube zurückkehren wirst)«, mahnen an die Hinfälligkeit des menschlichen Lebens und an die Notwendigkeit eifriger Buße.

Das Bestreuen des Hauptes mit geweihter Asche war beim Antritt jeder öffentlichen Buße üblich und wurde durch Urban II. auf der Synode von Benevent 1091 für diesen Tag allgemein vorgeschrieben.

3. In der Fastenzeit sind sechs Sonntage, welche erster usw. Sonntag in der Fastenzeit heißen. Die fünf ersten werden auch nach dem Anfange des Introitus benannt und zwar: *Invocabit* (Rufen wird er zu mir), *Reminiscere* (Gedenke), *Oculi* (Meine Augen), *Laetare* (Freue dich), *Iudica* (Richte mich). Der sechste ist der Palmsonntag.

4. Die schon mit dem Sonntag *Septuagesima* eingetretenen Veränderungen in den gottesdienstlichen Gebräuchen (§ 12, 1) dauern in der Fastenzeit fort. Hinzu kommt noch, daß jeder Tag seine eigene Messe hat. Die Orationen, Episteln und Evangelien dieser Zeit weisen auf den Erlöser hin und mahnen uns, durch wahre Buße uns der Früchte seines Versöhnungstodes teilhaftig zu machen.

5. In die Fastenzeit fällt: 1. das Fest des hl. Joseph, des Nährvaters Christi und Patrons der ganzen Kirche (19. März), durch Pius V. († 1572) für die Gesamtkirche befohlen; 2. das Fest der Verkündigung Mariä (25. März) zur Erinnerung an die Verkündigung der Menschwerdung des Sohnes Gottes, seit dem 5. Jahrhundert gefeiert; 3. das Fest der Schmerzen Mariä (am Freitag vor dem Palmsonntag) zum Andenken an die „Sieben Schmerzen Mariä“.

Zum erstenmal wird „Schmerzensfreitag“ durch die Synode von Köln 1413 eingeführt. Benedikt XIII. dehnte das Fest auf die ganze Kirche aus (1724). Pius VII. schrieb 1814 das schon früher den Serviten erlaubte Schmerzen-Mariä-Fest im September für die ganze Kirche vor zum Danke für seine Befreiung aus langer Gefangenschaft.

Die „Besperbilder“, die „Marterln“, die „Pietà“ eines Mähermann, Michelangelo u. a. geben dem Schmerze der „mater dolorosa“ ergreifenden Ausdruck. — Am Feste der Schmerzen Mariä wird in der hl. Messe nach dem Graduale folgende von dem Franziskaner Jacobone da Todi († 1306) gedichtete Sequenz (§ 40) gebetet, die in erschütternder Weise die Schmerzen Mariä unter dem Kreuze ihres göttlichen Sohnes schildert:

- | | |
|---|---|
| 1. Stabat Mater dolorosa
Iuxta crucem lacrimosa,
Dum pendebat filius,
Cuius animam gementem,
Contristatam ac dolentem
Pertransivit gladius. | 1. Christi Mutter stand mit Schmerzen ¹
Bei dem Kreuz und weint' von Herzen,
Als ihr lieber Sohn da hing;
Durch die Seele voller Trauer,
Seufzend unter Todeschauer,
Jekt das Schwert des Leidens ging. |
| 2. O quam tristis et afflicta
Fuit illa benedicta
Mater Unigeniti!
Quae moerebat et dolebat
Et tremebat, dum videbat
Nati poenas incluti. | 2. Welch ein Weh der Auserkornen,
Da sie sah den Eingebornen,
Wie er mit dem Tode rang.
Angst und Trauer, Qual und Bangen,
Alles Leid hielt sie umfangen,
Das nur je ein Herz durchdrang. |
| 3. Quis est homo, qui non fleret,
Matrem Christi si videret
In tanto supplicio?
Quis non posset contristari,
Piam matrem contemplari
Dolentem cum filio? | 3. Ist ein Mensch auf aller Erden,
Der nicht muß erweichen werden,
Wenn er Christi Mutter denkt:
Wie sie, ganz von Weh zerschlagen,
Bleich dasieht, ohn' alles Klagen,
Nur ins Leid des Sohns versenkt? |
| 4. Pro peccatis suae gentis
Vidit Iesum in tormentis
Et flagellis subditum.
Vidit suum dulcem natum
Morientem, desolatum,
Dum emisit spiritum. | 4. Ach, für seiner Brüder Schulden
Sah sie ihn die Marter dulden,
Geißeln, Dornen, Spott und Hohn;
Sah ihn trostlos und verlassen,
An dem blut'gen Kreuz erlassen,
Ihren lieben einz'gen Sohn. |

¹ Die Übersetzung dieser und der übrigen Sequenzen ist entnommen aus P. Anselm Schott, Das Messbuch der hl. Kirche.

5. Eia, mater, fons amoris,
Me sentire vim doloris
Fac, ut tecum lugeam.
Fac, ut ardeat cor meum
In amando Christum Deum,
Ut sibi complaceam.
5. O du Mutter, Quell der Liebe,
Mich erfüll' mit gleichem Triebe,
Daß ich fühl' die Schmerzen dein;
Daß im Leid mein Herz entzündet
Sich mit deiner Lieb verbindet,
Um zu lieben Gott allein.
6. Sancta Mater, istud agas,
Crucifixi fige plagas
Cordi meo valide;
Tui Nati vulnerati,
Tam dignati pro me pati,
Poenas mecum divide.
6. Heil'ge Mutter, drück die Wunden,
Die dein Sohn am Kreuz empfunden,
Tief in meine Seele ein;
Ach, das Blut, das er vergossen,
Ist für mich dahingeflossen,
Laß mich teilen seine Pein!
7. Fac me tecum pie flere,
Crucifixo condolere,
Donec ego vixero.
Iuxta crucem tecum stare,
Et me tibi sociare
In planctu desidero.
7. Daß mit dir mich herzlich weinen,
Ganz mit Christi Leid vereinen,
Solang hier mein Leben währt;
Unterm Kreuz mit dir zu stehen,
Dort zu teilen deine Wehen,
Ist es, was mein Herz begehrt.
8. Virgo virginum praeclara,
Mihi iam non sis amara,
Fac me tecum plangere.
Fac, ut portem Christi mortem,
Passionis fac consortem,
Et plagas recolare.
8. O du Jungfrau der Jungfrauen,
Wollst in Liebe mich anschauen,
Daß ich teile deinen Schmerz;
Daß ich Christi Tod und Leiden,
Marter, Angst und bitteres Scheiden
Fühle, wie dein Mutterherz.
9. Fac me plagis vulnerari,
Fac me cruce inebriari
Et cruore filii;
Flammis ne urar succensus,
Per te, virgo, sim defensus
In die iudicii.
9. Mach, am Kreuze hingesenken,
Mich von Christi Blute trunken
Und von seinen Wunden wund;
Daß nicht zu der ew'gen Flamme
Der Gerichtshof mich verdamme,
Sprech' für mich dein reiner Mund.
10. Christe, cum sit hinc exire,
Da per matrem me venire
Ad palmam victoriae,
Quando corpus morietur,
Fac, ut animae donetur
Paradisi gloria. Amen.
10. Christe, um der Mutter Leiden
Gib mir einst des Sieges Freuden
Nach des Erdenlebens Streit;
Jesus, wann mein Leib wird sterben,
Laß dann meine Seele erben
Deines Himmels Seligkeit. Amen.

Was Ozanam von Jacobones Liedern sagt, gilt auch vom Stabat mater, das einen Palestina, Haydn, Rossini, Pergolesi zu erschütternden Tondichtungen begeisterte: „Man wandelt durch seine Gedichte, wie durch die schönen (unbrüchigen) Berge, stachelichte Gewächse mit Füßen tretend, die aber beim Zerbrechen einen köstlichen Duft ausströmen.“

§ 14.

Die Passionszeit und die Karwoche.

1. Die Zeit vom fünften Fastensonntag bis Ostern ist vorzugsweise der Verehrung des bitteren Leidens Christi geweiht. Dieser Sonntag heißt darum auch der Passionssonntag, die ganze Zeit die Passionszeit.

2. Beim Gottesdienst schwinden auch die letzten Zeichen der Freude; aus dem Staffolgebet bleibt wie in Totenmessen der Psalm »Judica me (Richte mich)« weg, ebenso das »Gloria Patri (Ehre sei dem Vater)« nach dem Intröitus; die Epistel und das Evangelium mahnen zur Betrachtung des Leidens Christi.

Das Kreuzifix wird mit einem violetten (am Gründonnerstag mit einem weißen, am Karfreitag mit einem schwarzen) Tuch verhüllt zum Zeichen der tiefen Trauer, welche die Kirche wegen des Leidens Christi empfindet. Diese Verhüllung erinnert auch an das sogenannte „Hungertuch“, das in der Fastenzeit schon im 12. Jahrhundert dem Volke den Anblick des Altares entzog. Dieses sollte den Gläubigen sagen: „Die Sünde trennt von Gott, durch Buße muß der Sünder zurückkehren.“ Im 13. Jahrhundert verhüllte man auch Bilder und Kreuze.

3. Die letzte Woche der Fastenzeit ist die Karwoche (von alt-hochd. kara, Klage), auch die große, stille, heilige Woche genannt. Jegliche Festfeier soll in dieser Woche unterbleiben. Die Kirche beschäftigt sich allein mit dem Leiden des Heilandes. Darum sind auch die Gotteshäuser alles Schmuckes beraubt, und in der hl. Messe wird die Leidensgeschichte Christi (Passion) gelesen, am Palmsonntag nach dem Evangelium des hl. Matthäus, am Dienstag nach dem des hl. Markus, am Mittwoch nach dem des hl. Lukas und am Freitag nach dem des hl. Johannes.

4. Am Sonntag der Karwoche werden zur Erinnerung an den triumphierenden Einzug Jesu in Jerusalem vor seinem Leiden Palmen geweiht und bei der darauffolgenden Prozession getragen. Daher der Name dieses Sonntags „Palmsonntag (Dominica Palmarum)“, allgemein gefeiert im Morgenlande im 4. Jahrhundert, im Abendlande seit dem 7. Jahrhundert.

Die Palmenweihe ist entstanden aus einer feierlichen Palmenprozession der Christen in Jerusalem (4. Jahrhundert). — Die Gläubigen bewahren die geweihten Palmen das Jahr hindurch auf, weil bei ihrer Weihung Gott um reichliche Gnaden für diejenigen angefleht wird, welche sie andächtig gebrauchen, und weil sie Sinnbilder der Siegespalme des ewigen Lebens sind, die wir uns erringen sollen.

5. Die wichtigsten Tage der Karwoche sind der Gründonnerstag, der Karfreitag und der Karfreitag.

Bis in das Mittelalter waren diese Tage gebotene Feiertage. In Dom-, Stifts- und Klosterkirchen werden sie noch jetzt durch die Trauermetten eingeleitet, d. h. durch die feierliche Verrichtung der priesterlichen Tagzeiten. Vor dem Altare, auf der Epistelseite steht das *triangulum*, ein gleichseitiges Dreieck, auf dessen Seiten und Spitze 15 Kerzen von gelbem Wachs brennen. Die Kerzen auf dessen Seiten, von welchen nach jedem Psalme eine ausgelöscht wird, bedeuten die Apostel und deren Flucht bei der Gefangennahme Jesu; die Kerze auf der Spitze, welche während des Miserere hinter dem Altare verborgen, dann aber wieder aufgesteckt wird, sinnbildet Christus, dessen Gottheit in der Nacht der Leiden verhüllt ward, dann aber wieder in herrlichem Glanze sich offenbarte. Das Geräusch, das am Schlusse mit einer hölzernen Rassel gemacht wird, erinnert an das Erdbeben beim Tode Jesu. — Welch tiefen Eindruck die Leidenswoche auf das germanische Gemüt machte, zeigen die vielen ergreifenden Karfreitagssagen, die Pflanzen und Tiere trauern lassen über Christi Tod.

§ 15.

Der Gründonnerstag.

1. Am Gründonnerstag (hoher Donnerstag) feiert die Kirche die Einsetzung des allerheiligsten Altarsakraments. Die Epistel und das Evangelium beziehen sich auf das letzte Abendmahl und die Einsetzung der hl. Eucharistie.

Schon seit dem 4. Jahrhundert lautet der Name dieses Tages „coena Domini (Abendmahl des Herrn)“. Der im Mittelalter üblich gewordene Name „Gründonnerstag“ ist wohl der mittelalterlichen Benennung „dies viridium, Tag der Grünen“ (der geistig Lebendigen) nachgebildet. Denn an diesem Tage wurden nach altem Gebrauche die öffentlichen Büsser, welche grüne Zweige trugen, wieder in die Kirche aufgenommen und zur hl. Kommunion zugelassen. In manchen Gegenden hieß er auch der „Anlastag“ (mhd. anlass, Erlaß, nämlich der Kirchenstrafe).

2. Wegen der freudigen Bedeutung dieses Tages begehrt die Kirche den Gottesdienst in möglichst feierlicher Weise: der Priester trägt das weiße Messgewand; das Gloria wird gesungen; die Glocken und Altarschellen ertönen. Doch sofort verstummen zum Zeichen der Trauer wegen des nahen Leidens Christi von da an Glocken und Orgel. Die Gläubigen werden durch hölzerne Rassen und Klappern zum Gottesdienst eingeladen und auf die Hauptteile der hl. Messe aufmerksam gemacht.

Der Gebrauch der Rassen ist uralte; sie eignen sich gut dazu, durch ihr Geräusch die Trauer der Kirche und die lärmenden Vorgänge bei der Verurteilung Jesu anzudeuten.

3. Das hl. Messopfer wird in jeder Kirche nur von einem Priester gefeiert; die übrigen Priester empfangen aus seiner Hand die hl. Kommunion. Dadurch soll die erstmalige Feier des hl. Opfers und der hl. Kommunion beim letzten Abendmahl dargestellt werden.

4. Es werden an diesem Tage zwei große Hostien konsekriert, die eine für die hl. Messe des Tages, die andere für den Karfreitag.

Letztere wird am Schlusse des Gottesdienstes in feierlicher Prozession nach einer Seitenkapelle oder einem Seitenaltar (dem hl. Grab) getragen. Dort bleibt das Allerheiligste den Tag hindurch zur Anbetung der Gläubigen aufgestellt.

Diese Prozession soll den Gang Jesu auf den Berg nach vollendetem Abendmahle darstellen.

5. Nach dem Gottesdienst werden die Altäre entblößt, d. h. der Altartücher und ihres Schmuckes beraubt; nur das Kreuz und die Lichter mit ausgelöschten Kerzen bleiben stehen. Die dabei verrichteten Gebete weisen darauf hin, daß Christus bei seiner Kreuzigung seiner Kleider beraubt wurde.

6. In den Domkirchen werden vom Bischofe die heiligen Öle geweiht, das Katechumenenöl, das Krankenöl und der Chrysam, wobei 12 Priester, 7 Diakone und 7 Subdiakone dem Bischof zur Seite stehen (§ 52).

Seit alten Zeiten (7. Jahrhundert) ist an diesem Tage die feierliche Fußwaschung üblich. Sie wird von dem Papste, den Bischöfen, Äbten und katholischen Fürsten (Madrid, München, Wien) an 12 Priestern oder Armen vorgenommen. Dadurch wollen sie das Beispiel der Demut nachahmen, das Jesus beim letzten Abendmahle seinen Jüngern durch die Fußwaschung gegeben hat.

§ 16.

Der Karfreitag.

1. Der Karfreitag ist der Erinnerung an den qualvollen Tod Jesu am Kreuze geweiht, durch den er unsere Erlösung vollbrachte.

Karfreitag war schon in der ältesten christlichen Zeit² tiefer Trauertag, daher Fasten, daher kein Messopfer damals. „Dieser Tag ist ein Tag der Trauer, nicht ein Tag der Festesfreude“ (Apostolische Konstitutionen aus dem 4. Jahrhundert).

Weil im N. T. an diesem Tage das Osterlamm geschlachtet und die Zurüstungen zum Osterfeste getroffen wurden, heißt der Karfreitag in der Kirchensprache Parascève (*παρασκευή*), Rüsttag.

2. Der Priester erscheint im schwarzen Messgewand am Altar, der nicht einmal mit einem Altartuch oder mit brennenden Kerzen geschmückt ist. Er wirft sich, still betend und das Leiden Christi betrachtend, am Fuße desselben auf sein Angesicht nieder. Darauf liest er zwei auf das Leiden des Erlösers bezügliche Prophetien und die Leidensgeschichte nach Johannes.

8. Es werden dann die feierlichen Gebete für alle Menschen (die großen Fürbitten) verrichtet. Wie Christus am Kreuze für alle gebetet hat, so wird auch an diesem Tage für alle gebetet, für die Kirche und ihre Vorsteher, für die Gläubigen in allen Ständen und

Sagen, für die Irrgläubigen und Schismatiker, für die Juden und die Heiden.

Vor jeder Oration werden die Gläubigen durch den Zuruf „*oremus* (laßt uns beten)“ und „*lectamus genua* (laßt uns die Kniee beugen)“ zu demütigem Gebet aufgefordert. Nur bei dem Gebete für die Juden unterbleibt dieser Ruf, weil die Juden durch Kniebeugung Christum verhöhnzten. Noch im 9. Jahrhundert wurden diese „Fürbitten“ auch bei anderen Gottesdiensten gebetet.

4. Nachdem der Priester das Meßgewand abgelegt hat, folgt die Enthüllung und Verehrung (*adoratio*) des Kreuzes. Das mit einem schwarzen Tuch verdeckte Kreuz wird allmählich von seiner Hülle befreit, indem dabei dreimal die Worte gesungen werden: »*Ecce lignum crucis, in quo salus mundi pependit* (Sehet das Holz des Kreuzes, an welchem das Heil der Welt gehangen hat)«, worauf der Chor antwortet: »*Venite adoremus* (Kommt, laßt uns anbeten)« und alle Anwesenden zur Verehrung des Kreuzes niederknien. Das enthüllte Kreuz legt dann der Priester auf ein vor dem Altar ausgebreitetes violettes Tuch und verehrt es durch dreimalige Kniebeugung und durch Küffen der Wundmale an den Füßen.

Dieser Gebrauch ist uralt und stammt aus Jerusalem (4. Jahrhundert). Im Mittelalter wurde er dramatisch ausgebaut. Während der Verehrung des Kreuzes werden die *Impropèrien* gesungen, d. h. die Klagen des Heilandes über das undankbare jüdische Volk.

5. Nach der Verehrung des Kreuzes wird in feierlicher Prozession die am Tage vorher konsekrierte hl. Hostie auf den Hochaltar getragen. Es findet die *Missa praesanctificatorum* (die Messe der vorgeweihten Gaben) statt, die aus einigen Meßgebeten und der hl. Kommunion besteht. Sie ist also nicht das hl. Meßopfer; denn es fehlt die Opferung und die hl. Wandlung. Dieser Gottesdienst wurde aus der griechischen Kirche übernommen, wo er sehr häufig vorkommt. Da am Karfreitage das Gedächtnis des blutigen Opfers Christi gefeiert wird, unterbleibt die unblutige Erneuerung desselben.

Während des Tages besuchen die Gläubigen „das Grab des Erlösers“ und verehren das Kreuz. Das „heilige Grab“ findet sich schon im 9. Jahrhundert in Deutschland, Böhmen und Polen. Nach dem Beispiele der Jesuiten in Wien (1577) wurde dabei auch das Allerheiligste ausgesetzt.

§ 17.

Der Karfreitag.

1. Der Karfreitag, die Vigilie von Ostern, soll uns die Ruhe Jesu im Grabe und sein Verweilen in der Vorhölle vergegenwärtigen.

Wie Jerusalem die Geburtsstätte der Karfreitagsliturgie ist, so ist der Lateran in Rom die Heimat unserer großartigen Karfreitagsliturgie. Sie trägt

das unveränderte Gepräge des Urchristentums. In der Karfreitagsnacht fand nämlich die große Taufe im Lateran statt. Diese Feierlichkeit dauerte bis in den Ostermorgen hinein. Daher der Osterjubiläum in der heutigen Karfreitagsfeier.

2. Zuerst wird das neue Feuer außerhalb der Kirche geweiht. In ihm werden die Überreste der hl. Öle vom vergangenen Jahre verbrannt. Dieses Feuer, entzündet durch die aus Stein geschlagenen Feuerfunken, versinnbildet Christus, der aus eigener Kraft aus dem Grabe hervorging.

Dieser fränkische Kirchengebrauch wurde von der römischen Kirche angenommen zur Verdrängung des heidnischen Frühlingsfeuers (8. Jahrhundert).

3. Von dem neugeweihten Feuer wird zuerst eine dreiarmige Kerze angezündet unter dem dreimaligen Freudenruf »lumen Christi (Das Licht Christi)«. Dieser Gebrauch weist auf die verschiedenen Erscheinungen Jesu nach seiner Auferstehung und die allmähliche Erleuchtung der Welt durch das Evangelium hin. Die dreiarmige Kerze ist ein Sinnbild der allerheiligsten Dreifaltigkeit, durch welche die geistige Wiederbelebung der Menschheit bewirkt wurde.

4. Darauf wurde die Osterkerze (in Oberitalien schon im 4. Jahrhunderte üblich) unter dem herrlichen Lobgesang »Exultet (Es frohlocke die Schar der Engel)« geweiht. Sie sinnbildet Christus, den glorreich Auferstandenen; darum soll sie ganz von weißem Wachs sein und erhält fünf Weihrauchkörner in Form des Kreuzes eingedrückt, um an die fünf Wundmale zu erinnern, die Christus an seinem verklärten Leibe behielt. Sie wird auf der Evangelienseite des Altars aufgestellt und leuchtet bis Christi Himmelfahrt während der Pfarrmesse. Nach der Osterkerze werden auch die anderen vorher ausgelöschten Kerzen in der Kirche angezündet. Dadurch soll versinnbildet werden, daß vor Christus geistige „Finsternis“ auf Erden herrschte, Christus aber das wahre „Licht“ ist, das die ganze Welt erleuchtet.

5. Nachdem zwölf Prophetien, welche sich auf die Auferstehung Christi und die geistige Auferstehung der Menschen in der hl. Taufe beziehen, gelesen worden, wird die Weihe des Taufwassers vorgenommen (s. § 53, 1).

Das älteste bekannte Formular der Taufwasserweihe stammt aus ca. 350 n. Chr. Die Weihe des Taufwassers am Karfreitag und am Samstag vor Pfingsten hat ihren Grund darin, daß in den ältesten Zeiten der Kirche an diesen Tagen die Katechumenen getauft wurden (s. § 26, 2). Nach der Taufe wurde die Vitanei von allen Heiligen gebetet, um Gottes Segen auf die Neugebauten herabzusehen. Noch jetzt wird nach der Taufwasserweihe diese Vitanei gebetet; während derselben wirft sich der Priester vor dem Altare auf sein Angesicht nieder. Diese „Prostrationen“ waren ein sehr häufiger frühchristlicher Brauch.

6. Nun beginnt an dem wieder geschmückten Altar das Hochamt. Der Priester trägt das weiße Messgewand, das Kleid der Freude;

es wird das Gloria gesungen, und dabei ertönen wieder die Glocken und die Orgel. Nach der Epistel wird das fröhliche Oster-Meluja (Lobet den Herrn) angestimmt.

Am Abend des Karfreitags oder am Ostermorgen findet die Auferstehungsfeier statt, die im Mittelalter zu einer Art religiösen Schauspiels ausgebildet wurde. Das Allerheiligste wird aus dem sog. Grabe erhoben und unter dem schon im 13. Jahrhundert beliebten Lobgesang „Christus ist erstanden“ in feierlicher Prozession zum Hochaltar zurückgetragen.

§ 18.

Das Osterfest.

1. Das Osterfest verherrlicht die glorreiche Auferstehung des Heilandes. Weil dieselbe das Fundament unseres Glaubens und das Unterpfand unserer eigenen Auferstehung ist, erfüllt dieses Fest das Herz des Christen mit höchster Freude. Die Kirchenväter nennen es „das Fest aller Feste“. Es ist apostolischen Ursprungs.

Der kirchliche Name dieses Festes lautet: „Dominica Resurrectionis (Tag der Auferstehung des Herrn“, „Pascha“ (Vorübergang); letzterer Name ist von den meisten christlichen Völkern angenommen worden. Der im Deutschen sich findende Name „Ostern“ ist deutschen Ursprungs. Ob er von der angeblichen Frühlingsgöttin Ostara abgeleitet wurde, ist unsicher. Andere leiten das Wort ab vom got. *ur-reistan*, auferstehen.

Die Fallzeit von Ostern richtet sich nach dem Frühlingsvollmond, und zwar fällt es auf den ersten Sonntag nach dem Frühlingsvollmond (also zwischen den 22. März und den 25. April). Auch die Natur feiert bei uns in dieser Zeit ihre Auferstehung zu neuem Leben und mahnt den Christen, mit dem Heilande zu geistigem Leben aufzuerstehen. Doch folgt nicht aus der Fallzeit von Ostern, daß es nur ein „Fest der Auferstehung der Natur“ ist.

2. Wie in den ältesten Zeiten, so wird auch noch jetzt das Osterfest mit größter Feierlichkeit begangen. Kirche und Altar prangen in hochfestlichem Schmucke. Der Priester trägt das weiße Messgewand. Das Meluja wird häufig den Gebeten beigefügt. Die Oratio, Epistel, das an die Epistel sich anreihende freudige Loblied (Sequenz) auf die Auferstehung Christi »*Victimae paschali laudes*«, das Evangelium, die Präfation verkünden das Geheimnis der Auferstehung. Diese hohe Freude dauert die ganze Osteroktav und die Nachfeier des Osterfestkreises hindurch fort.

Die dramatische Ostersequenz, die älteste unter den jetzt noch gebräuchlichen Sequenzen, ist wahrscheinlich von Wippo, dem Hofkaplan des Kaisers Konrad II. († 1039) verfaßt. „Für die meisten und schönsten deutschen Osterlieder des Mittelalters wie der Folgezeit ist diese Sequenz die Grundlage gewesen, so insbesondere für „Christ ist erstanden“. Mit welcher Freude das Volk dieses Lied am heiligen Osterfest anstimmte, geht aus einer Bemerkung Bizels 1550 hervor: „Sie jubiliert die ganze Kirch mit schallender hoher Stimm und unsäglichlicher Freud: Christ ist erstanden.“ (Bäumker.)

Victimae paschali laudes immolent Christiani:

Agnus redemit oves. Christus innocens patri reconciliavit peccatores.

Mors et vita duello conflixere mirando: dux vitae mortuus regnat vivus.

Dic nobis, Maria: Quid vidisti in via?

Sepulcrum Christi viventis et gloriam vidi resurgentis,

Angelicos testes, sudarium et vestes.

Surrexit Christus, spes mea, praecedet vos in Galilaeam.

Scimus Christum surrexisse a mortuis vere: tu nobis victor rex miserere.

Amen. Alleluia.

Auf, Christen, in fröhlichen Weisen, des Osterlamm's Ehre zu preisen.

Das Lamm hat errettet die Schafe, die Unschuld leidet die Strafe; versöhnt hat Christus die Sünder, mit ihrem Vater die Kinder;

Der Tod, das Leben, sie beide, o Wunder, waren im Streite: der Fürst des Lebens gestorben, hat lebend die Herrschaft erworben.

Maria, sprich, was hast du gesehen, da du zum Grab hast wollen gehen?

Das Grabmal schaute ich leere, des Auserstandenen Ehre,

Und zu Zeugen Engel drinnen, das Schweiß Tuch und die Linnen.

Christus, mein Hort, ist erstanden, befreit aus des Todes Banden. Vor euch sollt selber ihr sehen ihn in Galiläa hergehen.

Wir wissen, von Todesbanden ist herrlich der Heiland erstanden; o siegreicher König, wir flehen, erbarm dich, verzeih die Vergehen.

Amen. Alleluja.

3. Auch im Kreise der Familie macht sich die Osterfreude geltend.

Man beschenkt sich gegenseitig mit buntgefärbten Eiern. Das Ei ist das Sinnbild der Auferstehung Jesu und der eigenen Auferstehung. Auch werden an vielen Orten schon seit dem 7. Jahrhundert vor dem Gottesdienste Speisen gesegnet zur Wohlfahrt des Leibes und der Seele („Geweihetes“).

§ 19.

Die Nachfeier des Osterfestkreises.

1. Die Nachfeier des Osterfestkreises reicht bis Ende der Pfingstoktav. Die Evangelien dieser Zeit handeln von dem Frieden, der durch Christus allen Gläubigen zuteil werden soll, von dem 'guten Hirten, von der baldigen Rückkehr Christi zu seinem himmlischen Vater, von der Sendung des hl. Geistes, von der Kraft des Gebetes und von den Schicksalen der Apostel und der Kirche.

2. Es sind sechs Sonntage nach Ostern, die entweder einfach erster usw. Sonntag nach Ostern heißen oder nach dem Anfange des Introitus der hl. Messe benannt werden, und zwar: Quasi modo (Gleichwie), Misericordia (Von der Gnade des [Herrn]), Iubilate (Frohlocket), Cantate (Singet), Vocem (Mit der Stimme des Jubels).

Der erste Sonntag führt auch den Namen „der Weiße Sonntag, Dominica in albis (zu ergänzen vestibus, der Sonntag in den weißen Kleidern)“. An ihm legten bereits im 4. Jahrhundert die am Karfreitag Getauften das empfangene weiße Taufkleid feierlich ab. Vielfach wird jetzt an diesem Tage die erste hl. Kommunion der Kinder gefeiert.

3. Der fünfte Sonntag nach Ostern heißt der Bittsonntag, die darauf folgende Woche die Bittwoche (auch Kreuzwoche). An den drei ersten Tagen dieser Woche, den Bittagen, werden Prozessionen durch die Felder gehalten. Dabei wird Gott angerufen, daß er Krieg, Krankheiten und Hungersnot fernhalte und für das Gedeihen der Feldfrüchte seinen Segen spende. Diese Flurgänge sind Bußprozessionen; daher wird das Bittamt am Schluß derselben im violetten Messgewande gehalten. — Das Evangelium dieses Sonntags handelt von dem Gebet im Namen Jesu.

Im heidnischen Rom fand am 25. April ein religiöser Flurgang statt. Die Kirche wandelte ihn zu einem christlichen Bittgang um. Gregor der Große († 604) gab dieser Prozession eine neue Ordnung. Allmählich wurde sie überall eingeführt und schließlich vorgeschrieben. Die Bittgänge, die der hl. Mamertus, Bischof von Vienne, in allgemeiner Not einführte (450), wurden 511 durch die Synode von Orleans für das fränkische Reich und durch Leo III. (795—816) für Rom vorgeschrieben.

4. In diese Zeit fallen folgende Feste:

a) Das Fest des hl. Evangelisten Markus (25. April), an welchem, wie an den Bittagen, eine Prozession gehalten wird.

b) Das Schutzfest des hl. Joseph (Patrocinium s. Ioseph) am dritten Sonntag nach Ostern, durch Pius IX. 1846 eingeführt.

c) Das Fest der Himmelfahrt unseres Herrn (Ascensio Domini) am Donnerstag in der Bittwoche als dem vierzigsten Tage nach Ostern. Nach dem heiligen Augustinus ist es von den Aposteln eingesetzt. Nach dem Evangelium wird die Osterkerze ausgelöscht zum Zeichen, daß Christus zu seinem himmlischen Vater zurückgekehrt ist. In manchen Gegenden wird auch an diesem Tage eine Prozession gehalten, weil Christus mit seinen Aposteln auf den Ölberg hinausging, um in den Himmel aufzufahren.

d) Das Fest Kreuz-Erfindung (Inventio Crucis), welches am 3. Mai zum Andenken an die Auffindung des hl. Kreuzes durch die Kaiserin Helena i. J. 326 gefeiert wird.

Seit den letzten zwei Jahrhunderten hat sich von Italien aus in der Christenheit der Gebrauch verbreitet, diesen Monat der besonderen Verehrung Mariä zu weihen und in dem „Maigebet“ um Gedeihen der Feldfrüchte zu beten. („Marienmonat“.)

§ 20.

Das Pfingstfest.

Abschluß der Osterfeier.

I.

Die Vorfeier des Pfingstfestes.

1. Die Vorfeier des Pfingstfestes umfaßt die Tage zwischen Christi Himmelfahrt und Pfingsten. Nach dem Vorbild der Apostel sollen sich die Gläubigen durch sehnliches Verlangen nach dem Hl. Geiste und durch inbrünstiges Gebet um seine Gnadengaben auf das heilige Pfingstfest vorbereiten.

Papst Leo XIII. ordnete i. J. 1897 an, daß in der ganzen katholischen Christenheit in allen Kirchen vor Pfingsten eine neuntägige Andacht gehalten werde, um vom Hl. Geiste die Wiederherstellung des christlichen Lebens in der bürgerlichen Gesellschaft und in der Familie sowie die Wiedervereinigung aller im Glauben Getrennten zu erleben.

2. Die Vigilie von Pfingsten wird ähnlich wie der Karfreitag (§ 17) gehalten. Es wird das Taufwasser geweiht und nach dieser Weihe die Allerheiligen-Vitaneil gebetet.

II.

Das Hochfest des Heiligen Geistes.

1. Das Pfingstfest (Pentecostes, πεντηκοστή, „der 50. Tag“ nach Ostern) ist der „Geburtstag“ der Kirche. Denn Pfingsten ist der Gedächtnistag der Herabkunft des Hl. Geistes auf die Apostel und die Kirche, wodurch Christi Werk, die Kirche in ihrer Gründung vollendet wurde. Auch ist dieses Hochfest Abschluß der Osterfeier. Die Epistel, der erhabene Hymnus (Sequenz) »Veni sancte Spiritus« und das Evangelium beziehen sich auf die hohen Gnadenerweisungen des Hl. Geistes. In der Oration betet die Kirche, der Hl. Geist möge in die Herzen aller Gläubigen einkehren.

Im Orient hat Pfingsten schon im 4. Jahrhunderte eine Oktav und erweist sich dadurch als eines der uralten Hochfeste der Kirche. Pfingsten fällt in die Zeit der altgermanischen Frühlingsfeste, die durch Umzüge gefeiert wurden. „Pfingstritt, Maifest, Maibaum“ sind Reste dieser heidnischen Wald- und Feldgottesdienste. — Die Sequenz, welche an diesem Feste nach dem Graduale gebetet wird, von König Robert von Frankreich († 1031) verfaßt, lautet:

1. Veni sancte Spiritus
Et emitte caelitus
Lucis tuae radium.
Veni pater pauperum,
Veni dator munerum,
Veni lumen cordium.

1. Komm, o Geist, mit deinem Wehn,
Send uns aus des Himmels Höhn.
Heil'ger, deines Lichtes Strahl.
Vater aller Armen du,
Aller Herzen Licht und Ruh',
Komm mit deiner Gaben Zahl.

- | | |
|---|---|
| <p>2. Consolator optime,
Dulcis hospes animae,
Dulce refrigerium,
In labore requies,
In aestu temperies,
In fletu solatium.</p> | <p>2. Tröster in Verlassenheit,
Labung voll der Lieblichkeit,
Komm, o süßer Seelengast,
In der Arbeit sanfte Ruh',
In der Glut hauch Kühlung zu,
Trost in Tränen und im Schmerz.</p> |
| <p>3. O lux beatissima,
Reple cordis intima
Tuorum fidelium.
Sine tuo numine
Nihil est in homine,
Nihil est innoxium.</p> | <p>3. O du Licht voll Seligkeit,
O erfüll zu jeder Zeit
Deiner Gläub'gen Sinn und Herz.
Ohne Strahlen deines Lichts
Ist am ganzen Menschen nichts,
Nichts hienieden ohne Schuld.</p> |
| <p>4. Lava quod est sordidum,
Riga quod est aridum,
Sana quod est saucium:
Flecte quod est rigidum,
Fove quod est frigidum,
Rege quod est devium.</p> | <p>4. Was befleckt ist, wasche rein,
Laß geneht das Dürre fein;
Mach, was wund ist, wieder heil.
Mache weich, was spröb und hart,
Wärme, was von Frost erstarrt,
Lenke, was sich hat verirrt.</p> |
| <p>5. Da tuis fidelibus
In te confidentibus
Sacrum septenarium;
Da virtutis meritum,
Da salutis exitum,
Da perenne gaudium.
Amen. Alleluia.</p> | <p>5. Gib den Deinen gnädiglich,
Die da gläubig bitten dich,
Deiner Gaben Siebenzahl.
Woll' der Tugend Lohn verleihn,
Laß das Ende selig sein,
Ewig droben uns zu freun.
Amen. Alleluia.</p> |

„Die Pfingstsequenz kann nur einem Herzen entquellen sein, das durchflammt war von dem Siebesfeuer des hl. Geistes. Nur das Herz kann in stiller Stunde in etwa ahnen und verkosten, welche reiche Fülle kostbarer Gedanken und Anmutungen dieses Pfingstlied in sich birgt, und zwar in einer Form, die ebenso durch Schönheit als durch Kürze sich auszeichnet.“ (Gehr.)

C. Das Kirchenjahr nach Pfingsten.

§ 21.

Der sogenannte „Pfingstfestkreis“.

Nur der Übersicht halber redet man von einem „Pfingstfestkreis“. Pfingsten ist Abschluß der Osterfeier, nicht Mittelpunkt eines Festkreises. Den Sonntagen nach Pfingsten fehlt der Mittelpunkt. Das Meßbuch der Kirche kennt keinen Pfingstfestkreis. Doch wird an den Sonn- und Festtagen nach Pfingsten auch die Liebe Gottes des heiligen Geistes, der auch nach dem Pfingstfeste zu Jerusalem in der Kirche blieb, verherrlicht, also ist in gewissem Sinne der Heilige Geist der Mittelpunkt der Sonntage nach Pfingsten.

§ 22.

I. Die Sonntage nach Pfingsten.

1. Bis zum Advent fallen vierundzwanzig Sonntage, außer wenn zwischen dem dreiundzwanzigsten und letzten Sonntag von den nach Epiphanie ausgefallenen Sonntagen (§ 11, 4) der eine oder der andere Sonntag eingeschaltet werden muß. In diesem Falle können es achtundzwanzig Sonntage nach Pfingsten sein. Sie werden erster usw. Sonntag nach Pfingsten genannt.

2. An den Sonntagen nach Pfingsten hält die Kirche den Gläubigen unablässig die Lehre und das Beispiel des göttlichen Heilandes vor Augen und eifert sie an, das Werk ihrer Heiligung und vervollkommnung mit Hilfe der Gnaden des Hl. Geistes zu vollbringen. Am letzten Sonntage verkündet sie dann die Weissagung vom Weltgerichte, bei dem Gerechte und Sünder die verdiente Vergeltung empfangen werden.

§ 23.

II. Feste nach Pfingsten.

a) Feste des Herrn.

1. Das Fest der allerheiligsten Dreifaltigkeit (Trinitas), am Sonntage nach Pfingsten. Das Fest soll den Gläubigen an einem besonderen Tage die Liebe der drei göttlichen Personen vor die Seele führen, obschon dies im allgemeinen an jedem Sonntag und durch das ganze Kirchenjahr geschieht. Es ist nicht mit äußerer Pracht und Feierlichkeit umgeben; dadurch soll die Unergründlichkeit dieses Geheimnisses angedeutet werden.

Bischof Stephan von Lüttich († 920) führte dieses Fest in seinem Sprengel ein; 1334 schrieb Johannes XXII. das Dreifaltigkeitsfest für die ganze Kirche vor.

2. Das Fronleichnamsfest (Solemmitas ss. Corporis Christi) am Donnerstag nach der Pfingstoktav. Es ist eingesetzt, um in öffentlicher und feierlichster Weise Jesus Christus im allerheiligsten Altarsakrament Anbetung, Liebe, Dank und Sühne darzubringen. In der Epistel wird die Einsetzung, im Evangelium die Verheißung des allerheiligsten Sakraments durch Jesus Christus erzählt. Der an die Epistel sich anschließende Hymnus (Sequenz) »Lauda Sion (Preise, Sion)« des hl. Kirchenlehrers Thomas von Aquin († 1274) preist in erhabener Weise das hochheilige Sakrament.

In vielen Diözesen Deutschlands wird am Schluß dieser Sequenz im Hochamt der sakramentalische Segen erteilt, so daß dasselbe durch dreimaligen sakramentalischen Segen ausgezeichnet ist. Die Sequenz dieses Festes, die das ganze Credo von der heiligsten Eucharistie enthält, lautet:

- | | |
|---|---|
| <p>1. Lauda Sion Salvatorem,
Lauda ducem et pastorem
In hymnis et canticis:
Quantum potes, tantum aude,
Quia maior omni laude,
Nec laudare sufficis.</p> | <p>1. Deinem Heiland, deinem Lehrer,
Deinem Hirten und Ernährer,
Sion, stimm ein Loblied an,
Preis' aus Kräften seine Würde,
Da kein Lobspruch, keine Zierde
Seiner Größe gleichen kann.</p> |
| <p>2. Laudis thema specialis,
Panis vivus et vitalis,
Hodie proponitur,
Quem in sacrae mensa cenae
Turbae fratrum duodenae
Datum non ambigitur.</p> | <p>2. Dieses Brot sollst du erheben,
Welches lebt und gibt das Leben,
Das man heut den Christen zeigt.
Dieses Brot, das einst im Saale
Christus selbst beim Abendmahle
Seinen Jüngern bargereicht.</p> |
| <p>3. Sit laus plena, sit sonora,
Sit iucunda, sit decora.
Mentis iubilatio:
Dies enim solemnus agitur,
In qua mensae prima recolitur
Huius institutio.</p> | <p>3. Laut soll unser Lob erschallen,
Und das Herz in Freude wallen,
Denn der Tag hat sich genahet,
Da der Herr zum Tisch der Gnaden
Uns zum erstenmal geladen
Und dies Blut geopfert hat.</p> |
| <p>4. In hac mensa novi regis,
Novum pascha novae legis,
Phase vetus terminat.
Vetustatem novitas,
Umbram fugat veritas,
Noctem lux eliminat.</p> | <p>4. Statt des unvollkommenen alten,
Statt des Osterlamm's erhalten
Wir ein neues Sakrament,
Und der Wahrheit muß das Zeichen
Und die Nacht dem Lichte weichen,
Und das Vorbild hat ein End'.</p> |
| <p>5. Quod in cena Christus gessit,
Faciendum hoc expressit
In sui memoriam.
Docti sacris institutis,
Panem, vinum in salutis
Consecramus hostiam.</p> | <p>5. Was von Jesu dort geschehen,
Sollen wir wie er begehen,
Dankbar feierend seinen Tod.
Uns zum Heile, ihm zur Ehre
Weißen wir nach heil'ger Lehre
Hier zum Opfer Wein und Brot.</p> |
| <p>6. Dogma datur christianis,
Quod in carnem transit panis,
Et vinum in sanguinem;
Quod non capis, quod non vides,
Animosa firmat fides
Praeter rerum ordinem.</p> | <p>6. Doch wie uns der Glaube lehret,
Wird das Brot in Fleisch verkehret,
Und in Christi Blut der Wein,
Was dabei das Aug' nicht siehet,
Dem Verstande selbst entfliehet,
Sieht der feste Glaube ein.</p> |
| <p>7. Sub diversis speciebus,
Signis tantum et non rebus,
Latent res eximiae.
Caro cibus, sanguis potus:

Manet tamen Christus totus
Sub utraque specie.</p> | <p>7. Unter beiderlei Gestalten,
Zeichen, die das Wesen halten,
Große Ding' verborgen sind:
Blut wird Trank und Fleisch wird
Speise,
Da sich doch in beider Weise
Christus ungeteilt befind't.</p> |

8. A sumente non concisus,
Non contractus, non divisus,
Integer accipitur.
Sumit unus, sumunt mille,
Quantum isti, tantum ille;
Nec sumptus consumitur.
9. Sumunt boni, sumunt mali,
Sorte tamen inaequali,
Vitae vel interitus.
Mors est malis, vita bonis;
Vide paris sumptionis
Quam sit dispar exitus!
10. Fracto demum sacramento
Ne vacilles, sed memento,
Tantum esse sub fragmento,
Quantum toto tegitur.
Nulla rei fit scissura,
Signi tantum fit fractura,
Qua nec status, nec statura
Signati minuitur.
11. Ecce panis angelorum,
Factus cibus viatorum;
Vere panis filiorum,
Non mittendus canibus.
In figuris praesignatur,
Cum Isaac immolatur,
Agnus Paschae deputatur,
Datur manna patribus.
12. Bone pastor, panis vere,
Iesu, nostri miserere,
Tu nos pasce, nos tuere,
Tu nos bona fac videre
In terra viventium.
Tu qui cuncta scis et vales,
Qui nos pascis hic mortales,
Tuos ibi commensales,
Cohaereditas et sodales
Fac sanctorum civium.
Amen. Alleluia.
8. Wer zu diesem Gastmahl eilet,
Nimmt ihn ganz und ungeteilt,
Ungebrochen, unverfehrt.
Einer kommt und tausend kommen,
Doch hat keiner mehr genommen,
Und der Herr bleibt unverzehrt.
9. Gute kommen, Böse kommen,
Alle haben ihn genommen.
Die zum Leben, die zum Tod.
Bösen wird er Tod und Hölle,
Guten ihres Lebens Quelle,
So verschieden wirkt dies Brot.
10. Wird die Hostie auch gespalten,
Zweifle nicht an Gottes Walten,
Daß die Teile das enthalten,
Was das ganze Brot enthält.
Niemand kann das Wesen weichen,
Nur gebrochen wird das Zeichen,
Sach' und Wesen sind die gleichen:
Beide bleiben unentstellt.
11. Christen, seht die Engelspeise,
Brot der Pilger auf der Reise,
Wahres Brot der Kinderkreise;
Nicht den Hunden wirf es hin.
Schon in Isaaks Opfertode,
In des Osterlamm's Gebote,
In der Väter Mannabrote
Wies auf es ein tiefer Sinn.
12. Guter Hirte, nähr uns Arme;
Jesus, unser dich erbarme:
Schirme uns mit starkem Arme,
Gib uns Freude, fern vom Arme,
Dort im Land der Lebenden.
Der, von Macht und Licht umflossen,
Weidet uns, dem Staub entsprossen;
Laß uns einst als Mitgenossen
Deines Erbes unverflossen
Sehn das Land der Heiligen!
Amen. Alleluia.

Diese Sequenz ist „eine Perle im Niedereck der Kirche. Derselbe Geist (Thomas), der wie ein Walfisch in die Meerestiefen der christlichen Spekulation taucht, wie ein Löwe mit Feuerkraft die Irrtümer wider den Glauben zerstört, erschwang sich auch wie ein Adler in die Himmelshöhen christlicher Poesie“. (Laurent.)

Auf das Hochamt folgt die (theophorische) Prozession, „Gottes- tracht“, bei welcher Christus unter Brotsgestalt seinen Triumphzug durch die festlich geschmückten Straßen hält. In Deutschland ist es

durch ausdrückliche römische Guttheißung (1820) gestattet, daß an vier nach den verschiedenen Himmelsgegenden errichteten Altären der Anfang je eines der vier Evangelien gesungen und der sakramentalische Segen erteilt wird. Es wird dadurch angedeutet, daß die Völker aller Himmelsgegenden an den Segnungen des allerheiligsten Sakraments Anteil nehmen sollen. Während der Oktav wird täglich das Allerheiligste bei der Pfarrmesse feierlich zur Anbetung ausgesetzt.

Der Name „Fronleichnam“ kommt von mhd. vron, Herr, und von mhd. liehnam, Leib. Fronleichnamsfest ist also derselbe Name wie der in der Kirchensprache gebräuchliche „festum corporis Christi (Fest des Leibes des Herrn)“. Außerdem heißt es auch „Sakramentstag, Insehherrgottstag“. — Es wurde zuerst in der Diözese Süttich 1246 gefeiert; Pappst Urban IV. ordnete es 1264 für die ganze Kirche an infolge einer Vision der seligen Juliana zu Mont Cornillon († 1258). Da Urban vor Veröffentlichung seiner Bulle starb, konnte erst Clemens V. auf dem Konzil zu Vienne 1311 die Prozession für die ganze Christenheit einführen. Unter Johannes dem XXII. († 1334) wurde sie eine theophorische.

Das Große oder Ewige Gebet ist die feierliche Anbetung des allerheiligsten Sakraments, welche in den Pfarreien einer Diözese derart umwechfelt, daß sie innerhalb derselben ohne Unterbrechung fortbauert. Dieses Gebet soll feierliche Anbetung des allerheiligsten Altarsakramentes, aber vor allem auch öffentliche Sühne sein für die Christus in diesem Sakrament zugefügten Beleidigungen. (Vollkommener Ablass für alle, welche dem Großen Gebete andächtig beizwohnen und würdig kommunizieren.) Es wurde durch den Kapuziner Jos. von Fermo in Mailand (1537) eingeführt. Ignatius v. Loyola führte diese Anbetung in Rom, die Jesuiten anderwärts ein.

3. Das Herz=Jesu=Fest, am Freitag nach der Fronleichnamsoktav. Es ist eingeführt worden infolge der vom 17. Jahrhundert an immer weiter sich verbreitenden Verehrung des göttlichen Herzens Jesu, die besonders gefördert wurde durch die selige Margaretha von Macoque († 1690).

4. Kreuz=Erhöhung (Exaltatio Crucis), am 14. September war ein Erinnerungsfest an die Einweihung (335) der durch Konstantin an den heiligen Stätten errichteten Bauten. — Der persische König Chosroes hatte 614 bei der Eroberung Jerusalems das hl. Kreuz weggeführt. Der griechische Kaiser Heraklius aber brachte es 629 nach der Besiegung der Perser in feierlichem Zuge wieder nach Jerusalem zurück. Auch dieses Ereignis feiert die Kirche an diesem Tage.

5. Das Kirchweihfest (Dedicatio Ecclesiae) (schon im 4. Jahrhundert üblich) ist entweder das Fest der feierlichen Einweihung einer Kirche durch den Bischof oder der jährlich wiederkehrende Gedächtnistag dieser Einweihung. An demselben sollen die Gläubigen sich des Glückes freuen, ein Gotteshaus zu besitzen, und Gott für alle Gnaden, die er

darin spendet, danken. Das Evangelium handelt von der Einkehr Jesu bei dem Zöllner Zachäus.

In vielen Diözesen wird das jährliche Kirchweihfest am Tage der Einweihung gefeiert, in anderen besteht ein gemeinsames Kirchweihfest.

b) Feste der allerseligsten Jungfrau Maria.

1. Das Fest Mariä Heimsuchung (Visitatio B. Mariae V.), am 2. Juli, gefeiert zum Andenken an den Besuch, welchen Maria bei ihrer Base Elisabeth machte, nachdem sie die Botschaft von ihrer Auserwählung zur Muttergottes erhalten hatte.

Durch das Konzil von Le Mans für Frankreich 1247 eingeführt, wurde der Tag durch Pius V. allgemein kirchliches Fest.

2. Das Fest Mariä Himmelfahrt (Assumptio B. Mariae V.), am 15. August, gefeiert zur Erinnerung an den Tod Mariä und ihre sofortige Aufnahme in den Himmel.

Dieses im Orient schon im 5. Jahrhundert gefeierte Fest kam um das 7. Jahrhundert ins Abendland. In vielen Gegenden Deutschlands werden an diesem Tage schon seit dem 9. Jahrhundert „neumerlei“ Kräuter geweiht (Mariä Würzweihe). Diese Kräuter sinnbilden die Tugenden, welche Maria wie ein herrlicher Blumentranz schmückten, und mahnen die Christen, durch ein tugendhaftes Leben „ein Wohlgeruch Christi“ zu werden.

3. Das Fest Mariä Geburt (Nativitas B. Mariae V.), am 8. September.

Dieses Fest stammt aus dem Morgenlande und ist im Abendlande bereits im 7. Jahrhundert eingebürgert.

4. Das Rosenkranzfest (Rosarium B. Mariae V.), das Fest Mariä vom Siege, und das Fest Mariä Namen.

Mariä Namensfest wird gefeiert zum Danke für den 1683 bei Wien über die Türken errungenen Sieg. Pius V. ordnete für den 7. Oktober das Fest Mariä vom Siege an, am Jahrestage der Seeschlacht von Lepanto (1571). Das Rosenkranzfest wurde für einzelne Kirchen durch Gregor XIII. erlaubt zum Danke für den Sieg Prinz Eugens bei Peterwardein (1716), durch Clemens XI. für die ganze Kirche befohlen.

c) Feste der Engel und Heiligen.

1. Das Fest der hl. Schutzengel (am ersten Sonntag im September oder am 2. Oktober).

Dieses Fest, im 16. Jahrhundert in Spanien und Frankreich entstanden, führte Clemens X. († 1676) für die ganze Kirche ein.

2. Das Fest der Geburt des hl. Johannes des Täufers, des Vorläufers Jesu Christi (am 24. Juni) ist schon dem hl. Augustinus als altes Fest bekannt und außer Mariä Geburt das einzige Geburtsfest eines Heiligen.

3. Das Fest der Apostelfürsten Petrus und Paulus (am 29. Juni), die nach der Überlieferung an einem Tage ihr tatenreiches

Leben mit dem Märtyrertod endigten, Petrus am Kreuze, Paulus durch das Schwert. Schon im 4. Jahrhundert wird dieser Tag begangen.

4. Das Patrozinium, d. i. das Fest des Heiligen, unter dessen Schutz die Kirche bei ihrer Einweihung gestellt wurde, auch das Fest des Diözesanpatrons, werden als hohe Festtage mit Oktav gefeiert, können aber auf den folgenden Sonntag verlegt werden.

5. Das Fest Allerheiligen (am 1. November). Während an den übrigen Heiligensesten in der Regel ein Heiliger verehrt wird, will die Kirche an diesem Feste durch eine gemeinsame Feier alle Auserwählten Gottes verherrlichen, auch jene, deren Namen uns unbekannt sind.

Veranlaßt wurde die Einführung dieses Festes dadurch, daß Papst Bonifatius IV. 610 das Pantheon, einen heidnischen Tempel, zu Ehren der allerheiligsten Jungfrau Maria und aller Märtyrer einrichtete und aus den Kataomben viele Reliquien der Märtyrer dahin bringen ließ. Alljährlich wurde nun zu Rom das Fest Allerheiligen gefeiert. Papst Gregor IV. ordnete 834 dieses Fest für die ganze Kirche an. (§ 2, 3 e.)

6. An das Allerheiligensest reiht sich Allerseelen (Commemoratio omnium fidelium), am 2. November, der Gedächtnistag aller abgeschiedenen Seelen. Schon am Vorabende wird die Vesper für die Verstorbenen gebetet; am Allerseelentage selbst wird für sie auf dem schmucklosen Altar das hl. Messopfer dargebracht. (Requiem nach dem ersten Wort des Intröitus genannt, mit dem ergreifenden Dies irae nach der Epistel.) An der Tumba wird feierlich für alle Verstorbenen gebetet. Häufig reiht sich hieran (oder an die Totenvesper des vorhergehenden Tages) eine Trauerprozession auf den Gottesacker.

Sooft (Toties, quoties) an diesem Tage nach Beichte und Kommunion irgendein Gotteshaus besucht und für die armen Seelen nach der Meinung des hl. Vaters gebetet wird, kann für dieselben ein vollkommener Ablass gewonnen werden (Pius X., 25. VI. 1914).

Der Allerseelentag ist im 10. Jahrhundert aufgekomen durch den hl. Abt von Clugny, Odilo. (998.) Die der Epistel dieses Tages beigefügte Sequenz (vgl. § 44) ist von Thomas von Celano aus dem Franziskanerorden († um 1250) verfaßt und lautet:

- | | |
|---|---|
| 1. Dies irae, dies illa,
Solvat saeculum in favilla,
Teste David cum Sibylla. | 1. Tag des Zornes, Tag der Zähren,
Wird die Welt in Asche kehren,
Wie Sibyll' und David lehren. |
| 2. Quantus tremor est futurus,
Quando index est venturus,
Cuncta stricte discussurus! | 2. Welches Zagen, welches Beben,
Wenn, zu richten alles Leben,
Sich der Richter wird erheben! |
| 3. Tuba mirum spargens sonum
Per sepulcra regionum,
Coget omnes ante thronum. | 3. Die Posaune wird erklingen,
Durch der Erde Gräber dringen,
Alle vor den Thron zu zwingen. |

- | | |
|--|---|
| <p>4. Mors stupebit et natura,
Cum resurget creatura,
Iudicanti responsura.</p> | <p>4. Tod, Natur, ihr werdet beben,
Wenn, erweckt zu neuem Leben,
Rechenchaft der Mensch muß geben.</p> |
| <p>5. Liber scriptus proferetur,
In quo totum continetur,
Unde mundus iudicetur.</p> | <p>5. Und das Buch wird aufgeschlagen,
Drin ist alles eingetragen,
Welt, daraus dich zu verklagen!</p> |
| <p>6. Iudex ergo cum sedebit,
Quidquid latet, apparebit,
Nil inultum remanebit.</p> | <p>6. Sitz der Richter dann zu richten,
Wird sich das Verborgne lichten,
Nichts kann vor der Strafe flüchten.</p> |
| <p>7. Quid sum miser tunc dicturus,
Quem patronum rogaturus,
Cum vix iustus sit securus?</p> | <p>7. Ach, was werd' ich Armer sagen,
Welchen Anwalt mir erfragen,
Da Gerechte selber zagen?</p> |
| <p>8. Rex tremendae maiestatis,
Qui salvandos salvas gratis,
Salva me, fons pietatis.</p> | <p>8. Herr, dem sich der Weltkreis beuget,
Der aus Gnade Gnad' erzeiget,
Rette mich, zur Schuld geneiget.</p> |
| <p>9. Recordare, Iesu pie,
Quod sum causa tuae viae:
Ne me perdas illa die.</p> | <p>9. Denk, o Jesu, der Beschwerden,
Die um mich du trugst auf Erden,
Laß mich nicht zuschanden werden!</p> |
| <p>10. Quaerens me sedisti lassus,
Redemti crucem passus:
Tantus labor non sit cassus.</p> | <p>10. Bist, mich suchend, müd' gegangen,
Mir zum Heil am Kreuz gehangen,
Laß solch Mühen Frucht erlangen.</p> |
| <p>11. Iuste iudex ultionis,
Donum fac remissionis,
Ante diem rationis.</p> | <p>11. Richter der gerechten Rache,
Übe Gnad' in meiner Sache,
Eh der Rechnung Tag erwache.</p> |
| <p>12. Ingemisco tanquam reus,
Culpa rubet vultus meus:
Supplicanti parce Deus.</p> | <p>12. Bang befeuß' ich mein Vergehen,
Schamrot muß ich vor dir stehen;
Höre gnädig, Gott, mein Flehen!</p> |
| <p>13. Qui Mariam absolvisti
Et latronem exaudisti,
Mihi quoque spem dedisti.</p> | <p>13. Der du einst vergabst Marien
Und dem Schächer hast verziehen,
Hast auch Hoffnung mir verliehen.</p> |
| <p>14. Preces meae non sunt dignae,
Sed tu bonus fac benigne,
Ne perenni cremer igne.</p> | <p>14. Zwar nicht würdig ist mein Flehen,
Doch aus Gnade laß geschehen,
Daß ich mög' der Höll' entgehen.</p> |
| <p>15. Inter oves locum praesta
Et ab haedis me sequestra,
Statuens in parte dextra.</p> | <p>15. Bei den Schafen Platz bereite
Und mich von den Bösen scheid,
Stellend mich zur rechten Seite.</p> |
| <p>16. Confutatis maledictis,
Flammis acerbis addictis,
Voca me cum benedictis.</p> | <p>16. Stürzen hin die Maledikten,
Die dem Flammentod Geweihten,
Ruf mich mit den Benedikten.</p> |
| <p>17. Oro supplex et acclinis,
Cor contritum quasi cinis,
Gere curam mei finis.</p> | <p>17. Mit zerknirscht'm Herze wende
Flehend ich zu dir die Hände:
Trage Sorge für mein Ende!</p> |

18. Lacrimosa dies illa,
Qua resurget ex favilla
Indicandus homo reus.

18. Tränenreich der Tag wird werden,
Wann der Mensch vom Staub der Erden
Zum Gericht sich wird erheben.

19. Huic ergo parce Deus!
Pie Iesu, Domine,
Dona eis requiem. Amen.

19. Wohl' ihm dann, o Gott, vergeben!
Milder Jesu, Heiland du,
Schenke allen ew'ge Ruh'! Amen.

„Das Urteil aller Kenner bezeichnet diese Sequenz als das Höchste, was in dieser Art der Poesie jemals vom menschlichen Genius ist erreicht worden“ (Gühr). Der Protestant Daniel urteilt: Es ist „die höchste Zierde der hl. Dichtkunst und das köstlichste Kleinod der lateinischen Kirche; soviel Worte, so viele Keulen- und Donnerschläge . . .“

Dritter Abschnitt.

Von den heiligen Handlungen.

§ 24.

Begriff und Einteilung.

Unter heiligen Handlungen versteht man alle Handlungen, welche zur Feier des Gottesdienstes und zur Mitteilung der göttlichen Gnade von Jesus Christus und der Kirche angeordnet sind. Zu ihnen gehören:

- I. die heiligen Sakramente,
- II. das heilige Meßopfer,
- III. die Sakramentalien,
- IV. die kirchlichen Gebete und Andachten.

I. Die heiligen Sakramente.

§ 25.

Die Zeremonien.

1. Gott selbst ordnete im Alten Bunde Zeremonien an. Auch die Kirche verbindet mit der Auspendung der hl. Sakramente und der Feier des Gottesdienstes Zeremonien, d. h. sinnvolle Zeichen und Gebräuche. Dabei sind die Zeremonien wohl zu unterscheiden von dem äußeren Zeichen des Sakramentes. Nicht wenige der Zeremonien sind apostolischen Ursprungs oder stammen aus den ersten christlichen Jahrhunderten.

Die Siebenzahl der Sakramente wird aus den zahlreichen Sakramentalien erst im 12. Jahrhundert herausgehoben (Petrus Lombardus † 1164). Das Wort „Zeremonie“ (caeremonia) wird abgeleitet von dem veralteten *cerus* = sanctus, heilig, oder von Caere, einer alten Stadt in Etrurien, wohin die Römer im gallischen Kriege ihre Heiligthümer flüchteten, von wo sie dieselben nach Besiegung der Gallier wieder nach Rom zurückbrachten.

2. Die Zeremonien sind von der Kirche unter dem Beistande des Heiligen Geistes angeordnet. Daraus folgt, daß sie schon

wegen ihres Ursprunges uns heilig sein sollen. Auch sind sie keineswegs leere Gebräuche, die nur äußeres Gepränge bezwecken, sondern sie haben einen tiefen Sinn.

3. Die Kirche hat die Zeremonien angeordnet:

- a) um den Gläubigen die Erhabenheit und Würde der heiligen Geheimnisse lebhaft vor Augen zu stellen und den Gottesdienst feierlich und erbaulich zu machen;
- b) um die Gläubigen zu besserem Verständniß der heiligen Geheimnisse anzuleiten;
- c) um ihre Ehrfurcht und Andacht bei der Feier derselben zu unterstützen und zu fördern.

4. Die Zeremonien sind zur Gültigkeit der heiligen Sacramente nicht notwendig; sie dürfen aber dennoch nicht willkürlich unterlassen oder verändert werden, um so weniger, da sie zum Teil Sacramentalien sind, die durch das damit verbundene Gebet der Kirche Gnaden von Gott erwirken.

§ 26.

Die heilige Taufe (Baptismus).

Tausen, mhd.: toufen, ahd.: toufan, got.: daupjan (von diup, tief) = tauchen.

1. Der Taufe der Erwachsenen muß eine Vorbereitungszeit, das Katechumenat (von *κατηχέω*, ich unterrichte), vorausgehen. In dieser Zeit werden dieselben in der christlichen Religion unterrichtet (daher Katechumenen, *κατηχούμενοι*, genannt) und hinsichtlich ihrer Würdigkeit geprüft.

In dem Buche „Lehre der Apostel“, das vor dem Jahre 100 geschrieben wurde, heißt es c. 7: „Taufet im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes in lebendigem (d. h. fließendem) Wasser. Hast du kein lebendiges Wasser, so taufe in anderem Wasser; kannst du es nicht in kaltem, so in warmem. Wenn du beides nicht hast, so gieße dreimal Wasser auf das Haupt im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes. Vor der Taufe aber sollen der Täufer und der Täufling und andere, wenn sie es können, fasten; dem Täufling aber sollst du befehlen, daß er einen oder zwei Tage vorher faste.“

In den ersten christlichen Jahrhunderten erfolgte die Aufnahme in das Katechumenat durch Handauflegung und Bezeichnung mit dem heiligen Kreuze. Man unterscheidet drei Klassen der Katechumen: die Hörenden (*audientes*), die beim Gottesdienst nur die Katechumenenmesse und die Predigt anhören durften, die Knieenden (*genuflectentes*), die auch noch dem auf die Predigt folgenden Gebete beiwohnen durften und dann knieend den Segen des Bischofs empfangen, und die Auserwählten (*electi*), welche die der Taufe vorausgehende Prüfung bestanden hatten und am nächsten Taufstage getauft werden sollten.

Taufstage waren in den ersten Zeiten bei Erwachsenen die Vigilien vor Ostern und Pfingsten, im Orient auch vor Epiphanie (vgl. § 11, 2). Kranke und Kinder empfangen jedoch zu jeder Zeit die Taufe; später dehnte man diesen Gebrauch wegen der Notwendigkeit der Taufe auch auf die Erwachsenen aus.

Viele Taufzeremonien finden teilweise ihre geschichtliche Erklärung in zwei Gründen: sie waren ursprünglich nur für Erwachsene bestimmt und tragen egyptischen Charakter. Man wandte sie darum anfangs nicht an Kindern und nicht an Juden an. — Der Heide war durch seine Teilnahme an Göthenopfermahlzeiten nach urchristlicher Ansicht in innigste Berührung mit den bösen Geistern getreten. Daher der Egyptismus bei seiner Taufe. Vielleicht wirkten bei einigen Zeremonien römisch-heidnische Sitten mit. Den Kindern wurde z. B. die *mola salsa*, eine von den Vestalischen Jungfrauen an drei Tagen des Jahres aus grobem gekochten Salz und geschrotetem Spelt hergestellte Mischung gegeben. — Ein ähnlicher Brauch wie die Speichelsalbung beim *dies lustricus* (beim Knaben der achte, beim Mädchen der neunte Tag nach der Geburt), der mit ausgesuchter Feierlichkeit begangen wurde, spielte eine große Rolle. Bei dieser Feier nahm die Amme oder Großmutter das Kind aus der Wiege und bestrich unter vielen Zeremonien Stirn und Lippen des Kindes mit Speichel. Diese Sitte erklärt sich aus dem schon früh weit verbreiteten Glauben, daß dem Speichel eine heilende und das Böse vertreibende Kraft zukomme. Um diese heidnischen Sitten in Rom zu verdrängen, nahm sie die Kirche in die Taufzeremonien auf und vollzog sie mit tieferer Idee. Dies war um so leichter möglich, als die Kirche dabei an biblische Tatsachen erinnern konnte. (Dölger.)

2. Der Ort der Taufe ist bis zum 6. Jahrhundert das bischöfliche Baptisterium, heute die Pfarrkirche. Nur bei kranken und schwächlichen Kindern darf die Taufe in den Wohnungen der Gläubigen gespendet werden. (Taufkapelle s. § 4, 7, Taufstein § 6, 4.)

3. Bis in das Mittelalter (13. Jahrhundert) wurde die Taufe mittelst Eintauchung, bei Kränklichen (bei der Taufe der sog. Kliniker) jedoch durch Begießung oder Abwaschung gespendet. Letztere Form der Taufe ist jetzt allgemein üblich.

A. Zeremonien vor der heiligen Taufe.

a) Am Eingang der Kirche wird dem Täufling der Name eines Heiligen beigelegt zu „*Lehr und Wehr*“.

b) Der Täufling (an seiner Statt der Pate desselben) erklärt, daß er den heiligen Glauben begehre.

Pate, bei Tertullian um 200 schon genannt, von *patrinus* geistlicher „Vater“: *Gote* ahd. *gota*, wahrscheinlich Roseform für *got muoter*.

c) Der Priester haucht dann dem Täufling dreimal ins Angesicht, zum Zeichen, daß ihm in der heiligen Taufe von dem dreieinigen Gott neues, übernatürliches Leben erteilt wird, wie einstens Gott dem ersten Menschen das natürliche Leben einhauchte.

d) Der Täufling wird auf der Stirn und der Brust mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes bezeichnet, um anzudeuten, daß er die Lehre des Gekreuzigten offen und frei bekennen und im Herzen bewahren solle.

e) Der Priester legt dem Täufling die Hand auf das Haupt, um anzuzeigen, daß er fortan unter dem väterlichen Schutze Gottes stehe.

f) Das geweihte Salz, welches dem Täufling in den Mund gegeben wird, sinnbildet, daß er von aller Fäulnis der Sünde gereinigt und zugleich mit himmlischer Weisheit erfüllt wird.

g) Es folgt die dreimalige Beschwörung des Teufels, d. h. der Priester gebietet dem Teufel feierlich, seiner Herrschaft über den Täufling zu entsagen.

h) Dann legt der Priester dem Täufling die Stola auf die Brust und führt ihn in die Kirche, zum Zeichen, daß er nun ein Glied der Kirche werde.

i) Bei dem Hingang zum Taufstein betet der Pate mit dem Priester das apostolische Glaubensbekenntnis und das Gebet des Herrn, weil diese Gebete alles enthalten, was der Christ glauben und zum Heile seiner Seele von Gott begehren soll.

k) Abermals beschwört der Priester den Teufel; dann befeuchtet er — ähnlich wie Christus bei dem Blindgeborenen und dem Taubstummen — die Ohren und die Nase des Täuflings mit Speichel und spricht: „Epheta, d. i. öffne dich“. Dadurch wird der Täufling ermahnt, ein „offenes Ohr“ für die Lehren des Evangeliums zu haben und durch treue Befolgung derselben „ein lieblicher Wohlgeruch“ vor Gott zu werden.

B. Ceremonien bei der heiligen Taufe.

a) Da der Augenblick der heiligen Taufe naht, erfolgt die Abschließung des Taufbundes: Der Täufling gelobt, dem Teufel, seinen Werken und seiner Hoffart zu entsagen. Dann wird er auf der Brust und zwischen den Schultern mit Katechumenenöl gesalbt. Dies zum Zeichen, daß er in der Taufe ein Tempel des Hl. Geistes wird und von ihm die Kraft empfängt, das „Joch Christi“ zu tragen. Auch legt der Täufling (durch seinen Paten) ein feierliches Glaubensbekenntnis ab und verlangt die heilige Taufe.

b) Der Priester vertauscht die violette Stola mit der weißen, um die Freude der Kirche darüber auszudrücken, daß der Täufling nun aus dem Stande der Sünde in den der Gnade versetzt wird.

c) Der Priester begießt dann dreimal in der Form des heiligen Kreuzes das Haupt des Täuflings mit Wasser, indem er nach Christi Vorschrift die Worte spricht: »N., ego te baptizo in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. (N., ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.)« Der Pate hält während der Taufhandlung den

äußeres
Zeichen
des
Sakra-
mentes.

Täufling oder legt seine rechte Hand auf ihn. Dies deutet an, daß er die Pflicht übernehme, für die religiöse Erziehung des Täuflings Sorge zu tragen.

C. Ceremonien nach der heiligen Taufe.

a) Sogleich nach der heiligen Taufe wird der Getaufte auf dem Scheitel in Kreuzesform mit heiligem Chrysam gesalbt. Dadurch soll ausgedrückt werden, daß er in geistigem Sinne Priester und König wie Christus wird: Priester wegen der geistigen Opfer, die er Gott darbringen soll, z. B. der Liebe, der Abtötung usw. König wegen der Herrschaft, die er über seine Leidenschaften betätigen und einst mit Christus im Himmel besitzen soll.

b) Es wird dem Getauften ein weißes Kleid oder eine weiße Kopfbedeckung angelegt, um die Reinheit seiner Seele zu sinnbilden.

In den ersten christlichen Zeiten trugen die Getauften das weiße Taufkleid acht Tage lang. Sie legten es feierlich in der Kirche ab. („Weißer Sonntag“ § 19, 2.)

c) Endlich reicht der Priester dem Getauften eine brennende Kerze mit der Mahnung, fortan allen Menschen durch ein tugendhaftes Leben voranzuleuchten. Mit dem Segenswunsche: „Gehe hin in Frieden, und der Herr sei mit dir“ wird der Getaufte entlassen.

Alle diese Ceremonien werden vom Priester bei der feierlichen Taufe vorgenommen. Bei der Nottaufe wird nur die sakramentale Taufhandlung vollzogen; alle Ceremonien unterbleiben, sollen aber später, wenn der Täufling am Leben bleibt, in der Kirche nachgeholt werden.

§ 27.

Die heilige Firmung (Confirmatio).

1. In den ersten christlichen Jahrhunderten wurde die heilige Firmung unmittelbar nach der heiligen Taufe gespendet. Noch heute spendet sie der griechische Priester sofort nach der Taufe. Daraus erklärt sich, daß die Ceremonien der heiligen Firmung weit einfacher als die der heiligen Taufe sind. Es folgt aber auch hieraus, daß sie aus dem höchsten christlichen Altertum stammen.

„Das Sakrament des Chrysans ist so hochheilig wie die Taufe selbst“ (Augustinus).

2. Bezüglich des Alters der Firmlinge besteht keine Vorschrift: es können Kinder und Erwachsene gefirmt werden.

3. Bei Beginn der heiligen Firmung tritt der Bischof, mit dem Pluviale bekleidet, an den Hochaltar. Er betet zu dem Heiligen Geiste, daß er die versammelten Firmlinge von aller Sünde reinige. Alsdann wendet er sich gegen die Firmlinge, streckt die Hände

über sie aus und fleht den Heiligen Geist an, auf sie mit seinen sieben Gnadengaben herabzukommen.

Der Bischof, mit der Mitra auf dem Haupte, legt dann jedem einzelnen Firmlinge die Hand auf das Haupt und salbt ihn an der Stirne in Kreuzesform mit heiligem Chrisam, indem er betet: »N., signo te signo crucis et confirmo te christomate salutis in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti, Amen. (N., ich bezeichne dich mit dem Zeichen des Kreuzes und salbe dich mit dem Chrisam des Heiles, im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.)« Die Handauflegung sinnbildet die Herabkunft des Heiligen Geistes auf die Firmlinge.

Äußeres
Zeichen
des
Sakra-
mentes.

4. Die Salbung mit Chrisam, der aus Olivenöl und Balsam besteht (vgl. § 52, 3), hat mannigfache Bedeutungen: das Öl zeigt an, daß der Firmling vom Heiligen Geiste zum Kampfe gegen die Feinde seines Heiles gestärkt wird. Der Balsam deutet an, daß der Firmling vom Heiligen Geiste die Gnade empfängt, sich von dem Verderben der Welt rein zu bewahren und durch einen frommen Wandel den Wohlgeruch der Tugenden zu verbreiten.

Die Salbung auf der Stirn mahnt den Firmling, daß er sich des Glaubens an Jesus Christus, den Gekreuzigten, nicht schämen dürfe, sondern ihn „mit fühner Stirne“, ohne Scheu bekennen solle.

Die Salbung in Kreuzesform sinnbildet, daß die Gnaden, welche der Heilige Geist uns mitteilt, durch den Kreuzestod Christi verdient wurden.

5. Nach der heiligen Salbung gibt der Bischof dem Firmling einen leichten Backenstreich mit den Worten: »Pax tecum (Der Friede sei mit dir).« Dieser Backenstreich, in germanischen Ländern seit dem 12. Jahrhundert von der Kirche angenommen, ist gleichsam der christliche Ritterschlag. Er erinnert den Firmling daran, daß er als Streiter Christi um Christi willen alle Unbilden geduldig ertragen soll. Die Worte „Der Friede sei mit dir“ enthalten die Verheißung, daß für alle Unbilden und Kämpfe wegen des Glaubens mit süßem Seelenfrieden gelohnt werde.

6. Zum Schlusse betet der Bischof am Altar, daß alle Gefirmten vollkommene Tempel Gottes bleiben möchten, und erteilt ihnen den Segen.

Der Firmpate, seit dem 9. Jahrhundert üblich, legt während der heiligen Firmung seine rechte Hand auf die rechte Schulter des Firmlings, zum Zeichen, daß er ihm in dem geistigen Kampfe mit Rat und Tat beistehen wolle.

§ 28.

Das allerheiligste Sakrament des Altars (Eucharistia).

(Seine Aufbewahrung und Ausspendung.)

a) Die Aufbewahrung des allerheiligsten Altarssakramentes.

Das heiligste Sakrament wird in würdigen, oft kostbaren Gefäßen aufbewahrt. Der Ort, woselbst es aufbewahrt wird (jetzt in der Regel der Tabernakel, vgl. § 5, 6), muß im Inneren und Äußeren geschmückt sein. Vor demselben muß Tag und Nacht das „ewige Licht“ brennen. Die Gläubigen müssen beim Vorübergehen zum Zeichen ihrer Anbetung ehrerbietig das Knie beugen. Nur dem Priester ist es gestattet, den Tabernakel zu öffnen und zu schließen. Bei allen Verrichtungen, die er an dem heiligsten Sakramente vornimmt, soll er kirchliche Kleidung (Chorroß und Stola) tragen, und es sollen Kerzen an dem Altare angezündet werden. Wird das Allerheiligste feierlich ausgesetzt, so soll es zum Zeichen der Gott gebührenden Anbetung mit Weihrauch beräuchert (inzensiert) werden. Ja, die ganze Kirche soll aus Rücksicht auf die immerwährende Gegenwart Christi im Sakramente möglichst ausgeschmückt werden, um eine würdige Wohnung des Allerhöchsten zu sein.

b) Die Ausspendung des allerheiligsten Altarssakramentes.

Die ersten Christen kommunizierten, sooft sie einer hl. Messe beizwohnten. Im 2. Jahrhundert wird die tägliche Kommunion gepflegt. Im 5. Jahrhundert schwindet diese Sitte, so daß ein dreimaliger Empfang an Weihnachten, Ostern und Pfingsten befohlen wird. Da die Nachlässigkeit noch größer wurde, befahl die Synode vom Lateran (1115) die einmalige Osterkommunion. Bis ins 13. Jahrhundert kommunizierte man unter beiden Gestalten. Das Konzil von Trient wünschte wieder die Kommunion in jeder hl. Messe, der man beizwohne. In Frankreich eiferten die Jansenisten gegen die öftere Kommunion. Pius X. empfahl die tägliche Kommunion und befahl die Frühkommunion der Kinder.

1. Die heilige Kommunion kann in und außer der heiligen Messe gespendet werden.

2. Vor der Spendung der heiligen Kommunion betet der Ministrant im Namen der Kommunizierenden das allgemeine Sündenbekenntnis (Confiteor, Ich bekenne), indes der Priester, bekleidet mit Chorroß und Stola, den Speisefelch aus dem Tabernakel auf den Altar stellt. Dann wendet er sich gegen die Kommunizierenden und betet: »Misereatur vestri omnipotens Deus et dimissis peccatis vestris perducatur vos ad vitam aeternam. Amen. (Es erbarme sich euer der allmächtige Gott, verzeihe euch eure Sünden und führe euch zum ewigen Leben. Amen.)« »Indulgentiam, absolutionem

et remissionem peccatorum vestrorum tribuat vobis omnipotens et misericors Dominus. Amen. (Nachlassung, Losprechung und Vergebung eurer Sünden verleihe euch der allmächtige und barmherzige Herr. Amen.)« Während dieser Fürbitte für die Kommunizierenden sollen diese nochmals Reue über ihre Sünden erwecken.

3. Der Priester nimmt dann ehrfurchtsvoll aus dem Speisefelch eine heilige Hostie, zeigt sie den Gläubigen und spricht: »Ecce Agnus Dei, ecce, qui tollit peccata mundi. (Sehet das Lamm Gottes, welches hinwegnimmt die Sünden der Welt.)« Sodann wiederholt er dreimal: »Domine, non sum dignus, ut intres sub tectum meum, sed tantum dic verbo, et sanabitur anima mea. (O Herr, ich bin nicht würdig, daß du eingehst unter mein Dach, sondern sprich nur ein Wort, und meine Seele wird gesund.)« Die Kommunizierenden sprechen diese Worte still nach und schlagen dabei zum Zeichen ihrer Reue dreimal an die Brust.

4. Der Priester reicht sodann das allerheiligste Sakrament, nachdem er mit demselben segnend ein Kreuz über den Speisefelch gemacht hat. Dabei betet er: »Corpus Domini nostri Iesu Christi custodiat animam tuam in vitam aeternam. Amen. (Der Leib unseres Herrn Jesu Christi bewahre deine Seele zum ewigen Leben. Amen.)«

Das Kreuzzeichen über den Speisefelch ist zugleich als Segnung des Kommunizierenden aufzufassen. Auch soll es letzteren daran erinnern, daß wir bei der heiligen Kommunion den am Kreuze geopfertem Leib des Herrn empfangen!

Wenn ein gefährlich Kranker die heilige Kommunion als Wegzehrung empfängt, spricht der Priester bei ihrer Darreichung: »Accipe, frater (soror), viaticum Corporis Domini nostri Iesu Christi, qui te custodiat ab hoste maligno et perducat in vitam aeternam. Amen. (Nimm hin, Bruder (Schwester), die Wegzehr des Leibes unseres Herrn Jesu Christi, der dich gegen den bösen Feind beschirmen und zum ewigen Leben führen möge. Amen.)«

5. Wird die heilige Kommunion außerhalb der heiligen Messe gespendet, so erteilt der Priester denen, die Kommunizierten, zum Schlusse den priesterlichen Segen (in manchen Diözesen den Segen mit dem Speisefelch).

Die alte Sitte der Nüchternheit bezeugt der hl. Augustinus.

§ 29.

Das heilige Bußsakrament (Poenitentia).

(Buße von mhd. buß = besser.)

1. Der Priester, mit Chorrock und Stola bekleidet, begibt sich zum Beichtstuhl und setzt sich zum Zeichen seines Richteramtes in demselben nieder. Dann gibt er dem Beichtenden, der demütig an dem Beichtstuhle niederkniet, den priesterlichen Segen, „damit er würdig und vollständig seine Sünden beichten möge“.

2. Der Priester erteilt dem Sünder nach dem reumütigen Bekenntnisse Ermahnung, Buße und Lossprechung mit den Worten: »Ego te absolvo a peccatis tuis in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Amen. (Ich spreche dich von deinen Sünden los im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.)«

3. Der Priester betet noch ein kurzes Gebet, in dem er Gott um Nachlassung der zeitlichen Sündenstrafen für den Beichtenden anfleht, und entläßt ihn mit dem katholischen Gruße. Dieser dankt Gott für die von ihm empfangenen Gnaden und verrichtet, wenn möglich, so gleich die auferlegte Buße.

Die Bußwerke sind jetzt leichter als in den ersten christlichen Jahrhunderten. Damals mußte auch für die geheim begangenen Sünden viel strenger und länger Buße getan werden als jetzt; die öffentlich begangenen Sünden aber mußten durch eine öffentliche, sehr schwere Buße geföhnt werden. Viele Gläubige unterzogen sich auch für ihre geheimen Sünden freiwillig einer öffentlichen Buße. Die Buße dauerte längere Zeit, bei manchen Sünden sogar bis zur Todesstunde.

Die öffentlichen Büsser waren im Orient, besonders in Kleinasien, in vier Klassen eingeteilt: a) die Weinen den (flentes), die, in Bußkleider gehüllt, außerhalb des Gotteshauses stehen, den Gläubigen ihre Sünden bekennen und sie unter Tränen um ihre Fürbitte ansehen mußten; b) die Hören den (audientes), die mit den Katechumenen die Predigt anhören durften; c) die Knieen den (genusflectentes), die nach der Katechumenenmesse knieend die Handauflegung und den Segen des Bischofs empfingen. Gleich den „Hörenden“ durften sie also der Katechumenenmesse anwohnen; d) die Stehenden (consistentes), die, an einem abgesonderten Orte der Kirche stehend (§ 4, 3), an der ganzen hl. Messe teilnehmen durften; von dem bei der hl. Opferung stattfindenden Opfergang der Gläubigen und von der hl. Kommunion waren sie jedoch ausgeschlossen. In der abendländischen Kirche wurde diese Ordnung nie durchgeführt.

Hatte der Büsser die ihm auferlegte Buße vollbracht, oder war sie ihm wegen seines Bußweisers oder wegen der Fürbitte eines Märtyrers verkürzt worden (Ablass), so wurde er während des feierlichen Gottesdienstes vom Bischofe durch Handauflegung wieder in die kirchliche Gemeinschaft aufgenommen. War ihm die Lossprechung von seinen Sünden nicht schon früher erteilt worden, so erfolgte sie vor der Handauflegung. Am häufigsten fand diese Wiederaufnahme der Büsser am Gründonnerstag statt (§ 15, 1). Die Sitte der öffentlichen Buße erlosch im Morgenlande Ende des 4. Jahrh., im Abendlande allmählich bis Ende des Mittelalters. (Bußbücher.)

§ 30.

Die letzte Ölung (Extrema unctio).

In der Wohnung des Kranken wird ein Tisch mit einem weißen Tuch, einem Kreuzifix und zwei brennenden Kerzen geschmückt zur Aufnahme des hl. Oles und des allerheiligsten Altarsakramentes, falls dem Kranken auch die hl. Wegzehr gereicht werden soll. Ferner

wird etwas Brot, Salz und Wasser nebst einem Tuche in Bereitschaft gehalten, damit der Priester nach der hl. Ölung seine Finger vom hl. Öle reinigen kann.

1. Der Priester grüßt den Kranken und die Anwesenden mit den Worten: »Pax huic domui et omnibus habitantibus in ea. (Friede sei mit diesem Hause und mit allen, die darin wohnen.)« Dadurch kündigt er sich als Stellvertreter Jesu Christi an, der seinen Aposteln befohlen hat, mit dem Friedensgrüße die Wohnungen der Menschen zu betreten. Dann besprengt er den Kranken mit Weihwasser, um ihn daran zu erinnern, daß die hl. Ölung mit reinem Herzen empfangen werden müsse.

Wenn der Kranke noch nicht während seiner Krankheit die hl. Sacramente der Buße und des Altars empfangen hat, so werden sie ihm nun gespendet und zwar in derselben Weise, wie es in der Kirche geschieht. Die Worte bei Darreichung der hl. Wegzehr s. § 28, 5.

2. In rührenden Gebeten fleht dann der Priester Gottes reichsten Segen auf den Kranken und sein ganzes Haus herab; darauf streckt er seine Hand über ihn aus und betet, Gott möge kraft dieser Handauflegung und auf die Fürbitte der Engel und Heiligen alle Macht des bösen Feindes über den Kranken vernichten.

3. Nun salbt der Priester den Kranken an den Augen, den Ohren, der Nase, dem Munde, den Händen und den Füßen in Kreuzesform mit Krankennöl und betet bei jeder einzelnen Salbung: »Per istam sanctam unctionem et suam piissimam misericordiam indulgeat tibi Dominus, quidquid per visum (per auditum, per odoratum, per gustum et locutionem, per tactum, per gressum) deliquisti. Amen. (Durch diese hl. Salbung und seine mildreichste Erbarmung verzeihe dir Gott, was immer du durch das Gesicht (das Gehör, den Geruch, den Geschmack und die Rede, das Gefühl, den Gang) gesündigt hast. Amen.)«

Die Salbung mit dem hl. Öle soll ausdrücken, daß der Kranke zur geduldigen Ertragung seiner Leiden, sowie zum etwa bevorstehenden Todeskampfe gestärkt wird. In Kreuzesform wird die Salbung erteilt, weil die Gnaden der hl. Ölung durch das Kreuzesopfer erworben wurden. Die Sinneswerkzeuge werden gesalbt, weil sie vielfach Ursache und Werkzeuge der Sünde sind.

4. Zum Schlusse verrichtet der Priester verschiedene Gebete für den Kranken.

Befindet sich der Kranke in Todesgefahr, so wird ihm nach der heil. Ölung vom Priester kraft päpstlicher Bevollmächtigung die Generalabsolution, d. h. ein vollkommener Ablass für die Todesstunde gespendet.

Küßeres
Zeichen
des
Sakra-
mentes.

§ 31.

Das heilige Weihesakrament (Ordo).

Das hl. Weihesakrament schließt in sich: die niederen Weihen, die höheren Weihen und die Bischofsweihe. Die niederen Weihen dienen jetzt als Vorstufen und Vorbereitung zur Priesterweihe, die Bischofsweihe ist die Vervollkommnung und Vollendung derselben, die „Fülle des Priestertums“. In der Regel werden die hl. Weihen von dem Diözesanbischofe und zwar während der von ihm selbst gefeierten hl. Messe erteilt.

a) Die Tonsur (tonsura).

Bevor jemand die heiligen Weihen empfängt, wird er durch die Tonsur (von *tondere*, scheeren) in den geistlichen Stand aufgenommen (seit dem 5. Jahrhundert üblich). Sie wird erteilt, indem der Bischof nach feierlichen Gebeten dem zu Weihenden an den vier Seiten des Hauptes und in der Mitte des Scheitels einige Haare abschneidet. Dabei spricht er mit ihm die Worte: „Der Herr ist der Anteil meines Erbtes und meines Kelches; du bist es, der mir mein Erbe zurückgeben wird“ (Ps. 15, 6). Es soll dies andeuten, daß man durch den Eintritt in den geistlichen Stand auf alles Eitle und Weltliche Verzicht leistet und sich Gott zum Anteil (*κλήρος*, Anteil, Erbteil, daher die Namen Klerus, Kleriker) erwählt. Zugleich ist die Tonsur ein Sinnbild der Dornenkrone Christi.

Darauf wird vom Bischofe dem Kleriker das geistliche Kleid (Chorroch) gereicht mit der Mahnung, in Gerechtigkeit und wahrer Heiligkeit zu wandeln. Von nun an trägt der Kleriker die Tonsur, um den Kleriker von den Laien zu unterscheiden.

b) Die niederen Weihen (ordines minores).

Vier niedere Weihen gibt es, die Mitte des 3. Jahrhunderts bezeugt sind. Sie werden am Anfange der bischöflichen Messe erteilt:

1. Bei der Weihe zum Ostiarius (*ostiarius*, Pförtner) werden dem zu Weihenden vom Bischofe die Kirchenschlüssel überreicht mit der Mahnung, daß er nicht allein die sichtbare Kirche öffnen und schließen, sondern auch das unsichtbare Haus Gottes, die Herzen der Gläubigen, durch Wort und Beispiel dem Teufel verschließen und Gott öffnen solle. Sofort übt der Geweihte sein Amt aus: er wird zur Kirchthüre geführt, die er öffnet und schließt, und zur Glocke, die er anzieht und läutet (vgl. § 3, 2).

2. Dem zum Lektor (*lector*, Vorleser) zu Weihenden überreicht der Bischof das Lektionarium (d. h. das Buch, worin die zur

Vorlesung beim Gottesdienste bestimmten Abschnitte der hl. Schrift enthalten sind) und ermahnt ihn, die Gläubigen durch Wort und Beispiel zu einem himmlischen Leben anzuleiten.

3. Der zum Exorzisten (*exorcista*, Beschwörer) zu Weihende empfängt vom Bischofe das Buch mit den kirchlichen Beschwörungsgebeten. Der Oberhirte fordert ihn auf, gemäß der Verheißung Jesu Christi aus den Besessenen die bösen Geister auszutreiben, aber auch das eigene Herz von der Herrschaft des Satans freizuhalten.

4. Den zum Akolythen (*ἀκόλυθος*, Diener) zu Weihenden läßt der Bischof einen Leuchter und ein Meßkännchen berühren. Er legt ihm ans Herz, das Anzünden der Kerzen am Altare und die übrigen Obliegenheiten seines Amtes pünktlich zu erfüllen, aber auch das Licht eines tugendhaften Lebens vor den Menschen leuchten zu lassen.

Allmählich wurden manche der durch die niederen Weihen übertragenen Verrichtungen überflüssig, andere wurden von Laien vollzogen. Dennoch erteilt die Kirche noch immer diese Weihen, um an die alte Zeit zu erinnern, und um die Erhabenheit des Priestertums anzudeuten, zu welchem man erst nach gebiegener religiöser und wissenschaftlicher Vorbereitung gelangen kann.

c) Die höheren Weihen (*ordines maiores*).

Die höheren Weihen werden nach dem Graduale der vom Bischof gefeierten Messe erteilt.

1. Bei der Weihe des Subdiacons (*subdiaconus*, Unterdienner) erscheint der zu Weihende mit dem Schultertuch und der Albe bekleidet vor dem Bischofe. Der Oberhirte hält ihm die Pflichten vor, die er mit dieser Weihe übernimmt: im geistlichen Stande zu verbleiben, in steter Ehelosigkeit (Zölibat) zu leben und das Breviergebet nach Vorschrift der Kirche täglich zu verrichten. Der zu Weihende macht zum Zeichen, daß er diese Pflichten übernehmen wolle, einen Schritt vorwärts und wirft sich auf sein Angesicht nieder. Dadurch bekennt er, daß er sich des ihm zu erteilenden Amtes für unwürdig halte. Der Bischof betet nun mit den anwesenden Geistlichen die Allerheiligen-Vitanei, um Gottes Gnade für den zu Weihenden zu erflehen. Gegen Ende derselben erhebt sich der Bischof und spendet ihm dreimal den feierlichen Segen.

Hierauf zählt der Oberhirte die Verrichtungen auf, welche dem Subdiacon obliegen, besonders daß er mit dem Diakon dem Priester am Altare beistehen und bei der Feier des hl. Meßopfers behilflich sein soll. Dann überreicht er ihm die zu seinem Amt erforderlichen hl. Geräte: den Kelch mit der Patene und die mit Wein und Wasser gefüllten Meßkännchen. Endlich bekleidet er ihn mit den Gewändern

des Subdiakonats, dem Manipel und der Tunicella (§ 34, 3), und übergibt ihm das Epistelbuch.

2. Die Weihe des Diakons (*διάκονος*, diaconus, Diener), die schon von den Aposteln durch Handauflegung und Gebet erteilt wurde, wird auf folgende Weise vollzogen:

a) Nachdem die Würdigkeit des zu Weihenden feierlich bezeugt worden, belehrt ihn der Bischof über die Obliegenheiten des Diakons: der Diakon soll dem Priester oder Bischof in der hl. Messe die nächsten Dienste leisten und das Evangelium singen; er darf mit besonderer Erlaubnis predigen, taufen und die hl. Kommunion reichen. Der zu Weihende wirft sich dann auf sein Angesicht nieder. Der Bischof betet über ihn die Allerheiligen-Vitanei und spendet ihm den dreimaligen Segen wie bei der Subdiakonatsweihe.

Äußeres
Zeichen
des
Sakra-
mentes. b) Die eigentliche Weihe findet statt, indem der Bischof zuerst die Hände über den zu Weihenden ausbreitet und in der erhabenen Weiheprästation Gottes Gnade auf ihn herabrufft. Dann legt er ihm die rechte Hand auf das Haupt und betet über ihn.

c) Zuletzt bekleidet er ihn mit der Stola und der Dalmatik und reicht ihm das Evangelienbuch. Mit Gebeten um Gottes Segen für den Geweihten schließt die Weihe.

Die Stola trägt der Diakon zur Unterscheidung vom Priester auf der linken Schulter quer über die Brust und den Rücken nach der rechten Seite hin.

3. Die Weihe des Priesters (von *πρεσβύτερος*, presbyter, Älterer) ist überaus reich an erhabenen Zeremonien:

a) Der zu Weihende, mit Albe, Manipel und Querstola bekleidet, auf dem linken Arme das aufgerollte Messgewand, in der rechten Hand die brennende Kerze, tritt vor den Bischof hin. Nachdem seine Würdigkeit öffentlich bezeugt worden ist, wirft er sich auf sein Angesicht nieder. Es wird dann wie bei den anderen höheren Weihen vom Bischofe die Allerheiligen-Vitanei gebetet und dem zu Weihenden der dreifache Weihesegeu gespendet.

Äußeres
Zeichen
des
Sakra-
mentes. b) Der Bischof und die anwesenden Priester legen hierauf, wie schon die Apostel es taten, stillschweigend dem zu Weihenden beide Hände auf das Haupt und strecken dann die rechte Hand über ihn aus, während der Bischof betet, Gott möge über den zum Priestertum Auserwählten seine himmlischen Gnaden zur rechten Verwaltung seines Amtes ausgießen. Dann legt er ihm die Stola kreuzweise über die Brust, um anzudeuten, daß ihm die priesterlichen Pflichten im Hinblick auf das Kreuz Christi ein süßes Joch sein sollen. Zugleich bekleidet er ihn mit dem (auf dem Rücken noch aufgerollten)

Meßgewande, mit der Mahnung, daß ihn bei Erfüllung seiner Pflichten die Liebe leiten müsse.

c) Unter feierlicher Anrufung des Heiligen Geistes salbt dann der Bischof dem zu Weihenden den Daumen, den Zeigefinger und die innere Fläche der beiden Hände mit Katechumenenöl. Dadurch überträgt er ihm die Gewalt zu weihen und zu segnen. Das Öl soll den Segen andeuten, der von nun an von den Händen des Priesters ausgeht.

d) Darauf reicht der Bischof dem zu Weihenden den Kelch mit Wein und Wasser und die Patene mit einer Hostie. Dadurch verleiht er ihm die Gewalt, das hl. Meßopfer für die Lebenden und Abgestorbenen darzubringen.

e) Der Bischof fährt nun in der Feier der hl. Messe fort. Bei Beginn der Opferung überreichen alle Neugeweihten dem Bischof eine brennende Kerze. Sie wollen dadurch ausdrücken, daß sie bereit seien, durch Wort und Beispiel den Menschen voranzuleuchten und im Dienste Gottes sich gleichsam ganz zu verzehren.

Von nun an feiert der neugeweihte Priester gemeinsam mit dem Bischöfe die hl. Messe, indem er mit vernehmlicher Stimme alle Meßgebete mitbetet. Dadurch will der Bischof den Neugeweihten zur Ausübung seines Amtes anleiten, aber auch die Eintracht andeuten, die zwischen dem Oberhirten und seinem Mitarbeiter bestehen soll. Auch der Friedenskuß nach dem Agnus Dei und die hl. Kommunion aus der Hand des Bischofs deuten auf dieses einträchtige Verhältnis hin.

f) Nach der hl. Kommunion betet der Neugeweihte das apostolische Glaubensbekenntnis. So beteuert er laut, daß er in der von den Aposteln überlieferten Lehre verharren und nur sie verkünden wolle. Darauf legt ihm der Bischof zum zweitenmal die Hände auf und erteilt ihm die Gewalt, die Sünden nachzulassen und zu behalten. Da nun der Neugeweihte die volle priesterliche Gewalt empfangen hat, wird ihm das Meßgewand, das bis jetzt auf seinem Rücken aufgerollt war, ganz herabgelassen.

g) Endlich nimmt der Bischof die beiden Hände des Geweihten. Er schließt sie in die seinen ein und fordert von ihm das Gelöbnis des kirchlichen Gehorsams und der schuldigen Ehrerbietung. Nachdem dieser es abgelegt, umarmt ihn der Bischof mit den Worten: „Der Friede des Herrn sei mit dir allezeit.“ Mit einer väterlichen Ermahnung und dem bischöflichen Segen entläßt der Bischof den Geweihten.

d) Die Bischofsweihe.

Der zum Bischof Erwählte muß die Bestätigung des Papstes, des „Bischofs aller Bischöfe“, erhalten. Seine Weihe erfolgt durch einen Bischof (den Konsekrator oder Weihenden) unter dem Beistande zweier anderer Bischöfe (der Assistenten). Wenn es möglich ist, soll sie an einem Sonn- oder Aposteltage stattfinden. Die wichtigsten, größtenteils dem christlichen Altertum entstammenden Zeremonien bei derselben sind folgende:

a) Nachdem die päpstliche Bestätigungsurkunde verlesen worden, schwört der Erwählte den Eid des Gehorsams und der Treue gegen den Papst und seinen Nachfolger. Er gelobt, durch eifrige Verkündigung des göttlichen Wortes, durch treue Verwaltung des bischöflichen Amtes und ein tugendhaftes Leben das Heil der Gläubigen zu fördern, und legt ein Bekenntnis des katholischen Glaubens ab.

b) Nun beginnt die hl. Messe, welche der Erwählte zugleich mit dem Konsekrator feiert. Zur Linken desselben stehend betet er mit ihm das Stufengebet, setzt aber dann an einem besonderen Altare die hl. Messe bis zum Evangelium fort, vor dem die eigentliche Weihe erfolgt.

c) Der Erwählte wirft sich vor dem Konsekrator auf sein Angesicht nieder. Die Allerheiligen-Vitane wird über ihn gebetet und ihm der dreifache Weihesegen gespendet. Dann wird ihm das offene Evangelienbuch auf Schultern und Nacken gelegt, um ihn daran zu erinnern, daß er dem Gesetze Christi, das er anderen auferlegt, zuerst und immer sich selbst unterwerfen müsse.

Außeres
Zeichen
des
Sakra-
mentes. d) Der Konsekrator und die beiden Assistenten legen dann dem Erwählten die beiden Hände auf das Haupt, indem sie sprechen: „Empfange den Heiligen Geist.“ Darauf salbt ihm der Konsekrator unter feierlicher Anrufung des Heiligen Geistes das Haupt und die beiden Hände mit Chrisam, um anzudeuten, daß ihm die priesterliche Gewalt in ihrer ganzen Fülle verliehen werde. Es überreicht ihm nun der Konsekrator den Bischofsstab, zum Zeichen, daß ihm das Hirtenamt übertragen werde, und den Bischofsring, ein Sinnbild dafür, daß er mit seiner Diözese als seiner geistlichen Braut auf das innigste verbunden sei; auch wird ihm das Evangelienbuch, das bis jetzt auf seinen Schultern lag, in die Hand gegeben mit der Mahnung, daß ihm als Nachfolger der Apostel die besondere Pflicht obliege, das Evangelium zu predigen. Der Friedenskuß, den die Bischöfe nun dem Geweihten geben, ist die Versicherung wechselseitiger Liebe und Eintracht.

e) Der Geweihte kehrt zu seinem Altar zurück und setzt die hl. Messe zugleich mit dem Konsekrator bis zur Opferung fort, bei welcher er sich wieder zu demselben begibt und ihm zwei brennende Kerzen, zwei Brote und zwei Fäßchen Wein darbringt. Die brennenden Kerzen sinnbilden das Licht der guten Werke, durch welche der Bischof seiner Herde voranleuchten soll; Brot und Wein deuten auf das Opfer hin, das unter den Gestalten des Brotes und des Weines erneuert wird.

f) Der Konsekrator und der Geweihte feiern von jetzt an gemeinsam an demselben Altare die hl. Messe. Sie konsekrieren bei der heiligen Wandlung dieselbe Hostie und denselben Wein und genießen bei der heiligen Kommunion von derselben heiligen Hostie und trinken das heilige Blut aus demselben Kelche, ein schönes Sinnbild der vollkommensten Einheit der Bischöfe.

g) Sobald der Konsekrator den bischöflichen Segen gegeben hat, setzt er dem Geweihten die Mitra (Inful) auf das Haupt und legt ihm die Handschuhe an. Die Mitra sinnbildet die geistliche Feldherrnwürde des Bischofs. Die Handschuhe sind ein Sinnbild der übernatürlichen Reinheit, welche den Bischof allezeit schmücken soll.

h) Mit den Abzeichen der bischöflichen Würde geschmückt, wird nun der Neugeweihte inthronisiert, d. h. er wird feierlich zu seinem bischöflichen Throne geleitet und nimmt damit von seiner Diözese Besitz. Darum empfängt er auch von den Geistlichen seiner Diözese als Zeichen der Huldigung den Handkuß. Dann durchschreitet er, während der Ambrosianische Lobgesang gesungen wird, segnend die Kirche, um sich den Gläubigen als Oberhirten zu zeigen. Vom Altare aus erteilt er dann zum erstenmal feierlich den bischöflichen Segen.

i) Endlich stattet der Geweihte dem Konsekrator seinen Dank ab, indem er dreimal vor ihm niederkniet und ihm langes Leben wünscht mit den Worten: »ad multos annos (auf viele Jahre, d. h. möge dich Gott der Kirche erhalten).«

Wenn aus wichtigen Ursachen ein Bischof vom Papste auf einen anderen bischöflichen Stuhl versetzt wird, dann findet nur die Inthronisation desselben statt. Der Neuernannte wird feierlich zu seiner bischöflichen Kirche (Kathedrale) geleitet, wo er nach Verlesung der päpstlichen Ernennungsurkunde den Eid der Treue leistet und dann seinen bischöflichen Thron besteigt. Die Geistlichen der neuen Diözese bringen ihm durch Handkuß ihre Huldigung dar. Dieselbe Feierlichkeit findet auch dann statt, wenn der zum Bischof Ernannte sich die bischöfliche Weihe außerhalb der Diözese erteilen ließ.

§ 32.

Das heilige Sakrament der Ehe (Matrimonium).

(ahd. ēwa, mhd. ē, ewe = Bund.)

1. Wenn zwei Personen in den hl. Ehestand treten wollen, so machen sie hiervon bei ihrem Pfarrer Anzeige. Seit Ostern 1908 sind nur diejenigen Eheverlöbnisse kirchlich gültig, die schriftlich mit Unterzeichnung des Pfarrers und zweier Zeugen abgeschlossen sind. Der Pfarrer prüft, ob ein Ehehindernis besteht, und unterrichtet über die Pflichten des hl. Ehestandes (Brautexamen).

2. An drei aufeinanderfolgenden Sonn- oder Festtagen findet dann in der Pfarrkirche im Pfarramte die Verkündigung der Brautleute statt. Ihre Absicht, sich zu ehelichen, soll dadurch öffentlich bekannt und etwa bestehende Ehehindernisse aufgedeckt werden. Durch eine gute Beichte (Lebensbeichte) und eine andächtige Kommunion bereiten sich die Brautleute auf ihre Trauung vor, damit sie das hl. Sakrament der Ehe würdig empfangen.

3. Der Empfang dieses Sakramentes geschieht nach Vorschrift des Konzils von Trident auf folgende Weise: Die Brautleute, von zwei Zeugen begleitet, begeben sich zur Kirche und knien vor dem Altare nieder, der Bräutigam als künftiges Haupt der christlichen Familie zur rechten, die Braut zur linken Seite. Der Pfarrer (oder ein von ihm bevollmächtigter Priester) hält ihnen zunächst die Pflichten vor, die sie als Eheleute zu erfüllen haben. Er richtet zuerst an den Bräutigam, darauf an die Braut die Frage, ob es ihr freier, ungezwungener Wille sei, sich gegenseitig zur Ehe zu nehmen. Nachdem diese Frage mit vernehmlicher Stimme bejaht worden, reichen sich beide zum Zeichen ihrer Einwilligung die Hände. Der Pfarrer schlingt die Stola um dieselben und spricht die kirchliche Segnung über sie aus.

Außeres
Zeichen
des
Sakra-
mentes.

Den Getrauten werden sodann vom Pfarrer die vorher gesegneten Trauringe (Mahl- oder Brautringe) gereicht. Sie stecken sich dieselben gegenseitig an die Finger. Diese Ringe sinnbilden die Unauflöslichkeit der Ehe und die unveränderliche Treue der Ehegatten. Auch das Umschlingen der Hände mit der Stola deutet die Unauflöslichkeit des Ehebundes an.

Den Eheering als Schmuck der Frau kennt schon das christliche Altertum (Tertullian); die antike Welt war darin Vorbild.

4. Zum Schlusse ermahnt der Pfarrer die neuen Eheleute, ihre Pflichten treu zu erfüllen, und besprengt sie mit Weihwasser, indem er zu Gott betet, daß er seinen reichsten Segen über sie ausgieße.

Feierliche Zeremonien bei der Eheschließung in altchristlicher Zeit deutet schon Tertullian (geb. um 160) an: Er lobt die Ehe, „welche die Kirche schließt, das Opfer bekräftigt, der Segen besiegelt“ (ad ux. II, 9). — Dem Wunsche der Kirche gemäß soll der Empfang des hl. Sacramentes der Ehe mit der Feier der hl. Messe verbunden werden. Ist dies der Fall, dann findet die Trauung unmittelbar vor der hl. Messe statt; nach dem Pater noster wendet sich der Priester gegen die Brautleute und betet über sie, daß Gott sie an Leib und Seele segnen und ihnen ein glückliches und langes Leben verleihen möge. Nach der heiligen Kommunion reicht er ihnen das allerheiligste Sacrament, am Schlusse erteilt er ihnen den Segen.

II. Das heilige Meßopfer (Missa).

§ 33.

Allgemeine Bemerkungen.

1. Der Mittelpunkt des katholischen Gottesdienstes war zu allen Zeiten das hl. Meßopfer, d. i. die unblutige Erneuerung des Kreuzopfers Jesu Christi. Der Inbegriff aller Gebete und Gebräuche bei dem hl. Meßopfer heißt Liturgie (von *leitourgia*, öffentlicher Dienst, „Amt“).

a) Im christlichen Altertume feierte der Bischof in Gemeinschaft mit seinen Priestern die hl. Messe. Diese Messe war immer verbunden mit Austeilung der Kommunion, auch an Kinder und Auswärtige; oft fand bis gegen das Jahr 400 in Verbindung damit statt eine Agape „Liebesmahl“, in Gallien Austeilung der Eulógien (geweihter Brote). Geschützt wurde das hl. Opfer gegen die Heiden durch die Arkandisziplin.

b) In den ersten christlichen Jahrhunderten war besonders der Orient reich an Liturgien, benannt teils nach dem Apostel, der in dem betreffenden Lande das Evangelium verkündigt hatte, teils nach einem Bischofe oder Kirchenvater, teils nach der Kirche (Diözese), in der sie gebraucht wurden. Noch jetzt bestehen manche derselben. Im Abendlande gab es von Anfang an nur wenige Liturgien. Von diesen fand die den apostolischen Zeiten entstammende römische Liturgie immer weitere Verbreitung und wird jetzt fast ausschließlich beobachtet. Sie unterscheidet sich von den orientalischen Liturgien besonders dadurch, daß sie für alle Sonn- und Festtage eine eigene Messe hat, diese aber, von den eingefügten Abschnitten aus der hl. Schrift abgesehen, für jede Meßfeier des ganzen Jahres sich ein und desselben Meßformulars bedienen. Die mozarabische Liturgie“ ist bis heute gestattet in einer Kapelle der Kathedrale zu Toledo. Die „altgallikanische Liturgie“ war in Brauch bis gegen Ende des 8. Jahrhunderts in Gallien. Die „ambrosianische Liturgie“ ist in Mailand zum Teil noch gebräuchlich. — Die ältesten römischen Meßbücher, „Sacramentarien“ genannt, stammen aus der Mitte des 5. Jahrhunderts. (§ 37.)

c) Der jetzt fast allgemein gebräuchliche Name für das heilige Opfer ist Missa. Die Heil. Schrift nennt es „Brot-Brechung“ (fractio panis, *κλάσις τοῦ ἄρτου*, Apostelg. 2, 42) und „Mahl des Herrn“ (coena Dominica, *δειπνον κυριακόν*, 1. Kor. 11, 20). Die ältesten Väter haben dafür die Namen „Eucharistie“ (*εὐχαριστία*), „Opfer“ (*θυσία*), „Liturgie“ (*leitourgia*), „vom Herrn angeordnete Feier“ (solemnia Dominica) usw. Der Name Messe (missa) kommt schon im

2. Jahrhundert vor, seit dem Ende des 6. Jahrhunderts ist er die stehende Bezeichnung für das heilige Opfer geworden. Das Wort missa ist abzuleiten von mittere = dimittere, entlassen, und ist nicht als Partizip, sondern als Substantiv aufzufassen mit der selteneren Endung a statt io, missa = dimissio, Entlassung. Nach der „Katechumenenmesse“ wurden nämlich die Katechumenen entlassen, indem der Diakon ihnen die Worte zurief: „Ite, missa est (Geht, es ist die Entlassung = ihr seid entlassen)“. Zunächst wurde dieser Teil des heil. Opfers „missa“ genannt. Später ging dieser Name von dem Teile auf die ganze hl. Handlung über. Offenbar bediente man sich dieser Bezeichnung, um das Wesen des heil. Opfers vor den Ungetauften geheimzuhalten und vor Verpötlung zu schützen. (Arkanisziplin.)

d) Schon der hl. Justinus der Märtyrer († 166) beschreibt die christliche Opferfeier so, daß die drei Teile der hl. Messe deutlich hervortreten. „An dem nach der Sonne benannten Tage (Sonntag) findet die Zusammenkunft von allen, die in den Städten oder auf dem Lande wohnen, an einem gemeinsamen Orte statt. Die Aufzeichnungen der Apostel oder die Schriften der Propheten (Epistel und Evangelium) werden vorgelesen, solange es die Zeit erlaubt. Wenn dann der Lektor aufgehört hat, hält der Vorsteher (Bischof) eine Anrede (Predigt), in der er mahnt und auffordert, diesen schönen Lehren und Beispielen nachzufolgen. Sodann stehen wir alle zusammen auf und schicken Gebete zum Himmel. Sobald wir mit dem Gebete zu Ende sind, wird Brot und Wein mit Wasser aufgestellt (Opferung). Der Vorsteher sendet gleichfalls Gebete und Dankfagungen, so innig er vermag, empor (hl. Wandlung), und das Volk stimmt ein, indem es „Amen“ sagt. Nun geschieht die Ausspendung an jeden und der gemeinschaftliche Genuß von dem, was konsekriert ist (hl. Kommunion). Denen, die nicht da sind, wird es durch die Diakonen zugesandt.“ (Apologie Nr. 67.)

2. Bezüglich der äußeren Feier des hl. Messopfers unterscheidet man das Hochamt (missa solemnis, m. cantata), d. h. die Messe, welche mit erhöhter Feierlichkeit gesungen, und die stille Messe (missa lecta oder privata), bei welcher alle Feierlichkeit unterbleibt und alle Gebete vom Priester teils leise, teils mit halblauter, teils mit lauter Stimme gesprochen werden.

Bei einem ministrierten Hochamte (Levitenamt, m. solemnis) singt der Subdiakon die Epistel, der Diakon das Evangelium und das Ite, missa est.

Das Verständnis des hl. Messopfers und die andächtige Teilnahme an demselben wird erleichtert und gefördert durch ein gutes Gebetbuch. Studierenden ist ein sogenanntes Messbuch zu empfehlen, welches dieselben Gebete enthält, die auch der Priester am Altare verrichtet. Solche Bücher sind: Mousang-Selbst, Officium divinum; Paßler, Messbuch für das katholische Pfarrkind; P. A. Schott, Das Messbuch der Kirche — sämtlich lateinisch und deutsch.

Um die hl. Messe mit Nutzen zu hören, kann man verschiedener Gebetsweisen sich bedienen: 1. man schließt sich mit Hilfe eines „Messbuches“ den Gebeten und Handlungen des Priesters innigst an; 2. man betrachtet das Leiden Christi und wendet seine besondere Aufmerksamkeit auf die drei Hauptteile der hl. Messe; 3. man faßt den vierfachen Zweck der hl. Messe als Lob-, Dank-, Sühn- und Bittopfer ins Auge; 4. man bereitet sich während der hl. Messe auf den Empfang der hl. Kommunion vor; 5. man bedient sich bestimmter Gebete aus Gebetbüchern im Anschluß an die einzelnen Teile der hl. Messe, des Rosenkranzgebetes usw.

Die zur hl. Messe notwendigen Erfordernisse.

§ 34.

Die gottesdienstlichen Gewänder.

Schon im Alten Bunde trugen die Priester gemäß der Anordnung Gottes beim Gottesdienste eine besondere Kleidung. Auch von der Kirche wurde seit den apostolischen Zeiten für den Gottesdienst, zumal für die hl. Messe, eine eigene Kleidung angeordnet. Sie ist allmählich bis zum 8. Jahrhundert entstanden aus der vornehmen bürgerlichen Kleidung alter Zeit. Leider verschwand vom 17. Jahrhundert an die natürlich fließende, faltenreiche, volle Form der heiligen Gewänder.

1. Die hl. Gewänder bei der hl. Messe sind folgende.

a) Das *Humera le* (Schultertuch), ein viereckiges Tuch von weißer Leinwand. Damit wurde ehemals das Haupt verhüllt; jetzt wird es um Hals und Schulter geschlungen (seit dem 8. Jahrhundert im Gebrauch). Es sinnbildet den „Helm des Heiles“, d. i. die Eingezogenheit im Sehen und Reden und die Wachsamkeit über alle Zerstreuungen und Versuchungen.

b) Die *Albe* (*alba vestis*, weißes Kleid), ein langes, bis auf die Füße reichendes weißes Kleid von Leinwand, das häufig an den Säumen mit Spitzen oder Stickereien verziert ist. Sie sinnbildet die Reinheit des Herzens, die zur Feier des heiligen Opfers erforderlich ist. Sie war schon in frühchristlicher Zeit liturgisches Gewand.

c) Das *Zingulum* (Gürtel), von Leinwand oder Wolle angefertigt, wird angewendet, um die Albe zusammenzuhalten und heraufzuschürzen. Es sinnbildet die Abtötung der sinnlichen Neigungen.

d) Der *Manipul* (*manipulus*, Armgehänge) war ursprünglich ein Tuch von Leinwand, das zum Abtrocknen des Schweißes diente; seit dem 9. oder 10. Jahrhundert ist es ein schmales, doppeltes Band von dem Stoffe und der Farbe des Messgewandes. Es wird am linken Vorderarme getragen und erinnert an die Arbeiten und Beschwerden des priesterlichen Amtes.

e) Die *Stola* (seit 9. Jahrhundert ist der Name üblich, statt des früheren „*Orarium*“), ein schmales Band von dem Stoffe und der Farbe des Messgewandes. Sie wird um den Hals gelegt und beim hl. Messopfer über die Brust gekreuzt; bei gottesdienstlichen Verrichtungen außerhalb der hl. Messe hängen jedoch beide Teile gerade über die Brust herab. Der Bischof trägt die *Stola* in dieser Weise auch in der hl. Messe. Sie sinnbildet das Gewand der Gerechtigkeit, das wir durch die Sünde Adams verloren, durch Jesus Christus aber wiedererlangt haben. Die *Stola* ist Abzeichen der priesterlichen Gewalt, weshalb sie auch vom Priester bei allen priesterlichen Verrichtungen getragen werden muß.

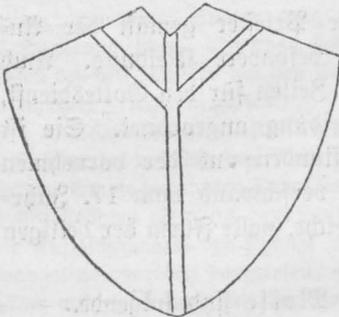
f) Das *Messgewand* (*casula*) war bis zum 11. Jahrhundert ein weites, bis auf die Füße reichendes, den Priester rings einschließendes Gewand von

kostbarem Stoffe (daher der Name casula, Hüttchen). In der Mitte hatte es eine Öffnung für den Kopf; die Seitenteile an den Armen wurden in die Höhe gehoben und an den Schultern befestigt. Als man die Casula auf beiden Armseiten etwas verkürzte, entstand die gotische Casula, die gebräuchlich war bis ins 16. Jahrhundert. Von da an immer mehr ausgeschnitten, entstand die heutige oft steife Form. Das Messgewand stellt das Joch Christi vor, d. h. alle

Rückseite.

Rückseite.

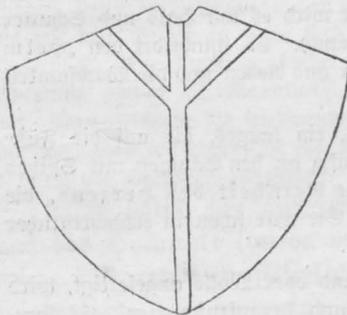
Rückseite.



Vorderseite.

Vorderseite.

Vorderseite.



Gotische Formen.

Deutsche Form.

mit der Priesterwürde übernommenen Pflichten. Das Kreuz, womit in der Regel die Rückseite des Messgewandes verziert ist, soll andeuten, daß das hl. Messopfer dasselbe Opfer wie das Kreuzopfer ist.

g) Das Birett (Baret), im 17. Jahrhundert zur jetzigen Form ausgebildet, sinnbildet die Würde des Priesters.'

2. Gottesdienstliche Gewänder, die außerhalb der hl. Messe gebraucht werden, sind:

a) Der Chorrock (im 9. Jahrhundert allgemein gebräuchlich) oder das Rochet (= Rock), der Form nach eine verkürzte Albe, von weißer Leinwand, mit Spitzen oder Stickereien verziert. Der Priester trägt ihn über dem schwarzen Talare (Soutane) bei allen gottesdienstlichen Berrichtungen. Der schwarze, mit Quasten verzierte Kragen gehört nicht notwendig zum Chorrock.

b) Der Vesper-(Segen-)mantel (Pluviale), welcher der Form nach mit dem alten Messgewand übereinstimmte, wird seit dem 11. Jahrhundert vorn ganz offen getragen. Er wird in den Vespere, sakramentalischen Andachten, bei Prozessionen usw. getragen; die Farbe desselben richtet sich nach dem Feste des Tages. Der Name „Pluviale“ (Regenmantel) führt daher, weil dieses

Gewand nach Art eines Regenmantels (pluvia, Regen) angefertigt war. Deshalb war es bis zum 13. Jahrhundert auch mit einer Kapuze versehen, die jetzt in einen reich verzierten Kragen auf der Rückseite des Pluviale umgestaltet ist.

c) Das Segen-(Benediktions-)velum, ein langes, schmales Tuch von weißem Seidenstoff, das dem Priester bei dem sakramentalen Segen um die Schultern gelegt wird und mit dessen Enden er die Monstranz umfaßt.

Der Himmel oder Baldachin (der Name wird von Baldak = Bagdad abgeleitet, woher man im Mittelalter kostbare Stoffe bezog) wird seit dem 13. Jahrhundert bei sakramentalischen (theophorischen) Prozessionen angewendet, um das allerheiligste Sakrament zu schützen und auszuzeichnen. Er ist gewöhnlich von kostbarem Stoffe angefertigt und mit Stickereien reich verziert. — Wenn während eines sakramentalischen Hochamts oder einer sakramentalischen Andacht eine Predigt gehalten wird, dann verhüllt der Priester das ausgelegte Allerheiligste durch das Sakramentsvelum, ein auf Füßen stehendes Fähnchen, das mit einem Sinnbild des allerheiligsten Sakramentes geschmückt ist. — Die Fahnen, die zum Schmucke der Kirche dienen oder bei Prozessionen getragen werden, stammen wohl aus der Zeit Konstantins d. Gr. Sie verkünden den Sieg, den Jesus durch seine Auferstehung über die Sünde, den Tod und die Hölle errangen und den Sieg unseres Glaubens über Irrtum und Unglauben. Farbe und Stoff der Fahnen wie die auf ihnen angebrachten Verzierungen sind mannigfaltig.

3. Außer diesen allgemeinen kirchlichen Gewändern gibt es noch **besondere** für einzelne kirchliche Ämter bei und **außerhalb** der hl. Messe.

I. Bei der hl. Messe:

1. Der Bischof trägt bei der stillen hl. Messe dieselbe Kleidung wie der Priester; bei dem feierlichen Hochamte (Pontifikalante) jedoch schmücken ihn folgende Ehrenzeichen (Insignien) der bischöflichen Würde und Gewalt:

a) Die Sandalinen (sandalia), d. i. reich verzierte Schuhe in der Farbe des Messgewandes, ein Zeichen für den Beruf der Bischöfe, den Völkern das Evangelium zu verkündigen. Bischöfliche besondere Beschuhung kannte schon das 6. Jahrhundert.

b) Das Brustkreuz (pectorale) soll den Bischof stets auf Jesus Christus, den obersten Hirten seiner Herde, hinweisen. Im christlichen Altertum trug man Reliquienbehälter auf der Brust, auch in Form eines Kreuzes. Dieses Kreuz wurde im Mittelalter ein Vorrecht der Bischöfe.

c) Die Handschuhe, seit dem 11. Jahrhundert gebräuchlich, deuten die übernatürliche Reinheit an, die den Bischof schmücken soll.

d) Der Bischofsring schon im 7. Jahrhundert üblich, ist ein Bild der innigen Verbindung des Bischofs mit seiner Diözese und der Treue, womit er die Kirche Gottes schützen soll.

e) Die Tunicella und die Dalmatika sind eigentlich die Kleidung des Subdiakons und des Diakons, von Seidenstoff angefertigt. Sie werden vom Bischofe unmittelbar unter dem Messgewande getragen. Die deuten an, daß er alle Weisegrade in sich vereinigt und die Gewalt besitzt, sie anderen zu erteilen. Die Tunicella, seit dem 13. Jahrhundert allgemein in Gebrauch, ist eine Nachbildung der Dalmatika, die, nach ihrer Heimat benannt, im 4. Jahrhundert Auszeichnung der Päpste und römischen Diakone war und erst seit dem 9. Jahrhundert auch von anderen Geistlichen getragen wurde.

f) Der Bischofs- (Hirten-, Krumm-)stab, am frühesten in Spanien in Gebrauch, um 800 im Abendlande weit verbreitet, sinnbildet das Hirtenamt des Bischofs.

g) Die Mitra (Inful, Binde) erinnert an den hohenpriesterlichen Kopfschmuck im Alten Bunde; sie weist auf die Feldherrnwürde der Bischöfe hin. Sie wurde vom Bischof getragen seit dem 11. Jahrhundert, früher nur vom Papste.

2. Auch die Subdiakonen und die Diakonen tragen beim Gottesdienste eine besondere kirchliche Kleidung, die Tunicella und die Dalmatika. Beide sind in der Farbe stets mit dem Messgewand gleich, in der Form ihm ähnlich, nur mit weiten Ärmeln. Beide Gewänder drücken die Freude aus, womit der Subdiakon und der Diakon den gottesdienstlichen Verrichtungen obliegen, und die Heiligkeit des Lebens, nach der sie streben sollen.

3. Die Mess- (Altar-)diener tragen beim Gottesdienste eine besondere Kleidung, einen Talar, und darüber einen weißen Chorrock. Dies kann daran erinnern, daß sie am Altare die Stelle der Engel vertreten und darum ihnen an Reinheit des Herzens gleichen sollen.

II. Auch außerhalb der hl. Messe tragen die geistlichen Würden-träger je nach ihrer Würde und Gewalt mancherlei Ehrenzeichen (Insignien).

1. Die Insignien des Papstes sind:

a) Der päpstliche Ornat. Er besteht aus einem weißen Talar, purpurroten Schuhen mit goldenem Kreuze, einem helmartigen Birett von rotem Atlas oder Sammet, dem Rochet mit einem Krage, einem Gürtel, dessen beide Enden an der linken Seite herabhängen, dem Pallium, der mit drei Kreuzen geschmückten Stola und dem roten päpstlichen Mantel (Pluviale).

b) Der Fischerring. Dies ist ein goldener Ring, den hl. Petrus in einem Rahne darstellend, wie er sein Netz einzieht. Da mit diesem Ringe die päpstlichen Breven gesiegelt werden, so heißt es gewöhnlich am Schlusse derselben: „Gegeben zu Rom unter dem Fischerringe“.

c) Ein gerader, oben mit einem dreifachen Kreuze verzierter Hirtenstab.

d) Die Tiara. Sie ist seit Urban V. († 1370) eine dreifache goldene Krone und verkündet, daß der Papst 1. Bischof von Rom, 2. Oberhaupt der ganzen Kirche und 3. weltlicher Fürst des Kirchenstaates ist.

2. Die Kardinäle (70 Beiräte des Papstes s. § 48, 1) sind durch einen roten Talar, ein rotes Birett und einen Ring (einen in Gold gefassten Saphir) ausgezeichnet. Der Kardinalshut, den ihnen der Papst nach ihrer Ernennung feierlich aufsetzt, wird nie von den Kardinälen getragen, sondern an der Decke ihrer Titularkirche zu Rom aufgehängt und ihnen bei ihrem Tode mit ins Grab gegeben. Derselbe soll sie ermahnen, daß sie bereit sein müssen, für die Rechte der Kirche selbst mit ihrem Kopfe einzustehen.

3. Die Erzbischöfe tragen das Pallium. Dasselbe ist eine weißwollene, mit Kreuzen durchwirkte schmale Binde, welche ringsförmig die Schultern umgibt und in zwei Bändern vorn und hinten herabhängt. Diese besondere Auszeichnung wird den Erzbischöfen auf ihre Bitte vom Papste verliehen, darf aber nur beim feierlichen Hochamte getragen werden. Der Papst trägt immer das Pallium zum Zeichen seiner höchsten Gewalt. — Das Tragen des Palliums ist im Abendlande nachweisbar vom 6. Jahrhundert an.

4. Die Bischöfe, bisweilen auch die Domherren (in choro), tragen zum Zeichen ihrer Würde eine violette Soutane, einen weißen Chorrock (Rochet) mit einem violetten Kragen, violettes Birett und Brustkreuz.

5. Die Äbte haben das Vorrecht, bei feierlichen Gelegenheiten in ihrem Kloster die bischöflichen Insignien, Brustkreuz, Ring, Mitra und Stab zu tragen. Ihre gewöhnliche Kleidung ist die ihres Ordens.

§ 35.

Die liturgischen Farben.

Je nach den Festen und Zeiten sind seit der neuen Ausgabe des Meßbuches im 16. Jahrhundert für das Meßgewand, den Bespermantel, die Stola und den Manipel bestimmte Farben vorgeschrieben. Die Kirche deutet durch sie die Gefühle und Stimmungen an, mit welchen sie die betreffenden Feste und Zeiten gefeiert haben will.

1. Die weiße Farbe ist das Sinnbild der Freude, der Unschuld und der ewigen Glorie.

Die Kirche bedient sich ihrer an den Festen des Herrn, der allerseeligsten Jungfrau, der Engel, jener Heiligen, die keine Märtyrer sind, und an den Sonn- und Werktagen der österlichen Zeit, auf die kein Fest fällt.

2. Die rote Farbe ist das Sinnbild der Liebe und des Blutzugnisses.

Sie ist vorgeschrieben für das Pfingstfest, für die Feste zu Ehren des bitteren Leidens Christi, der Apostel und der Märtyrer.

3. Die grüne Farbe ist das Sinnbild der Hoffnung auf die durch Jesus Christus uns verdiente Seligkeit.

Sie wird gebraucht an allen Sonn- und Werktagen des Kirchenjahres (ausgenommen in der Advents-, Fasten- und österlichen Zeit), wenn kein Fest auf sie fällt.

4. Die violette Farbe ist das Sinnbild der Bußgesinnung.

Sie wird angewendet in der Advents- und in der Fastenzeit vom Sonntage Septuagesima an, ebenso in den Bittämtern der Bittwoche.

5. Die schwarze Farbe ist das Sinnbild der Trauer.

Sie wird am Karfreitag und bei dem Gottesdienste für die Verstorbenen benützt.

§ 36.

Die heiligen Gefäße.

Schon im Alten Bunde gab es kostbare Gefäße, die nur zum Gottesdienste verwendet werden durften. So sind auch im Neuen Bunde für den Gottesdienst „heilige“ Gefäße erforderlich.

1. Der Kelch (Mehkelch, Calix) ist zur Feier der hl. Messe notwendig. Aus Ehrfurcht gegen das allerheiligste Blut wird er möglichst ganz aus Gold oder Silber angefertigt. Zum wenigsten soll der obere Teil (Cuppa) von Silber und innen gut vergoldet sein.



Die zum Kelche gehörige Patene (von Patena, Schüssel, vgl. § 41, 1), die zur Aufnahme der hl. Hostie dient, soll gleichfalls von Gold oder, wenn sie von Silber ist, auf der inneren Seite gut vergoldet sein. Kelch und Patene bedürfen vor ihrer Benützung zur hl. Messe der Konsekration (Weihung) durch den Bischof (vgl. § 51, 2).

Das Kösselchen, mit dem bei der Opferung ein wenig Wasser in den Wein geschöpft wird, ist nicht vorgeschrieben.

Zum Kelche gehören bei der Feier des hl. Messopfers folgende Gegenstände:

a) Das Kelchtüchlein (Purificatorium), ein leinenes Tüchlein womit nach der hl. Kommunion der Kelch gereinigt wird.

b) Die Palla, ein viereckiges, gesteiftes Tüchlein von weißer Bein-

wand, womit der Kelch von der Opferung an zugedeckt wird.

c) Das Korporale oder Fronleichnamstuch, ein viereckiges Tuch von weißer Beinwand, welches in der hl. Messe über das Altartuch ausgebreitet wird und worauf dann das allerheiligste Sakrament ruht.

d) Das Kelchvelum (Kelchtuch), ein viereckiges Tuch von der Farbe und dem Stoffe des Messgewandes. Es dient zur Verhüllung des Kelches vor der Opferung und nach der hl. Kommunion.

e) Die Burse, eine kleine Mappe, deren obere Seite in Farbe und Stoff mit dem Messgewande übereinstimmt. Sie dient zur Aufbewahrung und zum Schutze des Korporale.

Die Krankenburgse, in welcher der Priester das Allerheiligste zu den Kranken trägt. Sie ist gleichfalls eine kleine Mappe, deren obere Seite mit weißem, reich verziertem Seidenstoff überzogen ist. Sie enthält das Korporale, die Pyxis (eine kleine, runde, silberne Kapsel zur Aufnahme der hl. Hostie) und ein Purifikatorium.

2. Der Speisefelch (Ciborium) ist ein geräumiger, mit einem Deckel verschließbarer Kelch. In ihm werden die kleinen hl. Hostien

für die Kommunion der Gläubigen aufbewahrt. Ist er nicht von Gold und Silber, sondern von unedlem Metall angefertigt, so muß er wenigstens innen gut vergoldet sein.

3. Die Monstranz (Monstrantia, Ostensorium) ist ein Gefäß, in dem das Allerheiligste feierlich auf dem Altare ausgesetzt oder bei Prozessionen umhergetragen wird. Die hl. Hostie ist mittelst der Lunula (von luna, Mond), eines halbmondförmigen Halters, in einem von Glas umschlossenen Gehäuse befestigt. Die Lunula muß von edlem Metalle, die übrigen Teile dürfen von unedlem Metalle angefertigt, vergoldet oder versilbert sein.



Die Einführung der Monstranz fällt in das 14. Jahrhundert, in die Zeit, in welcher das Fronleichnamtsfest angeordnet wurde. Die ältesten Monstranzen hatten die Form eines gotischen Türmchens (Sakramentshäuschen) oder mehrschiffigen Domes, später kamen die von einem Strahlenglanz umgebenen Sonnen-Monstranzen der Barockzeit auf.

In einem Kleinen, von allen Seiten geschlossenen, wertlosen Gefäß wird die hl. Hostie samt der Lunula im Tabernakel aufbewahrt (Custodia).

Zum Gottesdienst sind noch erforderlich: Meßkännchen für Wein und Wasser, Rauchfaß und Schiffschen für den Weihrauch, Altarstühle und Vase.

§ 37.

Die gottesdienstlichen Bücher.

Die Gebete, die bei den verschiedenen gottesdienstlichen Handlungen verrichtet werden müssen, sind in den gottesdienstlichen (liturgischen) Büchern enthalten. In den alten Klöstern wurden diese Bücher oft prachtvoll geschrieben und mit Initialen und Miniaturen ausgeschmückt:

1. Das Meßbuch (Missale), das die sämtlichen Gebete der hl. Messe für alle Zeiten und Feste des Kirchenjahres enthält. Da die Missalien gegen Ende des Mittelalters durch eigenmächtige und unpassende Zusätze entstellt waren, wurde das Meßbuch unter den Päpsten Pius V. (1566—1572), Clemens VIII. (1592—1605) und Urban VIII. (1623—1644) sorgfältig verbessert. Nur die Karmeliter, Kartäuser und Dominikaner behielten ihren alten Ritus, weil derselbe mehr als 200 Jahre in Gebrauch war (s. auch § 33 Anm. b).

2. Das Pontifikale (von pontifex, Bischof), in dem die vom Bischöfe vorzunehmenden hl. Handlungen nebst ihren Zeremonien und Gebeten enthalten sind.

3. Das Rituale (von ritus, Gebrauch), in dem sämtliche priesterliche Verrichtungen und die dabei vorkommenden Gebräuche und Gebete zusammengestellt sind.

4. Das Brevier (s. § 54, 6), das die von dem Priester zu betenden Tageszeiten enthält.

Alle diese liturgischen Bücher sind in der lateinischen Sprache abgefaßt. Trotz der Anfeindungen (seit dem 12. Jahrhundert) gegen die lateinische Sprache bedient sich die Kirche derselben:

1. weil diese Sprache aus Rom stammt, von wo aus der Glaube und mit ihm auch die Gottesdienstordnung zu uns gelangte;

2. weil diese Sprache als tote Sprache sich nicht mehr ändert, während die Volkssprachen einem steten Wechsel unterliegen;

3. weil durch diese Sprache, als durch eine zweite Muttersprache, im Gottesdienst die Einheit und Einigkeit der Kirche auf der ganzen Erde dargestellt und befördert wird.

Die Kirche hat für bestimmte Länder noch andere Sprachen gestattet: die griechische Kirchensprache ist die Sprache des Volkes und der Hofreise im 6.—8. Jahrhundert und überaus blumenreich, aber gekünstelt. Die syrische Kirchensprache, bei den unierten Nestorianern chaldäische genannt, wird in einem großen Teile Asiens gebraucht; die Stücke, die sich ans Volk wenden, werden arabisch vorgetragen. Die arabische Sprache darf bei den Syrern, die zwischen

unierten (mit Rom vereinigten) Griechen und Persern wohnen und weder Griechisch noch Alttyrisch verstehen, verwendet werden. Die äthiopische Sprache ist den wenigen unierten Abessinern gestattet. Die slawische Kirchensprache, auch altbulgarische, slowenische, genannt, ist die kirchliche Sprache der hl. Slawenapostel Cyrill und Methodius. Auch die Ruthenen, Serben und die sog. Slagoliten, d. h. die Slawen, welche das glagolitische Alphabet benutzen (in den Kirchenprovinzen Görz, Zara, Agram und den 7 slawischen Franziskanerklöstern), bedienen sich der slawischen Kirchensprache. Die altarmenische Kirchensprache, das elegante, klassische Armenisch des Königschofes im 5. Jahrhundert, ist den ungebildeten Armeniern vollständig unverständlich. Die koptische Kirchensprache ist das Ägyptische des 3. christlichen Jahrhunderts. Alle diese Sprachen sind tote Sprachen. Für Montenegro wurde die moderne Verkehrssprache der Slawen im Gottesdienst erlaubt.

Die Teile der hl. Messe.

A. Die Messe der Katechumenen (Vormesse).

§ 38.

Das Staffeagebet. Der Intröitus. Das Kyrie eleison.

Vor dem sonntäglichen Hochamte wird das Weihwasser ausgeteilt, d. h. die Gläubigen werden von dem Priester mit geweihtem Wasser besprengt. Es sollen dadurch die Gläubigen daran erinnert werden, daß sie mit reinem oder doch reumütigem Herzen dem hl. Opfer beiwohnen sollen. Es ist dieser Gebrauch ein Rest der früheren Prozession zum Weinhaus (Kerner) auf dem Friedhofe. Gewöhnlich war diese Totenkapelle St. Michael geweiht.

1. Der Priester verrichtet stehend das Staffeagebet (§ 56).¹ Es wird so genannt, weil es an den Stufen oder Staffeln des Altars gebetet wird. Der Meßdiener, mit dem er es abwechselnd betet, vertritt die Stelle des Volkes. Es ist das allgemeine Vorbereitungsgebet der hl. Messe und besteht aus dem Psalm (42) Davids, »Judica me, Deus (Richte mich, o Herr)«, dem allgemeinen Sündenbekenntnis und der Bitte um Sündenvergebung.

a) Von alters her war es Sitte, an den Sonntagen und in der österlichen Zeit zur Erinnerung an Christi Auferstehung stehend zu beten, zum Zeichen der Freude. Zum Zeichen der Buße (Quatember, Karwoche, Pfingstvigil) wurde den stehenden Christen zugerufen: »Flectamus genua«, »Lasset uns die Knie beugen«.

b) Der Psalm »Judica« drückt alle Gefühle aus, mit welchen Priester und Volk bei Beginn des hl. Opfers durchdrungen sein sollen: Sehnsucht, Gott ein würdiges Opfer darzubringen, Furcht und Betrübnis beim Andenken an die eigene Unwürdigkeit und freudige Hoffnung, Gott werde das Opfer eines reumütigen Herzens nicht verschmähen. In den Seelenmessen und Messen der Passionszeit fällt dieser Psalm zum Zeichen der Trauer aus.

¹ Die Reihenfolge der Meßgebete s. § 56.

c) In dem allgemeinen Sündenbekenntnis (Confiteor, ich bekenne), das zuerst von dem Priester und dann von dem Messdiener gebetet wird, sprechen Priester und Volk ihre bußfertige Gesinnung aus und rufen zugleich die Heiligen um ihre Fürbitte an.

Um die demüthige Bußgesinnung auszudrücken, wird das „Confiteor“ mit gebeugtem Körper gesprochen und schlagen Priester und Messdiener gleich dem reuigen Böllner an die Brust (§ 54). — Von den Heiligen werden genannt Maria, die Königin der Heiligen und die Zuflucht der Sünder, Michael, der Beschützer der streitenden Kirche und der Fürst der Engel, Johannes der Täufer als Stellvertreter der Gerechten des Alten Bundes, Petrus und Paulus als Stellvertreter der Heiligen des Neuen Bundes.

d) Wechselseitige Gebete um Vergebung der Sünden schließen das Stafftelgebet.

2. Unter Gebeten um Nachlassung der Sünden steigt der Priester den Altar hinan und küßt ihn an der Stelle, wo die Reliquien der Heiligen ruhen. Dadurch will er seine Ehrfurcht gegen Jesus Christus, der durch den Altar vorgestellt wird, und die Heiligen, die treuen Diener Christi, ausdrücken.

Bei dem feierlichen Hochamte wird nun der Altar beräuchert (inzenfiert). Der Priester beräuchert das Kreuz auf dem Altar (oder das ausgesetzte Allerheiligste) und den Altar. Die gegen die Leuchter gerichtete Beräucherung gilt der Rückseite des Altars. Solange der Altar keinen Aufbau trug, ging der Priester bei dem „Inzens“ um den Altar herum. Zuletzt wird auch der Priester inzenfiert. Es ist diese Zeremonie ein Sinnbild der Anbetung, die dem allerheiligsten Sakramente gebührt, und der Ehrfurcht, die wir dem Kreuze als dem Werkzeuge der Erlösung, dem Altar als der Opferstätte, den Reliquien der Heiligen im Altare und dem Priester als dem Stellvertreter Christi schulden. Außerdem ist sie ein Bild des Gebetes, das gleich wohlbuftendem Rauchwerk zu Gott emporsteigen soll. — Seit dem 4. Jahrhundert fand die liturgische Räucherung allgemeine Verwendung. Die heutige Art bildete sich im Mittelalter und zwar im Abendlande aus.

3. Auf der Epistelseite betet der Priester den Introitus, das Eingangsgebet der hl. Messe. Er besteht aus einem Spruche der hl. Schrift (Antiphon), einem Psalmvers und dem Lobspruche: „Ehre sei dem Vater usw.“ Seinem Inhalte nach bezieht er sich immer auf die Zeit des Kirchenjahres oder auf das besondere Fest. Er will die Gefühle erwecken, welche je nach den verschiedenen Zeiten und Festen Priester und Volk befeelen sollen.

Introitus (Eingang) wird dieses Gebet genannt, weil es ursprünglich vom Chöre gesungen wurde, während der Priester zum Altare hinzutrat (introtre).

4. In die Mitte des Altars zurückkehrend ruft der Priester Gott um Erbarmen an, indem er abwechselnd mit dem Messdiener dreimal Kyrie eleison (Herr, erbarme dich unser) zu Gott dem Vater, dreimal Christe eleison (Christus, erbarme dich unser) zu Gott dem Sohne und dreimal Kyrie eleison zu Gott dem

Heiligen Geiste betet. Die dreimalige Wiederholung soll das Dringende der Bitte ausdrücken.

Das Kyrie wurde bis zum 9. Jahrhundert mit anderen Anrufungen (Sitanei) verbunden und früher von zwei Sängerschören so oft abwechselnd wiederholt, bis der Priester das Zeichen zum Aufhören gab. Seit dem 9. Jahrhundert steht die heutige Neunzahl fest. — Im frühen Mittelalter schon verband man mit dem Kyrie eleison-Gesang einzelne deutsche Strophen; daraus entstanden schon im 9. Jahrhundert die Weise, die ersten deutschen Kirchenlieder.

Dieses Gebet ist der griechischen Sprache entlehnt; die Anwendung der griechischen Sprache und der hebräischen in den Worten „Amen (es geschehe, so sei es), Alleluja (Preiset den Herrn), Hosanna (soviel wie Lob, Preis), Sabaoth (Heerscharen)“ neben der lateinischen soll andeuten, daß in der einen römischen Kirche die Völker aller Zungen der Früchte des Opfers Christi theilhaftig werden. Auch kann dies an die dreifache Kreuzesaufschrift in der lateinischen Amtssprache, in der griechischen Weltsprache und in der hebräischen Landesprache erinnern.

§ 39.

Das Gloria und die Kollekte.

1. Nachdem der Priester seine Bußgesinnung ausgedrückt und Gott um Erbarmen angefleht hat, stimmt er in heiliger Freude das „Gloria“ an. Es ist der erweiterte Lobgesang der Engel bei der Geburt des Heilandes: „Ehre sei Gott in der Höhe (Gloria in excelsis Deo) und Friede den Menschen auf Erden, die guten Willens sind.“ Da es ein Freudengesang ist, unterbleibt es in der Advents- und Fastenzeit und in den Seelenmessen (§ 56).

Dieser schwingvolle Jubelgesang stammt aus dem Morgenlande (4. Jahrhundert). — Beim Anfange des Gloria erhebt der Priester seine Hände und faltet sie wieder zum Gebet, um dadurch Anbetung und Dank wegen der Erbarmung Gottes auszudrücken. Bei den Schlußworten bezeichnet er sich mit dem hl. Kreuzzeichen, weil sie ein Bekenntnis der allerheiligsten Dreifaltigkeit enthalten.

2. Nach dem Gloria küßt der Priester zum Zeichen seiner Ehrfurcht den Altar und wendet sich gegen das Volk mit dem Gruße: »Dominus vobiscum (der Herr sei mit euch)«. Der Mesdiener antwortet: »Et cum spiritu tuo (und mit deinem Geiste)«.

Diese aus dem Alten Bunde stammende Begrüßung ist ein achtmaliger Wechselgruß zwischen Priester und Volk. Durch ihn wünscht der Priester dem Volke Gottes Segen, und dies für den Segenswunsch dankend dem Priester gleichfalls Gottes Gnade. Der Priester breitet dabei seine Hände aus und schließt sie wieder vor der Brust, um seine alle Gläubigen umfassende Liebe anzudeuten.

3. Auf der Epistelseite betet dann der Priester die Kollekte. Sie ist das feierliche Bittgebet der Kirche, durch das sie jene Gnaden von Gott ersucht, die den verschiedenen Zeiten und Festen des Jahres entsprechen. Sie wird eingeleitet durch das Wort »Oremus

(laßt uns beten)«, wodurch alle zu andächtigem Gebet eingeladen werden, und schließt mit den Worten: »per Dominum nostrum Iesum Christum (durch unseren Herrn Jesus Christus) usw.«. Dieser Schluß deutet an, daß wir die Erhörung unserer Bitten erhoffen einzig um der Verdienste Jesu Christi willen. Im Namen des Volkes antwortet der Meßdiener: „Amen (es geschehe)“.

Die Kollekte (Sammelgebet, von colligere, sammeln) hat ihren Namen, weil der Priester in ihr die Bitten aller sammelt und an Christi Statt Gott vorträgt. Sie zeichnet sich aus durch Einfachheit, Kraft und Kürze. Während derselben hält der Priester seine Arme ausgestreckt, um an den am Kreuz betenden Heiland zu erinnern und das heiße Verlangen nach der erköhten Gnabengabe auszudrücken. Hunderte von Gemälden, Grabsteinen, Bildwerken der Katafomben zeigen uns die ersten Christen betend mit in der Form des Kreuzes ausgespannten Armen.

§ 40.

Die Epistel, das Evangelium und das Credo.

1. An die Kollekte reiht sich die Lesung der Epistel. Sie ist aus einem der Bücher des Alten oder des Neuen Testaments (mit Ausnahme der Evangelien), vorzugsweise aber aus den Briefen der Apostel (daher ihr Name, von epistola, Brief) genommen und mit Rücksicht auf die kirchliche Zeit oder das betreffende Fest ausgewählt. Am Schlusse derselben antwortet der Meßdiener: »Deo gratias (Gott sei Dank)«, um Gott für die empfangene Belehrung zu danken.

In der hl. Messe wird die Epistel als Lectio (Lesung) mit Angabe des Buches, dem sie entnommen ist, bezeichnet; im christlichen Altertum nannte man sie Apostolus, weil sie an den Sonntagen, wie noch jetzt, aus den Apostelbriefen genommen wurde.

Die Psalmverse nach der Epistel heißen das Graduale (Stufen- gesang), von gradus, Stufe. Denn ursprünglich wurden sie vom Chore gesungen und dabei von dem Vorsänger von einer Stufe des Altars aus angestimmt.

An den Sonn- und Festtagen des Kirchenjahres schließt sich an das Graduale ein Psalmvers an, der mit zwei Alleluja beginnt und mit einem Alleluja endigt, um auch in der Gesangsweise die Festfreude auszudrücken. In den Seelen- messen und vom Sonntag Septuagesima an durch die Fastenzeit wird das Graduale durch Psalmverse erweitert, die einen Buß- und Trauergefang bilden. Man nennt sie Tractus (Zug) von der Art des Vortrages, weil sie ohne Unterbrechung, in einem Zuge (uno tractu) gesungen werden. — Am Oster-, Pfingst-, Fronleichnamsfeste und am Feste Mariä Schmerzen wird dem Graduale ein herrlicher Lobgefang beigelegt, die Sequenz (sequentia, Folge), welche die Bedeutung des betreffenden Festes mit begeisterten Worten darlegt (s. § 13, 18, 21, 23 a und c).

2. Die zweite Lesung ist das Evangelium (εὐαγγέλιον, gute Botchaft), ein Abschnitt aus einem der vier Evangelien. Es ist mit

Rücksicht auf die kirchliche Zeit oder die Festfeier des Tages ausgewählt. An den Festen des Herrn enthält es die Begebenheit oder das Geheimnis der betreffenden Festfeier.

Bevor der Priester das Evangelium liest, bittet er, in der Mitte des Altars demütig niedergebeugt, Gott um die Gnade, es mit reinem Herzen und reinen Lippen verkündigen zu können. Dann begibt er sich auf die Evangelienseite, bezeichnet sich selbst und das Evangelien-(Meh-)Buch mit dem Kreuzzeichen, um anzudeuten, daß das Evangelium Worte des Gekreuzigten enthält, und liest hierauf das Evangelium. Am Schlusse küßt er das Meßbuch zum Zeichen der Ehrfurcht vor dem Worte Gottes, indes der Meßdiener spricht: „Laus tibi, Christe (Lob sei dir, Christus)“, um dadurch Gott für die Wohlthat der himmlischen Belehrung zu danken.

Das Evangelium wird auf der rechten Seite des Altars, die gegen Norden gerichtet ist, gelesen. Der Norden ist das Sinnbild des Reiches der Finsternis, des Heidentums. Das Lesen des Evangeliums auf dieser Seite des Altars soll andeuten, daß die christliche Lehre die Finsternis des Heidentums verdrängt habe. Bei Beginn des Evangeliums erheben sich die Gläubigen und stehen während desselben, zum Zeichen ihrer ehrfurchtsvollen Aufmerksamkeit und ihrer freudigen Bereitwilligkeit, die Lehre des Evangeliums zu befolgen. Zugleich mit dem Priester bezeichnen sie sich mit dem hl. Kreuze und zwar auf Stirne, Mund und Brust, um dadurch zu erklären, daß sie die Lehre Jesu im Verstande erkennen, mit dem Munde bekennen und im Herzen bewahren wollen. Im feierlichen Hochamte wird das Evangelienbuch beräuchert, um die Ehrfurcht vor dem Worte Gottes auszudrücken; auch werden von zwei Meßdienern brennende Kerzen zu Seiten des Evangelienbuches gehalten, zum Zeichen, daß Jesus Christus durch seine Lehren das Licht der Welt ist. Auf das Evangelium folgte schon in den ersten christlichen Zeiten die Erklärung desselben, die Predigt. Nach derselben wurden die Katechumenen entlassen, indem der Diakon ihnen zurief: „Ite missa est (Gehet, es ist die Entlassung = ihr seid entlassen)“ (§ 23, 1).

3. Auf das Evangelium folgt das Credo, d. i. das nicänisch-konstantinopolitanische Glaubensbekenntnis, vom Konzil von Nicäa 325 und dem von Konstantinopel 381 abgefaßt. Durch das Credo in der hl. Messe wollen Priester und Volk ihren Glauben an die vorher im Evangelium verkündete Lehre Jesu bezeugen. Es wird gebetet an allen Sonntagen, an den Festen des Herrn, der allerheiligsten Jungfrau Maria, der Engel, der Apostel, der Evangelisten, der Kirchenlehrer, der Kirchweihe und des Kirchenpatrons und innerhalb der Oktaven dieser Feste (s. § 54, § 56).

B. Die Messe der Gläubigen. Eigentliche Opferfeier.

§ 41.

Die Opferung.

Die eigentliche Opferfeier beginnt mit der Opferung (Offertorium), dem ersten Hauptteile der hl. Messe.

6*

1. Der Priester ladet das Volk durch den Zuruf »Oremus« ein, an der hl. Opferhandlung teilzunehmen, und betet das »Offertorium«. Dies ist ein der hl. Schrift entnommener Satz, der die Gefinnungen enthält, mit welchen Priester und Volk das hl. Opfer Gott darbringen sollen. Darauf opfert der Priester das auf der Patene liegende Brot (Hostie), dann den im Kelche befindlichen Wein und segnet die Opfergaben unter Anrufung des hl. Geistes.

Das „Offertorium“ hat diesen Namen, weil es ehemals während des Opferganges der Gläubigen gesungen wurde. Von den Zeiten der Apostel an bis in das 10. Jahrhundert brachten nämlich alle Gläubigen, mit Ausnahme der Büßer, bei der Opferung Gott eine Gabe dar. Davon wurde für das hl. Opfer und die Kommunion der Gläubigen Brot und Wein abgesondert; das übrige wurde für den Unterhalt der Priester, für die Kirche und für die Armen verwendet. Der Priester nahm damals diese Gaben mittels der Patene in Empfang, die damals die Gestalt einer großen, tiefen Schüssel hatte. An diesen Gebrauch erinnern noch jetzt die in manchen Gegenden üblichen Opfergänge und die Messstipendien. — Beim feierlichen Hochamte werden nach der Opferung des Kelches die Opfergaben veräuchert. Das Opfer und das Gebet der Gläubigen soll ja wie ein angenehmer Wohlgeruch zu Gott emporsteigen. Dann erfolgt die Veräucherung des Altars wie nach dem Staffegelbet.

2. Nach der Darbringung von Brot und Wein findet die Händewaschung statt. In den ersten Zeiten war sie wegen der Abnahme der Opfergaben notwendig, jetzt aber ist sie ein Sinnbild der Seelenreinheit, mit welcher der Priester das hl. Opfer verrichten soll. Auf diese Reinheit weist auch der Inhalt des 25. Psalms hin, den der Priester während der Händewaschung betet.

3. Darauf fleht der Priester nochmals zur allerheiligsten Dreifaltigkeit, dieses Opfer wohlgefällig aufzunehmen, und ermahnt auch die Gläubigen in dem »Orate, frates (Betet, Brüder)«, in derselben Meinung zu beten. Dann folgt das Stillgebet (*secretata*, zu ergänzen *oratio*, geheimes Gebet, weil es leise gebetet wird); nach Inhalt, Zahl und Reihenfolge entspricht es der Kollekte.

Weizenbrot und Traubenwein, das „Milk und Blut“ des Erdkörpers, die edelsten Produkte der Pflanzenwelt, erscheinen als tauglichste Gaben zum Zwecke des hl. Opfers.

§ 42.

Die heilige Wandlung.

1. Der zweite und wichtigste Hauptteil der hl. Messe, die heilige Wandlung, wird eingeleitet durch die Präfation. Dieselbe ist eine feierliche Aufforderung zur Danksagung und Lobpreisung Gottes. Wie ihr Name (von *praefatio*, Vorrede) sagt, bildet sie das Vorwort oder die Vorbereitung zum Kanon. Sie besteht aus einem Eingang, der sich stets gleich bleibt, aus der feierlichen

Dankſagung, die auf die kirchliche Zeit oder das Feſtgeheimnis Bezug nimmt, und dem Trisagion, dem Lobgeſang der Engel: »Sanctus (Heilig uſw.).« (§ 56.)

„Nach Text und Melodie gehören die Präſationen zu den feierlichſten, erhabenſten und ergreifendſten Geſängen der Kirche; ſie ſind die lauterſte Poefie, welche vom Hauche des Heiligen Geiſtes angeweht iſt.“ (Sühr.)

Bei dem „Sanctus“ ertönt die Altarſchelle, um die Anweſenden zu mahnen, wegen der nun nahenden hl. Wandlung ihre Andacht zu ſteigern.

Die römische Liturgie enthält ſeit dem 11. Jahrhundert elf Präſationen: 1. für Weihnachten und die Feſte des allerh. Altarsſakraments, 2. für Epiphanie, 3. für die Faſtenzeit, 4. für die Paſſionszeit und die Leidensfeſte des Herrn, 5. für Oſtern und die Oſterzeit, 6. für Chriſti Himmelfahrt, 7. für Pfingſten und die Meſſe vom hl. Geiſt, 8. für das Feſt der allerheiligſten Dreifaltigkeit und jene Sonntage, für die keine beſondere Präſation vorgeſchrieben iſt, 9. für die Feſte der allerſeligſten Jungfrau Maria, 10. für die Feſte der Apoſtel und 11. für die Feſte der Engel und der Heiligen, für deren Feſte keine eigene Präſation beſteht, und für die Seelenmeſſen. — Das Sakramentarium Leonianum aus dem 5. Jahrhundert enthält 267 Präſationen.

2. Auf die Präſation folgt die unmittelbare Vorbereitung zur hl. Wandlung durch die uralten Gebete des **Kanon** (*κανών*, Regel), der ſinnvoll mit dem lateiniſchen T (*Te igitur*), dem kreuzförmigen Buchſtaben, beginnt.

Dieſe Gebete werden ſo genannt, weil ſie feſtſtehende Gebete für alle Meſſen ſind. Der Prieſter betet ſie mit leiſer Stimme, um auszudrücken, daß ein göttliches, der ſinnlichen Wahrnehmung völlig unerreichbares Geheimnis vollbracht wird. — Gregor der Große († 604) iſt der letzte, der dem Kanon einige Worte hinzufügte, ſo daß wir in ihm ein Gebetsformular haben über 1200 Jahre alt, geheiligt durch die Frömmigkeit der größten Heldenzeiten der Kirche.

a) In dem Kanon vor der hl. Wandlung betet der Prieſter zuerſt, Gott möge dieſes Opfer wohlgeſällig aufnehmen zum Heile der ganzen Kirche, des Biſchofs, aller Gläubigen und aller Anweſenden. Im Memento vivorum (Gedenken der Lebenden) empfiehlt er der Güte Gottes diejenigen, für die er das heilige Meßopfer darbringen will, und ruft Maria, die 12 Apoſtel und 12 Märtyrer (Apoſt. 21) um ihre Fürbitte bei Gott an. Unmittelbar vor der hl. Wandlung betet er, Gott möge die Früchte dieſes Opfers ihm und allen Gläubigen zuwenden und dieſe Gaben in den wahren Leib und das wahre Blut Jeſu Chriſti verwandeln.

Bei den beiden Memento wurde bis ins 12. Jahrhundert im Abendlande aus den ſog. Diptychen, doppelten Schreibtafeln, die Namen lebender und verſtorbener Perſonen öffentlich verleſen, um zur Fürbitte für ſie aufzufordern.

Wiederholt macht der Prieſter das Kreuz über Brot und Wein zum Zeichen, daß dieſe Gaben ganz Gott geweiht ſein und für das hl. Opfer geheiligt werden ſollen. Auch hält er ſeine Hände über ſie ausgebreitet, zum Ausdruck dafür, daß er ſie ganz für Gott und das Heil der Gläubigen in Beſitz nehme und zugleich alle unſere Anliegen und Bedürfniſſe auf dieſe übertrage.

b) Im Kānon **bei** der hl. Wandlung versetzt sich der Priester in den Abendmahlsaal zu Jerusalem und vollbringt als Stellvertreter Jesu getreu alles, was Jesus bei der Einsetzung des heiligen Meßopfers tat. Er spricht über Brot und Wein die Wandlungsworte aus, fällt zum Zeichen der Anbetung auf die Knie nieder und erhebt das allerheiligste Sakrament, um es den Gläubigen zu zeigen und sie zur Anbetung desselben aufzufordern. Es ist dies der hehrste Augenblick und der Mittelpunkt der hl. Messe, da Jesus Christus auf dem Altare gegenwärtig wird und sich seinem himmlischen Vater aufs neue für uns aufopfert.

c) Im Kānon **nach** der hl. Wandlung gedenkt der Priester des Leidens und des Todes, der Auferstehung und der Himmelfahrt des Herrn gemäß seiner ausdrücklichen Weisung. Er betet tiefgebeugt, Gott möge dieses hl. Opfer durch seinen Engel vor das Angesicht seiner göttlichen Majestät tragen lassen. Darauf bittet er Gott, die Früchte dieses heiligen Opfers zunächst den armen Seelen (Memento defunctorum, Gedenken der Verstorbenen), dann aber auch allen auf Erden lebenden Gläubigen zuzuwenden und sie in die Gemeinschaft der hl. Apostel und Märtyrer aufzunehmen. (15 Heilige, Apostel und Märtyrer werden dabei genannt.) Endlich erklärt der Priester, daß wir allein durch dieses hochheilige Opfer Gott die gebührende Ehre erweisen, indem er die hl. Hostie über den Kelch hält, sie zugleich mit diesem ein wenig erhebt und dabei die Worte spricht: „Durch ihn (Christus), mit ihm und in ihm ist dir, o Gott, in Einigkeit des Heiligen Geistes alle Ehre und Herrlichkeit.“

Man nennt dies die kleine Erhebung des allerheiligsten Sakramentes. Bis zum Mittelalter war sie die einzige in der hl. Messe; die große Erhebung bei der hl. Wandlung wurde seit Mitte des 11. Jahrhunderts von Frankreich aus üblich. Pius X. verlieh einen Ablass von 7 Jahren und 7 Quadragenen (je 40 Tage) denjenigen, die bei der Erhebung der hl. Hostie dieselbe gläubig anschauen und dabei beten: „Mein Herr und mein Gott!“

§ 43.

Die heilige Kommunion.

Der dritte Hauptteil der hl. Messe enthält die Vorbereitung zur hl. Kommunion, die hl. Kommunion und die Danksgang nach derselben.

1. **Vor** die hl. Kommunion ist das »Pater noster (Vater unser)« (s. § 54, 1), das Gebet des Herrn, als Vorbereitungsgebet gestellt. Dies geschieht deswegen, weil es alle Bitten enthält, deren Erhöhung wir durch das hl. Opfer zu erlangen hoffen, namentlich

die Bitte um das tägliche Brot, worunter auch das zur Nahrung der Seele eingefetzte Himmelsbrot verstanden werden muß. Der letzten Bitte des „Vater unser“ fügt der Priester als Fortsetzung derselben das Gebet um Abwendung aller vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Übel (aller Sünden, Versuchungen, Sündenstrafen) bei. Dabei macht er mit der Patene das Kreuzzeichen über sich, küßt sie zum Zeichen der Ehrfurcht, weil nun das allerheiligste Sakrament auf ihr ruhen soll, und legt die hl. Hostie auf dieselbe.

Nun bricht der Priester die hl. Hostie in drei Teile. Er erinnert dadurch an das Brotbrechen Jesu beim letzten Abendmahle und an seinen gewaltsamen Tod am Kreuze. Die beiden größeren Teile der zerbrochenen Hostie legt der Priester auf die Patene, den kleinsten aber läßt er in den Kelch fallen, um die Wiedervereinigung des Leibes und Blutes Jesu, also seine Auferstehung zu sinnbilden.

Darauf folgt die unmittelbare Vorbereitung zur heiligen Kommunion, indem der Priester dreimal betet: »Agnus Dei (O Lamm Gottes, das du hinwegnimmst die Sünden der Welt, erbarme dich unser), beim dritten Male: schenke uns den Frieden.« Dann verrichtet er drei Gebete, in welchen er zuerst um den Frieden für die Kirche und die Gläubigen, dann um Vergebung aller Sünden und um die Gnade eines heilbringenden Empfanges der heiligen Kommunion bittet.

Nach dem Gebete um Frieden gaben sich die Gläubigen in den ersten christlichen Jahrhunderten, in welchen die Männer und die Frauen in der Kirche gesonderte Plätze hatten (§ 52), einander den Friedensfuß. Dies tun noch heute die Geistlichen bei dem feierlichen Hochamte. Es soll dadurch ausgedrückt werden, daß, wer dem heiligen Mahle nahen will, keine Feindschaft im Herzen tragen darf.

2. Bei der hl. Kommunion nimmt der Priester ehrerbietig die hl. Hostie in die linke Hand und spricht, mit der rechten an die Brust schlagend, gleich dem römischen Hauptmann dreimal: »Domine, non sum dignus (O Herr, ich bin nicht würdig, daß du eingehest unter mein Dach, aber sprich nur ein Wort, und meine Seele wird gesund)«. Damit bekennt er seine Unwürdigkeit, aber auch sein zuversichtliches Vertrauen. Mit den Worten: „Der Leib (das Blut) unseres Herrn Jesu Christi bewahre meine Seele zum ewigen Leben. Amen“ kommuniziert er und reicht die hl. Kommunion auch den Gläubigen, die sie begehren.

In den ältesten christlichen Jahrhunderten kommunizierten alle in der hl. Messe anwesenden Gläubigen. Besteht auch dieser Gebrauch jetzt nicht mehr, so sollen die Gläubigen doch wenigstens geistigerweise mit dem Priester kommunizieren. (§ 28, b.)

Nach dem Genusse des hl. Blutes reinigt der Priester durch Aufgießen von Wasser und Wein seine Finger und den Kelch, um jede Verunehrung des allerhl. Sakramentes zu verhüten. Die Gebete, die er dabei spricht, beziehen sich auf die Reinheit der Seele, die er auch nach der hl. Kommunion sich bewahren soll. Der Kelch wird wieder mit dem Kelchvelum verhüllt.

3. Nach der hl. Kommunion betet der Priester als Dankagung die »Communio«, einen Psalmvers, dessen Inhalt der Festfeier entspricht. Ehedem wurde er von den Gläubigen während der hl. Kommunion gesungen. Die »Postcommunio« entspricht nach Inhalt und Zahl der Kollekte.

4. Den **Schluß** der hl. Messe bildet die feierliche Entlassung des Volkes mit den Worten: »Ite, missa est (Geht, ihr seid entlassen)«. Darauf bittet der Priester in einem kurzen Gebete Gott, das vollbrachte Opfer wohlgefällig aufzunehmen, und erteilt den Gläubigen den priesterlichen Segen. Auf der Evangelienseite liest er dann das letzte Evangelium. In der Regel ist dies der Anfang des Evangeliums des hl. Johannes. Es wird deshalb zum Schlusse gelesen, weil es ein feierliches Bekenntnis der wichtigsten Geheimnisse des Glaubens enthält. Der Messdiener antwortet: »Deo gratias«.

In den hl. Messen, die das Gepräge der Buße tragen, in denen daher das Gloria unterbleibt, wird statt »Ite, missa est« gesprochen: »Benedicamus Domino (Sagt uns den Herrn preisen)«. — Wenn auf einen Tag, der eine eigene Messe hat (z. B. auf einen Sonntag), ein Fest von höherem Range fällt, so wird die Messe dieses Festes genommen, aber am Schlusse nicht das Evangelium des hl. Johannes gelesen, sondern das, welches diesem Tage eigentümlich ist. Dasselbe geschieht auch in der Fastenzeit, in welcher jeder Tag seine eigene Messe hat (§ 13, 4).

Anhang.

§ 44.

Die Eigentümlichkeiten der Seelenmessen.

Die hl. Messe eines jeden Tages oder Festes kann auch für die armen Seelen im Fegfeuer aufgeopfert werden. Jedoch hat die Kirche auch besondere Seelenmessen angeordnet, in welchen ausdrücklich für die Verstorbenen gebetet wird. Schon Tertullian und Cyprian († 258) erwähnen die hl. Messen für die Abgestorbenen. Gerne feierte man sie im Abendlande außer am Begräbnistage am 3., 7. und 30. Tage darauf. Vorbild dafür waren die Bücher Moses,

die am 3. und 7. Tage nach der Beerdigung eine Besprengung der Teilnehmer mit Reinigungswasser vorschrieben und von der 30tägigen Totentrauer um Moses und Aaron berichten.

Die Seelenmessen werden in schwarzem Meßgewande gefeiert. Außer am Allerheesentage sind sie nur an solchen Tagen gestattet, die nicht durch eine höhere kirchliche Feier ausgezeichnet werden. Bei denselben unterbleibt alles, was Freude ausdrückt, z. B. der Psalm „Iudica“ beim Staffeigebet, der Bobspruch „Ehre sei dem Vater usw.“, das Gloria, das Alleluja, das Credo. In dem Introitus und den Gebeten fleht die Kirche Gott an, den armen Seelen die ewige Ruhe zu verleihen; die Epistel und das Evangelium handeln von der Auferstehung der Toten, der Epistel wird noch die herrliche Sequenz „Dies irae“ (f. S. 23, 6) beigelegt. Sie besingt in ergreifender Weise das Weltgericht und schildert Gottes Barmherzigkeit für die Verstorbenen. Am Schlusse des Evangeliums küßt der Priester nicht das Meßbuch, auch segnet er nicht beim Offertorium das Wasser. Beim Agnus Dei spricht er nicht: „Erbarme dich unser“, sondern: „Schenke ihnen die Ruhe“, beim dritten Male: „Schenke ihnen die ewige Ruhe“. Anstatt des „Ite, missa est“ wird gebetet: „Requiescant in pace (sie mögen ruhen in Frieden)“. Auch wird dem Volke nicht der priesterliche Segen erteilt, zum Zeichen, daß die Früchte des hl. Opfers vorzüglich den armen Seelen zugewendet werden.

Nach dem feierlichen Totenamte (Requiem vom Anfange des Introitus genannt) werden zum Schlusse an der im Chor aufgestellten Totenbahre (Tumbam) feierliche Gebete für die Seelenruhe der Verstorbenen verrichtet (Absolutio ad tumbam).

III. Die Sakramentalien.

§ 45.

Begriff der Sakramentalien und allgemeine Gebräuche bei denselben.

1. Unter Sakramentalien versteht man die Beschwörungen, Segnungen und Weihungen, welche die Kirche an Personen und Sachen vornimmt, sowie die zum gottesdienstlichen und zu unserem eigenen frommen Gebrauche geweihten Gegenstände selbst. Sakramentalien (von sacramentale, den Sakramenten verwandt oder ähnlich) heißen sie, weil sie den Sakramenten ähnlich, wenngleich wesentlich von ihnen verschieden sind.

In den Sakramentalien entfaltet die Kirche ganz besonders ihre Mutterliebe. Unter dem Segen der Kirche (in ihren Sakramentalien) tritt der Mensch in dieses Leben, unter diesem Segen wandelt er durchs Leben, mit ihrem Segen scheidet er von ihnen; segnend hält sie ihre Hand über ihm, wo er sein und was er tun mag. (Amberger.)

2. Die den Sakramentalien gemeinsamen Zeremonien sind hauptsächlich die folgenden:

1. Das Gebet, daß Gott auf die Fürbitte der Kirche seine Gnade über die zu segnende Person oder Sache ausgießen möge. 2. Das Kreuzzeichen,

um anzudeuten, daß alle Gnaden uns am Kreuze verdient wurden. 3. Die Beschwörung, um Gott zu bitten, daß er von den zu weihenden Personen oder Sachen alle schädlichen Einflüsse des bösen Feindes fernhalte. 4. Die Besprengung mit Weihwasser. 5. Die Beräucherung mit Weihrauch zum Zeichen, daß die betreffenden Personen oder Sachen nun geheiligt und dem Dienste Gottes geweiht sind. 6. Bisweilen die Salbung, um die Weihung einer Person oder Sache zu ihrer heiligen Bestimmung recht deutlich anzuzeigen.

§ 46.

A. Die Beschwörungen.

1. Beschwörung (Exorcismus) ist die im Namen Christi und der Kirche an den Satan gerichtete Aufforderung, seinem verderblichen Einflüsse auf die **Personen oder Sachen** zu entsagen.

Tertullian (geb. um 160) schreibt an die Heiden seiner Zeit: „Führet jemanden, der notorisch vom Dämon gequält wird, vor eure Tribunale; laßt irgendeinen Christen ihm befehlen zu reden, so wird er ebenso als Dämon in Wahrheit sich bekennen, wie er an anderer Stelle sich fälschlich als Gott ausgibt.“ Die Beschwörung ist also urchristlicher Gebrauch; seit dem 8. Jahrhundert sind bestimmte Beschwörungsgebete in Übung. — Die Kirche nimmt Beschwörungen vor, weil durch die Sünde der ersten Menschen Gottes Fluch den Menschen und feinetwegen die übrigen Geschöpfe getroffen hat. Dadurch hat der Teufel, „der Fürst dieser Welt“, eine gewisse Macht über die irdischen Geschöpfe erlangt, die er zum Verderben der Menschen mißbraucht. Die Beschwörungen setzen darum in der Regel keine förmliche Befessenheit durch den Teufel voraus. — Das Rituale weist die leibliche Behandlung der Befessenen dem Arzte zu.

2. Die Beschwörung **über Personen** wird jetzt noch bei der hl. Taufe angewendet (vgl. § 26); außer der Taufe darf sie, um Mißbräuche zu verhüten, nur mit Bevollmächtigung des Bischofs vorgenommen werden. Sie geschieht in feierlicher Weise durch Anhauchen, Auflegung der Hände, Bezeichnung mit dem hl. Kreuze, Besprengung mit Weihwasser, verbunden mit Gebeten.

3. Die Beschwörung **über Sachen** erfolgt dann, wenn eine Sache ausschließlich Gott geweiht oder den Menschen heilsam gemacht werden soll.

So wird an dem Ole, dem Chrysam, dem Tauf- und Weihwasser, dem Salze vor ihrer Weihe zuerst die Beschwörung vorgenommen. Bei der Weihe anderer Gegenstände wird die Beschwörung gewöhnlich durch die Besprengung mit Weihwasser vollzogen. Bei dessen Weihe betet die Kirche: „Auf daß du werdest beschworenes Wasser, um alle Macht des bösen Feindes zu verschrecken.“

§ 47.

B. Die Segnungen.

1. Segnungen sind Gebete der Kirche, durch welche sie Gottes Gnade und Segen auf die Geschöpfe herabfleht. Dieselben sind **persönliche** und **sachliche**, je nachdem die Segnung über eine Person oder eine Sache ausgesprochen wird (benedictio invocativa).

Der Ursprung der Segnungen reicht bis zur Erschaffung der Welt zurück; Gott selbst segnete die erschaffenen Wesen, besonders die ersten Menschen. Noe, Isaak, Jakob segneten ihre Söhne, Moses das israelitische Volk, die jüdischen Priester mußten das Volk segnen. Jesus Christus nahm wiederholt Segnungen vor; er segnete die Kinder, die an das Volk zu verteilenden Brote und Fische, seine Jünger vor seiner Himmelfahrt. — Im Mittelalter gab es zahllose Segnungen. Der fromme Sinn unserer Vorfahren verlangte für alles mögliche die kirchliche Segnung. Dies benutzte die Kirche weise zur Ausrottung abergläubischer, aus dem Heidentume stammender Sitten (Würzweihe, Johannisminne).

2. **Persönliche** Segnungen sind: der Segen des Papstes, der Segen des Bischofs außerhalb des Gottesdienstes, ebenso der Segen des Priesters, besonders der Segen des neugeweihten Priesters am Tage seiner ersten hl. Messe (Primiz), der Segen mit dem allerheiligsten Sakramente des Altars, die Besprengung der Gläubigen mit Weihwasser vor und nach dem Gottesdienste, die Segnung der Brautleute bei Schließung der Ehe, der Halssegnen am Feste des hl. Blasius (vgl. § 11, 3).

Hierher gehört auch die christliche Leichenfeier (Exequiae). Der Verstorbene, in ein langes weißes Kleid, das an das Taufkleid erinnern soll, gehüllt, in den gefalteten Händen ein Kreuz haltend, wird vom Priester im Sterbehaufe unter überaus tröstlichen Gebeten eingesegnet, d. h. mit Weihwasser besprengt und mit Weihrauch beräuchert. Weihwasser und Weihrauch sind ein Bild der Gnaden, die durch die Gebete der Kirche für den Verstorbenen ersleht werden und gleich himmlischem Tau und Wohlgeruch seine Seele erquickten sollen. Die Leiche wird dann unter Gebeten und Gesängen von dem Priester und den Angehörigen zum Gottesacker gebracht. Nachdem sie in das Grab hinabgelassen worden, wird sie nochmals unter Gebeten für die Seelenruhe des Dahingeshiedenen mit Weihwasser besprengt und beräuchert.

In früherer Zeit wurde die Leiche vom Sterbehaufe zuerst in die Kirche getragen und hier ein Seelenamt für den Verstorbenen gehalten. Dieses folgt jetzt häufig auf das Begräbniß oder findet an einem der nächsten Tage statt. Die Lichter, die bei dem Begräbniß mitgetragen werden, sinnbilden das Licht des wahren Glaubens, in dem der Verstorbene dahingeshied, und das ewige Licht, das ihm in der Ewigkeit leuchten soll. Das Geläute mit den Kirchenglocken soll ihn als Mitglied der Kirche ehren, die Gläubigen zum Gebete für seine Seele auffordern und in ihren Herzen ernste Gedanken wachrufen.

3. Die **sachlichen** Segnungen sind zahlreich; es segnet die Kirche besonders: Brot, Wein, Früchte, Speisen, namentlich Fleisch und Eier am Osterfeste, Felder, Weinberge, Tiere, Häuser, Schiffe, Fahnen u. dgl.

Eine Segnung ist auch der Wetterseggen, der in vielen Diözesen während der Sommermonate an Sonn- und Feiertagen (manchmal auch täglich) am Schlusse des Hochamtes erteilt wird, und in welchem Gott in feierlicher Weise um Gedeihen der Feldfrüchte und um Abwendung aller schädlichen Einflüsse durch Ungewitter, Blitz, Hagel u. dgl. angefleht wird. Hierher gehört auch das in manchen Gegenden übliche Wetterläuten, indem bei drohenden Gewittern eine Glocke geläutet wird. — „Die Glocken werden geweiht, damit Gott der Herr durch die Kraft des Gebetes der Kirche bewogen werde, die Geister der Luft zu bannen und den ohnmächtigen Menschen nicht ihrer Bosheit preiszugeben. Daher das Wetterläuten. So ist auch das schöne Messgebet zur Abwehr des Ungewitters zu verstehen. Daß diese in den ältesten Urkunden des Christentums begründete Wahrheit durch Aberglauben entstellt werden kann und entstellt worden ist, muß beklagt werden, ändert aber an der Berechtigung der Sache selbst nicht das mindeste.“ (Michael, Geschichte des deutschen Volkes V, 259.)

C. Die Weihungen.

Weihungen sind solche Segnungen, durch welche einer Person eine höhere Würde erteilt und die dazu nötige Gnade erfleht oder eine Sache ausschließlich für den gottesdienstlichen Gebrauch bestimmt und geheiligt wird. Es gibt demnach persönliche und sachliche Weihungen (benedicto constitutiva).

1. Die persönlichen Weihungen.

§ 48.

Die Krönung des Papstes. Die Weihe der Äbte.
Die Einsegnung der Ordensleute. Die Krönung eines Königs.

1. Die Krönung des Papstes wird in feierlicher Weise vollzogen.

Die Wahl eines neuen Papstes: Am zehnten Tage nach dem Tode des Papstes versammeln sich die Kardinalen (§ 34, II, 2. — 6 Kardinalbischöfe, 14 Kardinaldiakonen und 50 Kardinalpriester, vorausgesetzt, daß kein Kardinalitz erledigt ist) in einem Palaste oder Raume, der von der übrigen Welt völlig abgeschlossen ist (Konklave). Kein Kardinal wird zur Wahl eingeladen, sondern jeder muß bei der Nachricht vom Tode des Papstes sich bei derselben einfinden. Keiner darf, außer wegen Erkrankung, vor beendeter Wahl das Konklave verlassen. Die Wahl erfolgt in der Regel durch Stimmenabgabe. Vor Beginn derselben wird in einer feierlichen hl. Messe, der alle Kardinalen beiwohnen, der Heilige Geist um Erleuchtung angefleht. Nach derselben ziehen die Kardinalen zur Wahlskapelle. An deren Seiten sind die Throne der Kardinalen mit Baldachinen aufgestellt. Jeder Kardinal schreibt mit verstellter Schrift den Namen desjenigen, dem er seine Stimme gibt, auf einen Zettel mit den Worten: „Eligo in summum Pontificem D. Cardinalem N. (Ich wähle zum Papste den Herrn Kardinal N.)“. Als Unterschrift setzt er nicht seinen Namen darunter, sondern eine Zahl und

einen Saß. Auch versiegelt er den Stimmzettel nicht mit seinem eigenen, sondern mit irgendeinem anderen Siegel. Dann legt er denselben in einen auf dem Altar der Wahlkapelle stehenden Kelch, nachdem er geschworen hat, denjenigen gewählt zu haben, den er vor Gott dieses hohen Amtes für würdig halte. Sind alle Stimmzettel abgegeben, dann werden sie geöffnet, verlesen und gezählt. Wer zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Kardinäle erhalten hat, ist zum Papste gewählt. Ist eine Zweidrittel-Mehrheit nicht erzielt worden, so muß am nächsten Abend oder Morgen eine neue Abstimmung stattfinden. Die gebrauchten Stimmzettel werden verbrannt. Ist eine Wahl erfolgt, so tritt der Kardinaldekan vor den Gewählten und fragt ihn, ob er die Wahl annehme. Gibt er seine Einwilligung, so werden sofort die Baldachine über den Thronen der übrigen Kardinäle zurückgeschlagen, nur der über dem Throne des Gewählten bleibt; zugleich gibt der Neugewählte den Namen an, den er als Papst führen will. Sodann wird er mit den päpstlichen Gewändern (§ 34, II, 1) geschmückt und ihm der Fischerring überreicht. Darauf bringen die Kardinäle ihm durch Handtuch ihre erste Huldigung dar. Das Konklave wird unterdessen geöffnet, und der älteste Kardinaldiakon verkündet von einem Balkon aus dem versammelten Volke die Wahl mit den Worten: „Annuntio vobis gaudium magnum: Papam habemus; Reverendissimus Dominus Cardinalis N. electus est in summum Pontificem et elegit sibi nomen N. (Ich verkünde euch eine große Freude, wir haben einen Papst; der hochwürdigste Herr Kardinal N. ist zum Papst gewählt worden und hat sich den Namen N. gewählt)“. Ist der Gewählte noch nicht Bischof, so empfängt er von dem Kardinaldekan die Bischofsweihe. Eine besondere Papstweihe gibt es nicht.

Am bald auf die Wahl folgenden Sonn- oder Festtage findet die feierliche Krönung des Papstes statt. Mit den päpstlichen Gewändern bekleidet, wird der hl. Vater auf dem Tragsessel von zwölf Kammerherren in feierlichem Zuge zur Peterskirche getragen. Am Hauptportale besteigt er einen Thron und empfängt die Huldigung der Geistlichkeit. Darauf wird der feierliche Zug zum Hochaltar fortgesetzt. Während desselben verbrennt ein Zeremonienmeister vor dem Papste dreimal ein auf einen silbernen Stab gestecktes Büschel Berg, indem er spricht: „Heiliger Vater, so vergeht die Herrlichkeit der Welt.“ (Sic transit gloria mundi.)

Am Hochaltar feiert dann der Papst das hl. Messopfer. Nach demselben wird er wieder in feierlichem Umzuge auf den großen Balkon über dem Portal der Peterskirche getragen. Hier läßt er sich auf einem Throne nieder, und der Kardinaldekan setzt ihm unter Gebet die dreifache Krone (Tiara) auf das Haupt (§ 34, II, d). Der Gefrönte erhebt sich nun von seinem Throne und spendet »Urbi et Orbi (der Stadt Rom und dem Erdbreis)« den hl. Segen.

2. Die Weihe der Äbte ist ähnlich der Bischofsweihe (§ 31, d). Sie erfolgt in der Regel durch den Bischof der betreffenden Diözese, dem noch zwei Äbte zur Seite stehen, an einem Sonn- oder Festtage. Der Erwählte gelobt, über die treue Beobachtung der Ordensregeln

zu machen. Darauf beginnt der Bischof die hl. Messe, ebenso an einem anderen Altare der Erwählte. Nach der Epistel wird die Allerheiligen-Vitanei über den Erwählten gebetet und ihm vom Bischofe der dreimalige feierliche Segen gespendet. Hierauf legt ihm derselbe die Hände auf und fleht die Fülle des göttlichen Segens auf ihn herab. Sodann übergibt der Bischof ihm das Regelbuch. Er ermahnt ihn, die ihm anvertraute Herde zu treuer Erfüllung der Ordensregeln anzuleiten. Zuletzt überreicht er ihm Abtsstab und Ring unter ähnlichen Ermahnungen.

Der Bischof und der Geweihte setzen nun, jeder an besonderem Altare, die hl. Messe fort bis zur Opferung. Bei dieser opfert der Geweihte dem Bischofe zwei brennende Kerzen, zwei Brote und zwei Fäßchen Wein. Während der Bischof in der Feier der hl. Messe fortfährt, kniet der Geweihte vor dem Altare auf einem Betstuhle und betet die Messgebete mit dem Bischofe, ausgenommen die Worte der hl. Wandlung. Er empfängt die hl. Kommunion aus der Hand des Bischofs. Nach der heiligen Kommunion vollendet der Geweihte die hl. Messe an seinem besonderen Altare und empfängt dann von dem Bischofe die Mitra und die Handschuhe. Darauf huldigen ihm die Angehörigen seines Klosters durch Handkuß. Er selbst erteilt sodann den Anwesenden feierlich den Segen. Zuletzt dankt er dem Bischofe für die empfangene Weihe durch den dreimaligen Zuruf: »Ad multos annos (auf viele Jahre)!«

3. Die Einsegnung der Ordensleute besteht in der mit feierlichem Gebete verbundenen Aufnahme in den Ordensstand. Zuerst werden die Aufzunehmenden eingekleidet, d. h. sie legen ihre weltlichen Kleider ab und empfangen das Ordenskleid; zugleich wird ihnen der Name eines Heiligen beigelegt mit der Mahnung, daß sie ein neues Leben nach dem Vorbild dieses Heiligen führen sollen. Nach bestandener Prüfungszeit (Noviziat) legen sie die Ordensgelübde ab und werden dadurch bleibend in den Ordensstand aufgenommen (Profess). Dabei wird Gott in feierlichen Gebeten angefleht, den Aufzunehmenden seine Gnade zur Erfüllung ihrer Standespflichten zu verleihen.

4. Die Krönung eines Königs (Kaisers) wird von einem Bischofe vorgenommen. Derselbe macht zuerst den zu krönenden Fürsten auf die Pflichten eines christlichen Regenten aufmerksam und nimmt ihm das Versprechen ab, sein Volk christlich zu regieren. Es wird dann die Allerheiligen-Vitanei gebetet, während welcher der Fürst vor dem Hochaltar sich auf sein Angesicht niederwirft. Darauf salbt der Bischof den rechten Arm desselben mit hl. Öl. Zuletzt

übergibt er ihm die Ehrenzeichen (Insignien) der Fürstenwürde: Schwert, Krone, Zepter und Thron. Die Darbringung des heiligen Messopfers, bei welchem der Gefrönte kommuniziert, bildet den Schluß der Feier.

2. Die sachlichen Weihungen.

§ 49.

Die Weihe des Grundsteines, der Kirche und des Altars.

Die jetzige Form der Kirchweihe, in Rom und Gallien entstanden, war mit dem 9. Jahrhundert allgemein in Gebrauch. Im 10. Jahrhundert fügte man noch die feierliche Grundsteinlegung hinzu.

Man unterscheidet die Einsegnung (Benedictio) der Kirche, die durch einen vom Bischöfe bevollmächtigten Priester unter einfachen Zeremonien und Gebeten vorgenommen wird, und die Einweihung (Consecratio) derselben, die nur von dem Bischöfe vollzogen werden kann.

1. Die Feier der Grundsteinlegung wird vorgenommen, um den Bauplatz als Gottes Eigentum zu bestimmen und Gottes Segen für den Bau zu erlangen. Am Tage vor der Grundsteinlegung wird an dem Altarplatze ein Holzkreuz aufgestellt, denn der Gekreuzigte soll hier wohnen. Am Tage der Feier besprengt der Bischof oder ein beauftragter Priester diesen Platz unter Gebet mit Weihwasser. Die anwesenden Geistlichen beten dabei den 83. Psalm: „Wie lieblich sind deine Wohnungen, o Herr.“ Der Grundstein ist ein Sinnbild Christi, „jenes Steines, den die Bauleute verworfen, der aber zum Ecksteine geworden ist“ (Mtth. 21, 42). Der Stein wird unter Gebet, Weihwasserbesprengung und Absingung der Allerheiligenlitanei geweiht und in das Fundament des Baues eingesetzt. Sodann werden alle Fundamentmauern unter Gebet mit geweihtem Wasser besprengt. Währenddessen verrichten die anwesenden Aleriker Psalmengesänge; am Schlusse wird der hl. Geist auf die Gemeinde und alle Wohltäter der neuen Kirche herabgerufen.

2. Die Einweihung soll unter tief sinnigen Gebeten die Kirche zu Gottes Wohnstätte und zur Segensstätte für die Gläubigen erheben. Am Tage vor der Kirchweihe fastet der Bischof und die betreffende Gemeinde zur Vorbereitung auf die hehre Feier. Die Reliquien der Märtyrer, die im Altare eingeschlossen werden sollen, werden in einer Kapelle oder an einem anderen würdigen Orte, von Kerzen umgeben, aufgestellt.

Am Morgen des Einweihungstages wirft sich der Bischof nach Abbetung der sieben Bußpsalmen demütig vor dem Eingange der zu weihenden Kirche nieder. Indes wird von den anwesenden Geistlichen die Allerheiligen-Vitanei gebetet. Bei dem Verse „Von allem Übel erlöse uns, o Herr“ erhebt sich der Bischof, weicht Wasser und hält einen dreimaligen Umzug um die Kirche. Dabei besprengt er die Außenwände mit geweihtem Wasser. Sooft er an das Hauptportal kommt, pocht er, Einlaß begehrend, mit dem Bischofsstabe an die Türe. Beim dritten Male zeichnet er mit dem Bischofsstabe auf die Türschwelle das Kreuzzeichen. Die Türe wird geöffnet, und der Bischof zieht mit den Geistlichen in die Kirche ein.

Die Besprengung mit geweihtem Wasser deutet an, daß die Kirche von dem Fluche, der durch die Erbschuld auf jedem Geschöpfe lastet, befreit werden solle, der dreimalige Umzug, daß die Kirche dem Dienste des dreieinigen Gottes geweiht werde, der feierliche Einzug des Bischofs, daß Jesus Christus durch das Kreuz die Hölle besiegte und dann triumphierend in den Himmel einzog, dessen Abbild die Kirche als Haus Gottes ist.

Beim Eintritte in die Kirche spricht der Bischof: „Friede sei diesem Hause“ und begibt sich in die Mitte der Kirche. Hier kniet er nieder, und durch den Hymnus: »Veni, creator spiritus (Komm, Schöpfer, Geist)« ruft er den Heil. Geist um seinen Beistand und durch die Allerheiligen-Vitanei die Heiligen des Himmels um ihre Fürbitte für die heilige Weihe an und spricht den dreimaligen Segen über die Kirche und die Altäre aus. Darauf schreibt er mit seinem Bischofsstabe auf den Boden der Kirche, der in Form eines Andreaskreuzes mit Asche bestreut worden, das lateinische und das griechische Alphabet, weil die Völker aller Sprachen zum Glauben und zu den Gnaden des Gekreuzigten berufen sind.

Nun weicht der Bischof das „Gregorianische Wasser“, das aus Wasser, Wein, Asche und Salz besteht.

Wasser und Wein sinnbilden die menschliche und die göttliche Natur Christi; Asche und Salz sinnbilden den sterblichen Leib und die unsterbliche Seele des Menschen; die Vereinigung dieser Bestandteile soll andeuten, daß die Gläubigen während ihres ganzen Lebens innigst mit Christus vereinigt sein müssen.

Mit diesem Wasser besprengt der Bischof in siebenmaligem Umzug den Altar, dann in dreimaligem Umzug die inneren Wände der Kirche und zuletzt in Form des Kreuzes den Boden derselben.

3. Die Altarweihe beginnt damit, daß in feierlicher Prozession die für den Altar bestimmten Reliquien der Heiligen in die Kirche getragen werden. Der Bischof salbt die im Altarsteine angebrachte Vertiefung (sepulcrum, Grab) mit Chrißam, legt die in metallener

Kapsel sich befindlichen Reliquien samt der von ihm unterzeichneten Urkunde über die Altarweihe hinein und verschließt sie mit einem Decksteine mittelst eigens dazu bereiteten Mörtels. Nun wird der Altar mit Katechumenenöl und Chrisam gesalbt, und zwar die fünf in den Altarstein gehauenen Kreuze, die ganze Fläche des Altarsteines und die vier Ecken des Altars. Dann beräuchert der Bischof und nach ihm ein Priester fortwährend den Altar bis zur Vollendung der Weihe.

Die Einschließung der Reliquien in den Altar mahnt die Gläubigen, allzeit in lebendiger Gemeinschaft mit Christus und den Heiligen zu stehen. Die Salbung des Altars weist auf Christus hin, der als der höchste Priester, Prophet und König der wahre Gesalbte des Herrn ist, aber auch auf die Gnadenwirkungen des heiligen Geistes, die durch das allerheiligste Altarssakrament uns in reichster Fülle zuteil werden. Die Beräucherung des Altars erinnert an den Wohlgeruch, d. h. den hohen Wert des Opfers Christi und der Gebete, die auf dem Altare Gott dargebracht werden.

4. Abschluß der Kirchweihe: An den Wänden der Kirche sind zwölf Kreuze angebracht und davor Kerzen angezündet. Es wird nun auch das Innere der Kirche an diesen zwölf Kreuzen mit Chrisam gesalbt, zum Zeichen, daß das ganze Gebäude dem Dienste Gottes geweiht ist.

Die zwölf Kerzen bedeuten die zwölf Apostel, welche durch ihre Lehre die ganze Welt erleuchten.

Zum Altare zurückgekehrt, bildet der Bischof auf dem Altarsteine aus gesegnetem Weihrauch fünf Kreuze. Auf diese legt er fünf Kreuze aus Wachs, die angezündet werden.

Dadurch sollen die Gläubigen belehrt werden, daß Andacht und Liebe die Haupterfordernisse zur würdigen Teilnahme am hl. Opfer sind.

Nun wird der Altar mit Altartüchern usw. geschmückt und zum erstenmal das hl. Opfer darauf dargebracht.

§ 50.

Die Weihe des Gottesackers.

(S. § 3, 6.)

Die Kirche betrachtet die Begräbnisstätten der Gläubigen als heilige Orte. Deshalb weiht sie dieselben feierlich ein. Schon Egbert von York (7. Jahrhundert) kennt eine Friedhofweihe. Die Einweihung durch den Bischof geschieht in folgender Weise:

1. Auf dem zu weihenden Gottesacker werden am Tage vor der Weihe fünf Kreuze errichtet, ein großes in der Mitte und vier kleine an entgegengesetzten Punkten, so daß alle fünf in Kreuzform stehen. Vor jedem derselben wird ein niedriger Leuchter von Holz, auf dem man drei Kerzen befestigen kann, in die Erde geschlagen.

2. Am Tage der Einweihung begibt sich der Bischof auf den Gottesacker. Sobald die Kerzen an den Kreuzen angezündet sind, betet er die Allerheiligens-Bitanei und spricht an deren Schluß den Weihesegeu über den Gottesacker aus. Darauf geht er um denselben, besprengt ihn mit Weihwasser und segnet ihn nochmals in feierlicher Weise.

3. Nun beräuchert er jedes Kreuz und steckt die vor den Kreuzen brennenden Kerzen auf die Kreuze selbst und zwar auf die Spitze und die beiden Arme eines jeden.

Die Kreuze sinnbilden Jesus Christus, der „die Auferstehung und das Leben“ ist, die brennenden Kerzen das ewige Licht, das den Entschlafenen in der Ewigkeit leuchtet, das Aufstecken der Kerzen auf die Kreuze deutet an, daß der Gekreuzigte einst die Verstorbenen zum ewigen Lichte auferwecken werde. Zum Schlusse erteilt der Bischof allen Anwesenden den Segen.

Bei der Einsegnung des Gottesackers durch einen vom Bischof bevollmächtigten Priester unterbleiben die meisten dieser Zeremonien, besonders die Aufstellung der Kreuze.

§ 51.

Die Weihe der Glocken, der kirchlichen Gefäße und Gewänder und des Kreuzes.

(S. § 3, 3.)

1. Wegen ihres erhabenen Zweckes, „Stimme des Herrn“ zu sein, werden die Glocken von der Kirche feierlich eingeweiht. Der Bischof oder der zur Weihe bevollmächtigte kirchliche Würdenträger betet zuerst einige Psalmen, segnet Wasser und wäscht damit die Glocken innen und außen vollständig ab. Dies soll andeuten, daß ihr Schall alle feindlichen Mächte fernhalten und die Gläubigen zur Gottseligkeit anregen möge.

Darauf wird die Glocke außen an sieben Stellen mit Krankenöl und innen an vier Stellen mit Chriam gesalbt. Die Salbung mit hl. Öl soll ein Bild der Gnadenfülle sein, die beim Gottesdienste, zu dem die Glocke einladet, den Gläubigen mitgeteilt werden. Siebenmal wird die Glocke außen gesalbt, um auf die sieben Tageszeiten hinzuweisen, bei denen sie die Gläubigen zum Gebete mahnen soll, viermal innen, zum Zeichen, daß sie die Menschen aus allen Himmelsgegenden zur Kirche rufen soll. Bei der Salbung wird der Glocke der Name eines Heiligen beigelegt, damit das Läuten der Glocke uns an diesen Heiligen erinnere und wir uns vorstellen, als rufe er selbst uns zum Gottesdienste.

Nun wird ein von Weihrauch und Myrrhen duftendes Rauchfaß unter die Glocke gestellt, um die Andacht zu sinnbilden, welche der Klang der Glocke in den Herzen der Gläubigen wecken soll. Endlich wird das Evangelium von dem „einen

Notwendigen“ verlezen, weil die Glocke die Bestimmung hat, die Menschen zur Sorge für das eine Notwendige, das Seelenheil, aufzumuntern.

Die Glockenweihe erscheint schon in den Gesetzesbestimmungen Karl d. Gr. (f. § 47, 3).

Die Glockenweihe wird wegen ihrer Ähnlichkeit mit manchen Taufzeremonien vom christlichen Volke oft auch „Glockentaufe“ genannt. (Glockenspeise usw. f. § 3, 3 Anm.)

Die Glocke und ihr Gebrauch hat der deutschen Volksseele ungemein gefallen. Daher die zahlreichen tiefpoetischen Glockensagen.

2. Die hl. Gefäße und Gewänder müssen, bevor sie zum Gottesdienste benutzt werden, geweiht oder gesegnet werden. Der Kelch und die Patene werden konsekriert, d. h. vom Bischofe geweiht, indem sie unter Gebet mit Chrisam gesalbt und mit Weihwasser besprenkt werden. Der Speisefelch, die Lunula der Monstranz, das Messgewand, das Pluviale, sowie alles Linnenzeug, das bei der hl. Messe gebraucht wird, werden vom Bischofe oder einem bevollmächtigten Priester unter Gebet und Besprengung mit Weihwasser gesegnet (benediziert). Die Kirche weiht diese Gegenstände, um sie zu heiligen und ausschließlich dem Gottesdienste zu widmen und um sie auch den Gläubigen ehrwürdig und heilsam zu machen.

3. Seitdem das Kreuz über das Heidentum gesiegt hat, ist es christliche Sitte geworden, öffentliche Plätze, Straßen, Gottesäcker usw. mit demselben zu schmücken. Ein solches Kreuz wird häufig feierlich errichtet und dann auch eingeweiht. Es wird mit Weihwasser besprenkt und mit Weihrauch beräuchert. Dabei wird gebetet, Gott möge den Gläubigen, sooft sie das gloriwürdige Zeichen unserer Erlösung anschauen und andächtig verehren, Schutz gegen den bösen Feind und Vermehrung der Gnade gewähren.

§ 52.

Weihe der hl. Öle.

1. Die hl. Öle sind das Katechumenenöl, das Krankenöl und der Chrisam. Sie müssen vom Bischofe geweiht werden. Die Weihe wird am Gründonnerstage während des feierlichen Gottesdienstes vorgenommen. Dabei stehen dem Bischofe zwölf Priester in weißen Messgewändern zur Seite, wie auch Christus beim letzten Abendmahle von den zwölf Aposteln umgeben war; außerdem sollen sieben Diakone und ebenso viele Subdiakone anwesend sein. Die Priester sind Mitwirkende bei der hl. Weihe, die Diakone und Subdiakone die Diener des Bischofs.

Die Weihe der heiligen Öle am Gründonnerstage wird schon von Tertullian († 240) erwähnt. Gerade an diesem Tage findet sie statt, weil nach der alten Kirchenordnung die Taufe der Erwachsenen, zu welcher Katechumenenöl und Chrisam notwendig ist, am Karfreitag erteilt wurde, und einige Zeit erforderlich ist, um die geweihten hl. Öle in alle Pfarreien der Diözese zu verbringen.

2. Vor dem Pater noster wird das Krankenöl (Oleum infirmorum) geweiht. Der Bischof verläßt den Altar und begibt sich an einen im Chore stehenden, für die Ölweihe hergerichteten Tisch. Das Öl (Olivenöl), das für die Kranken geweiht werden soll, wird von einem Subdiakon herbeigetragen. Der Bischof weihet es, indem er dem Satan gebietet, aller verderblichen Einwirkung auf dasselbe zu entsagen; auch wird Gott angerufen, durch dieses Öl denen, die damit gesalbt werden, Schutz für Leib und Seele zu gewähren. — Darauf wird das hl. Opfer fortgesetzt.

3. Nach der hl. Kommunion wird der Chrisam (Chrisma, von *χρίω*, ich salbe) geweiht. In feierlichem Zuge und unter ernsten Gefängen wird das zu weihende Öl (Olivenöl) und der zum Chrisam nötige Balsam von zwei Subdiakonen und einem Diakon herbeigetragen. Zuerst wird der Balsam geweiht, dann haucht der Bischof das zum Chrisam zu verwendende Öl dreimal in Form des Kreuzes an; dasselbe tun nach ihm die zwölf Priester. Dadurch soll angedeutet werden, daß dem Öle übernatürliche Kraft zum Heile der Menschen verliehen werde, wie Christus einst durch Anhauchen seinen Aposteln den hl. Geist mitteilte. In einem feierlichen Gebete ersucht sodann der Bischof Gottes reichste Gnade für alle, die mit dem hl. Chrisam gesalbt werden, worauf er den Balsam und das Öl miteinander vermischt. Der Bischof und die zwölf Priester grüßen den Chrisam, indem sie unter Verneigung dreimal mit erhöhter Stimme sprechen: »Ave, sanctum Chrisma (Sei begrüßt, heiliger Chrisam)« und dann den Rand des Chrisamgefäßes küssen. Dadurch soll die Freude und Dankbarkeit der Christenheit wegen der Einsetzung jener Sakramente ausgedrückt werden, bei denen der hl. Chrisam gebraucht wird.

4. Darauf folgt die Weihe des Katechumenenöls. Das Öl (Olivenöl) wird zuerst von dem Bischofe und den zwölf Priestern angehaucht, dann von dem Bischofe feierlich gesegnet, d. h. Gott wird angefleht, bei der hl. Taufe seinen Segen über die zu ergießen, welche mit diesem Öle gesalbt werden. Zuletzt grüßen der Bischof und die zwölf Priester das Katechumenenöl, indem sie unter dreimaliger Verneigung sprechen: »Ave, sanctum oleum (Sei begrüßt, heiliges Öl)« und den Rand des Ölgefäßes küssen. In feierlichem Zuge werden die hl. Öle zur Sakristei zurückgebracht.

§ 53.

Die Weihe des Tauf- und des Weihwassers.

1. Seit den ersten christlichen Jahrhunderten besteht der schon von Tertullian († 240) und Cyprian († 258) bezeugte Gebrauch, das Taufwasser zu weihen. Dies geschah an den Vigilien vor Ostern und Pfingsten (s. §§ 17 und 20) in der bischöflichen Taufkirche, vom 6. Jahrhundert an in jeder Pfarrkirche.

a) Der Priester begibt sich mit den Mesdienern unter Vortragung des Kreuzes, brennender Kerzen und der Osterkerze zum Taufsteine. Hier betet er zu Gott, er möge durch seinen Heiligen Geist die Täuflinge umschaffen und als seine Kinder annehmen.

b) Während einer herrlichen Präfation, die gesungen wird, teilt der Priester das zu weihende Wasser mit der Hand in Kreuzform, zum Zeichen, daß die Gnadenwirkungen der heiligen Taufe von Jesus Christus am Kreuze verdient wurden. Er berührt dann mit der flachen Hand die Oberfläche des Wassers, um anzudeuten, daß der Heilige Geist, wie er bei der Schöpfung über den Gewässern schwebte, auch auf die Täuflinge mit seinen Gnaden herabkomme. Weil allen Menschen des ganzen Erdkreises die hl. Taufe gespendet werden soll, teilt der Priester das Wasser und sprengt es nach den vier Himmelsgegenden hin.

c) Der Priester haucht dann dreimal in Kreuzform das Wasser an, um anzuzeigen, daß den Menschen durch die heilige Taufe das übernatürliche Leben mitgeteilt wird, wie einstens Gott dem ersten Menschen das natürliche Leben einhauchte. Darauf senkt der Priester die Osterkerze, das Sinnbild des auferstandenen Heilandes, dreimal, jedesmal etwas tiefer, in das Wasser, indem er spricht: „Es steige in diese Wasserfülle herab die Kraft des Heil. Geistes.“ Abermals haucht der Priester das Wasser dreimal an. Dadurch soll ausgedrückt werden, daß Jesus Christus dem Wasser heiligende Kraft verleihe, und daß der Heil. Geist, der Heilmacher und Gnadenspender, die Gnaden der hl. Taufe den Täuflingen mitteile.

d) Mit dem geweihten Wasser werden die Anwesenden besprengt, um sie an ihre Taufe zu erinnern. Zuletzt wird dem Taufwasser noch Katechumenenöl und Chrisam beigemischt, um die Fülle der Gnaden anzudeuten, welche der Heilige Geist mittelst dieses Wassers über die Täuflinge ausgießt.

2. Das Weihwasser wird an Sonntagen vor dem Hochamte oder auch zu anderer Zeit geweiht. Zuerst wird die Beschwörung des Salzes, das dem Wasser beizumischen ist, und des Wassers vor-

genommen und dann das Salz mit dem Wasser vermischt. Das Salz im Weihwasser soll die Gläubigen mahnen, sich zu hüten vor der Fäulnis der Sünde.

Weihwasser war schon im 4. Jahrhundert in Gebrauch in Kirchen und Häusern. Der Christ soll, wenn er sich mit Weihwasser bezeichnet, Gott bitten, daß er durch das Blut Christi von allen Sünden gereinigt und an Leib und Seele geschützt werde.

Noch manche andere Gegenstände werden von der Kirche für den frommen Gebrauch der Gläubigen geweiht: Kerzen an Mariä Lichtmeß (§ 11, 3 und § 5, 5c), Palmen oder andere Baumzweige am Palmsonntage (§ 14, 4), Agnus Dei (Lamm Gottes), d. i. Wachsmedaillons mit dem Lamm Gottes, die aus der vorjährigen Osterkerze gebildet und vom Papste im ersten und alle sieben Jahre seines Pontifikates am ersten Sonntage nach Ostern feierlich geweiht werden, Kräuter an Mariä Himmelfahrt (§ 23), Kreuze, Medaillen, Rosenkränze usw. In den Gebeten, die bei diesen Weihungen verrichtet werden, betet die Kirche um Abwendung der göttlichen Strafgerichte, um Schutz gegen den bösen Feind, um Wohlfahrt des Leibes und der Seele.

IV. Die kirchlichen Gebete und Andachten.

Beim Gebete gebraucht der Katholik gewisse äußere Zeichen, so z. B. Niederknien, Händefalten, Schlagen an die Brust, Kreuzzeichen. Durch das Niederknien beim Gebete bekennen wir, daß wir vor Gott klein sind; durch das Händefalten, daß wir vor Gott hilflos, gleichsam gebunden sind; durch Schlagen an die Brust, daß wir Strafe verdienen, also Sünder sind. Auch kommt es vor, daß man sich beim Gebete auf den Boden niederwirft, um zu bekennen, daß man vor Gott Staub ist. Mit ausgebreiteten Armen betet man nach altchristlicher Art zum Ausdruck des heißen Flehens und zur Erinnerung an den am Kreuze ausgespannten Heiland. (§ 39, 3.) Das Kreuzzeichen ist uralter, kirchlicher Gebrauch aus apostolischer Zeit. Das sogenannte lateinische Kreuzzeichen scheint erst seit dem 8. Jahrhundert Sitte zu sein. Früher drückte man gewöhnlich das Kreuzzeichen mit dem Daumen auf die Stirne. Während Luther es empfiehlt, hat der Protestantismus darauf verzichtet. Das Stehen beim Beten s. § 38, 1a, auch § 38, 1c und 39, 3.

§ 54.

Die kirchlichen Gebete.

Zu den kirchlichen, d. h. von der Kirche für den öffentlichen Gottesdienst genehmigten Gebeten gehören:

1. Das »Vater unser (Pater noster)« oder das Gebet des Herrn. Es ist das vortrefflichste aller Gebete: a) weil es von Jesus Christus gelehrt worden, b) weil es bei Gott als das Gebet seines Sohnes den höchsten Wert besitzt, und c) weil es alles enthält, was wir von Gott zu seiner eigenen Ehre, zum Heile unserer Seele und zum Wohle unseres Leibes erleben sollen.

2. Das »Gegrüßet seist du Maria (Ave Maria)«, das gewöhnlich dem Vaterunser beigelegt wird. Es besteht aus einem Lob- und einem Bittgebet. Das Lobgebet enthält die Worte, mit denen der Erzengel Gabriel bei der Verkündigung der Menschwerdung des Sohnes Gottes Maria grüßte, und die Worte, mit welchen die hl. Elisabeth die allerheiligste Jungfrau anredete, als sie von dieser besucht wurde. Das Bittgebet ist von der Kirche hinzugefügt worden.

3. »Der Engel des Herrn (Angelus Domini)«, ein Gebet, das dreimal des Tages beim Läuten der Betglocke zur Dankfagung für die Menschwerdung des Sohnes Gottes und zur Verehrung der allerheiligsten Jungfrau gebetet wird. Es besteht aus drei Antiphonen, die auf das Geheimnis der Menschwerdung sich beziehen, und jedesmal beigelegtem Ave Maria.

Der hl. Bonaventura bittet 1263 auf dem Generalkapitel des Franziskanerordens seine Ordensbrüder, die Gläubigen durch das Glockenzeichen der Komplet aufzufordern, Maria zu grüßen.

4. Das Glaubensbekenntnis (Symbolum, von *συμβάλλω*, ich bringe zusammen), eine kurze Zusammenstellung der wichtigsten Glaubenslehren. Beim Gottesdienste werden gebraucht: a) das apostolische, aus den Zeiten der Apostel (bei der hl. Taufe und im Brevier), b) das nicänisch-konstantinopolitanische, auf dem Konzil zu Nicäa 325 verfaßt und auf dem zu Konstantinopel 381 erweitert (Credo in der hl. Messe), c) das athanasianische, zwar nach dem hl. Kirchenlehrer Athanasius († 373) benannt, aber erst im 6. Jahrhundert entstanden (im Brevier), d) das tridentinisch-vatikanische, vom Konzil von Trient (1545—1563) zusammengestellt (bei der Bischofsweihe und der Übertragung eines kirchlichen Amtes). Auf dem Konzil vom Vatikan (1869—1870) erhielt es einen Zusatz über die Unfehlbarkeit des Papstes und durch Pius X. eine Erweiterung gegen den Modernismus.

Die Glaubensbekenntnisse unterscheiden sich durch die Hervorhebung solcher Glaubenslehren, die von Irrlehrern angefochten und darum von den betreffenden Konzilien feierlich verkündigt wurden. So wird in dem nicänisch-konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnis die Lehre von der Gottheit der zweiten und der dritten göttlichen Person nachdrücklich hervorgehoben; das athanasianische Glaubensbekenntnis setzt ausführlich die Lehre von der allerheiligsten Dreifaltigkeit und von der Person Jesu Christi auseinander; das tridentinische Glaubensbekenntnis, das ausführlichste von allen, enthält die von Luther angegriffenen Glaubenslehren.

5. Die Litanei (Litania, von *litaveia*, das Bitten) ist ein Wechselgebet, entstanden aus dem Abfingen des Kyrie eleyson (38, 4) in frühchristlicher Zeit. Die älteste Litanei ist die von allen Heiligen. Außer ihr sind von den Päpsten noch bestätigt die Litanei vom allerheiligsten Namen Jesu, vom göttlichen Herzen Jesu, die

Lauritanische Vitanei (so benannt, weil sie seit dem 14. Jahrhundert in der Marienkapelle zu Loreto (Laurötum) in Übung ist) und die Vitanei zu Ehren des hl. Joseph, von Pius X. vorgeschrieben.

Die Allerheiligen-Vitanei besteht aus drei Theilen: im ersten Theile rufen wir die Heiligen nach ihren verschiedenen Ordnungen namentlich um ihre Fürbitte an; im zweiten Theile bitten wir den göttlichen Erlöser, daß er um seines Lebens, Leidens und Sterbens willen uns alle Sünden verzeihe und uns vor allem Ubel bewahre; im dritten Theile bitten wir Gott um verschiedene Gnaden und Wohlthaten für uns und die ganze streitende und leidende Kirche. — Auch die Lauritanische Vitanei, von dem sel. Canisius verbreitet, zerfällt in drei Theile; im ersten Theile wird Maria verherrlicht wegen ihrer Würde als Mutter und Jungfrau, im zweiten Theile wegen ihrer erhabenen Tugenden und im dritten Theile wegen ihrer Stellung zur streitenden und triumphierenden Kirche. — Andere fromme Vitaneien werden in Privatandachten verrichtet, sind aber nicht für die ganze Kirche bestätigt.

6. Das Brevier (breviarium), die priesterlichen Tagzeiten. Das an jedem Tage zu verrichtende Gebet besteht aus sieben Tagzeiten (horae, Stunden): der Matutin (hora matutina, frühe Stunde), die um Mitternacht oder am frühen Morgen gebetet werden soll, nebst den Laudes (Lobgebet), der Prim (hora prima, erste Stunde), um sechs Uhr, der Terz (hora tertia, dritte Stunde), um neun Uhr, der Sext (hora sexta, sechste Stunde), um zwölf Uhr, der Non (hora nona, neunte Stunde), um drei Uhr nachmittags zu beten, der Vesper (vesperae, Abendgebet), die bei Sonnenuntergang zu beten ist, und der Komplet (completorium, Vollendung), dem Schlußgebet.

Den Namen Breviarium (abgekürztes Gebet) führen die priesterlichen Tagzeiten, weil die ursprünglich umfangreicheren Gebete (das plenarium) im 12. Jahrhundert abgekürzt wurden. — Auch heißen sie das officium divinum (die göttliche Pflicht), weil durch das regelmäßige Beten derselben die Kirche ihre Pflicht Gott gegenüber erfüllt. Die Matutin umfaßt ein Vorbereitungsgebet und drei Abschnitte; jeder Abschnitt besteht aus Psalmen und Lesungen, die der hl. Schrift, den Werken der hl. Kirchenväter, bei Heiligensfesten auch dem Leben der Heiligen entnommen sind. Die übrigen Hören bestehen aus Psalmen, Hymnus und Gebet. So vereinigt das Brevier Mannigfaltigkeit des Inhaltes und Erhabenheit der Gedanken mit der Schönheit der Form. In Kathedral-, Stifts- und Klosterkirchen werden die priesterlichen Tagzeiten von den Priestern gemeinsam gebetet oder gesungen. Papst Pius X. führte eine Neuordnung des Brevieres ein, wodurch nunmehr alle 150 Psalmen in einer Woche durchgebetet werden können.

7. Der Rosenkranz (Rosarium), ein vornehmlich der Verehrung der allerseeligsten Jungfrau Maria gewidmetes Gebet. Er besteht aus einer Einleitung und fünfzehn Dekaden (Gesetzen), von denen jede aus einem Vaterunser und zehn Ave Maria zusammengesetzt ist und mit dem Lobspruche: „Ehre sei dem Vater, usw.“ schließt. Jedem Ave wird bei dem Worte „Jesus“ ein Geheimnis unserer Erlösung

beigefügt. Da man während des Betens über dieses Geheimnis nachdenken soll, vereinigt der Rosenkranz in einfacher und leichter Weise das mündliche und das betrachtende Gebet.

Die Sitte, das Vaterunser öfter zu wiederholen, bestand schon in den ersten Zeiten der Kirche. Der Rosenkranz in seiner heutigen Gestalt wurde vom heil. Dominikus († 1221) zunächst als Schutzmittel gegen die verderblichen Irrlehren der Albigenser eingeführt. Den Namen Rosenkranz hat dieses Gebet deshalb, weil es aus einem Kranze der schönsten Gebete und Betrachtungen besteht, die wie duftende Rosen sich aneinander reihen. Auch marianischer Psalter wird der Rosenkranz genannt, weil er 150 Ave Maria, wie das Buch der Psalmen 150 Psalmen, enthält. Nach den beigefügten Geheimnissen zerfällt der ganze Rosenkranz in den freudreichen, den schmerzhaften und den freudreichen Rosenkranz; jeder dieser Teile besteht aus fünf Gesetzen. Den freudreichen Rosenkranz pflegt man zu beten vom Anfange des Advents bis zur Fastenzeit, den schmerzhaften während der Fastenzeit, den glorreichen von Ostern bis zum Advent. Die Päpste haben dieses Gebet wegen seiner hohen Vorzüge häufig und angelegentlich den Gläubigen empfohlen und es mit reichen Ablässen ausgestattet (Rosenkranzfest § 23 b, 4; Rosenkranzbruderschaft; Lebendiger Rosenkranz, der „Rosenkranzpapst“ Leo XIII.).

8. Die marianischen Antiphonen, Lobpreisungen der allerheiligsten Jungfrau Maria. Sie werden bei dem priesterlichen Brevier, aber auch bei manchen kirchlichen Andachten, z. B. den Vesperandachten gebetet. Nach den kirchlichen Zeiten wechseln sie: vom ersten Adventsonntage bis Mariä Lichtmeß wird die Antiphon »Alma Redemptoris mater (Gütige Mutter des Erlösers)«, von Mariä Lichtmeß bis Ostern die Antiphon »Ave, regina coelorum« (Sei gegrüßt, Königin des Himmels)«, von Ostern bis zum Dreifaltigkeitsfeste die Antiphon »Regina coeli, laetare (Freue dich, du Königin des Himmels)«, vom Dreifaltigkeitsfeste bis zum Advent die Antiphon »Salve, regina (Gegrüßet seist du, Königin)« gebetet.

9. Der ambrosianische Lobgesang »Te Deum, laudamus (Großer Gott, wir loben, dich)«, der uralte christliche Siegesgesang. Er wird täglich im Brevier, außerdem bei festlichen Gelegenheiten zur Dankagung gebetet oder gesungen. Er enthält 3 Teile: eine Lobpreisung des ewigen Gottes, eine Lobpreisung des menschengewordenen Sohnes Gottes und die Bitte um die Hilfe Gottes.

Als Verfasser dieses erhabenen Hymnus nennt die fromme Sage den hl. Kirchenlehrer Ambrosius, Bischof von Mailand († 397); seine 3 Teile stammen aus verschiedenen Zeiten (3–6. Jahrhundert) und zwar aus dem Abendlande.

§ 55.

Die kirchlichen Andachten.

Die hauptsächlichsten kirchlichen Andachten sind folgende:

1. Die sakramentalischen Andachten, Nachmittags- oder

Abendandachten. Bei ihrem Beginn und Schluß wird vom Priester der Segen mit dem Allerheiligsten erteilt. Dasselbe bleibt während der Andacht ausgefetzt.

2. Die Prozeffionen (von processio, das Vorangehen), feierliche Umzüge, werden gehalten: a) um öffentlich Gott zu preisen, ihm zu danken, ihn um seinen Schutz für Stadt und Land anzuflehen und seine Strafgerichte abzuwenden; b) um den Sieg und Triumph des Christentums zu feiern, weshalb Kreuz und Fahnen mitgetragen werden; c) um uns daran zu erinnern, daß wir auf Erden nur Pilger sind. — Die Gläubigen beteiligen sich daran unter Gebeten und Gefängen.

Beispiele feierlicher Umzüge finden sich im Alten Bunde, bei der Übertragung der Bundeslade von Gabäa nach Jerusalem durch David und bei der Übertragung derselben in den Tempel durch Salomon. In der Kirche sind sie seit dem 4. Jahrhundert allgemein üblich. Die wichtigsten Prozeffionen sind: an Mariä Lichtmeß, am Palmsonntage, am Markusfeste, in der Bittwoche, am Fronleichnamsfeste, am Allerfeelentage. Wird das Allerheiligste mitgetragen, so ist die Prozeffion eine theophorische („Gottestracht“ von θεός, Gott, und φέρω, ich trage, Fronleichnamsprozession).

3. Die Wallfahrten sind Bittgänge nach heiligen Orten, welche die einzelnen Gläubigen für sich allein oder in Prozeffion besuchen. (Gnadenorte.)

Gott kann überall unser Gebet erhören. Aber die Erfahrung zeigt, daß es ihm gefällt, uns an gewissen Orten eher zu erhören. Auch trägt vieles an diesen Orten zur Erhöhung unserer Andacht und unseres Vertrauens bei. Je größer aber Andacht und Vertrauen ist, um so sicherer ist die Erhörung.

Die Israeliten wallten auf die drei Hauptfeste (Ostern, Pfingsten, Laubhüttenfest) nach Jerusalem. Die Kirche hat die Wallfahrten, die schon in den ersten christlichen Zeiten vorkamen, nicht geboten, aber als heilsam erklärt und mit Ablässen versehen. Die berühmtesten Wallfahrtsorte sind: das Heilige Land, besonders Jerusalem, Bethlehem und Nazareth, wo schon im 4. Jahrhundert Pilgerhäuser stehen, die Gräber der Apostelfürsten Petrus und Paulus zu Rom, des hl. Jakobus in Compostella, die Kapelle zu Ehren der allerseeligsten Jungfrau zu Loreto, Lourdes (Erscheinungen der allerseeligsten Jungfrau 1858), Kevelaer, Mariazell, Maria-Einsiedeln.

4. Die Bruderschaften. Dies sind religiöse Vereinigungen. Ihre Mitglieder stellen sich die Aufgabe, füreinander zu beten, sich gegenseitig zur Ausübung guter Werke und zum Empfange der heiligen Sakramente, zur Gewinnung der Ablässe anzueifern und so sich zu einem wahrhaft christlichen Lebenswandel behilflich zu sein.

Derartige religiöse Vereine finden sich schon im 4. Jahrhundert z. B. zur Sorge für frommes Begräbniß, zur Pflege Verlassener. Besonders die mittelalterlichen Zünfte vereinigten sich in Bruderschaften.

Die Regeln der Bruderschaften verpflichten nicht unter einer Sünde. Die

verbreitetsten Bruderschaften sind die vom allerheiligsten Altarssakrament, vom göttlichen Herzen Jesu, vom unbesleckten Herzen Mariä, die Allerseelenbruderschaft.

5. Die Kreuzwegandacht ist eine Andacht zu Ehren des bitteren Leidens Christi.

Der Kreuzweg ist zunächst der Weg, den unser göttlicher Heiland bei seinem Todesgang vom Richttische des Pilatus bis auf den Kalvarienberg zurücklegte. Damit die Gläubigen sich diesen Leidensweg vergegenwärtigen können, wurden seit den Kreuzzügen Abbildungen der einzelnen Leidensszenen (Stationen) in der Kirche oder an den Wegen in beliebiger Zahl aufgestellt. Ende des 16. Jahrhunderts setzte man die heutige Zahl 14 fest. Die Gläubigen verrichten die Kreuzwegandacht in der Weise, daß sie die einzelnen Stationen besuchen, das Leiden Christi erwägen, heilige Vorsätze fassen und ein Gebet zu Ehren des Leidens Christi verrichten.

Wegen des überaus segensreichen Einflusses, den diese Andacht auf das Leben des Christen auszuüben geeignet ist, haben sie besonders seit dem 16. Jahrhundert die Päpste mit reichen Ablässen versehen. — Gottbegnadete neuere Künstler wie Overbeck, Schwind, Führich, Steinle, Schraudolph, Fugel, die Beuroner Schule haben Kreuzwege von ergreifender Schönheit geschaffen.

6. Zu den außergewöhnlichen kirchlichen Andachten gehören besonders die Volksmissionen, welche von Zeit zu Zeit auf Anordnung der kirchlichen Behörden von eigens dazu bestellten Priestern (Missionaren) gehalten werden. Sie bestehen in feierlicher Abhaltung des Gottesdienstes, vornehmlich aber in zusammenhängenden Predigten über die wichtigsten Wahrheiten der christlichen Religion und des christlichen Lebens. Sie bewirken eine gewaltige Belebung des christlichen Glaubens und Lebens. Den Schluß der Mission bildet die Erneuerung des Taufgelübdes, die Abbitte und Dankagung vor dem allerheiligsten Altarssakramente, die Einsegnung des Missionskreuzes, die Erteilung des Missionsablasses und das feierliche Seelenamt für die verstorbenen Mitglieder der Pfarrei.

Die Volksmissionen wurden nach den geistlichen Übungen des hl. Ignatius von dem hl. Vinzenz von Paul ausgebildet, der 1617 die erste Volksmission hielt. Auch die Regierungen begünstigten sie zeitweise wegen ihres großen Segens (Napoleon I., Ludwig XVIII., deutsche Staaten nach dem Revolutionsjahre 1848).

§ 56.

Anhang zu § 38 ff.

Die liturgischen Meßgebete in ihrer Reihenfolge.

A. Die Katechumenen- oder Vormesse.

1. Die Vorbereitung durch Gebet.

Das Staffegelbet (s. unten).

Der Introitus (Eingang).

Das Kyrie eleison.

Das Gloria (s. unten).

Das Dominus vobiscum.

Die Kollekten (das Sammelgebet).

2. Vorbereitung durch Unterweisung.

Die Epistel.

Das Graduale. (Der Tractus, das Alleluja.)

Die Sequenz (an besonderen Hochfesten im Requiem.)

Das Evangelium.

Das Credo (s. unten).

B. Die Messe der Gläubigen.

I. Die Opferung.

Das Offertorium.

Die Darbringung der Opfergaben von Brot und Wein.

Das Opfer des Herzens.

Anflehung des hl. Geistes um Segnung des Opfers.

Die Händewaschung.

Bitte zu der heiligsten Dreifaltigkeit um Annahme des Opfers.

Das orate fratres.

Die Stillgebete (Secreta).

II. Die hl. Wandlung.

Einleitung zum Kanon. (Prästation und Sanctus mit dem Benedictus (s. unten).

Die fünf Gebete des Kanon zu Gott dem Vater vor der hl. Wandlung.

1. Te igitur. Gebet für die Kirche.

2. Memento (vivorum). Fürbitte für die Lebenden.

3. Communicantes. Vereinigung mit den Heiligen.

4. Hanc igitur. Beladung des fühlenden Opferlammes mit unserer Schuld, zur Rettung von Sünde und Hölle.

5. Quam oblationem. Bitte um Umwandlung des Opfers.

Die fünf Gebete des Kanon zu Gott dem Vater nach der hl. Wandlung.

1. Unde et memores. Andenken an Christus.

2. Supra quae. Bitte um Annahme des Opfers.

3. Supplices te rogamus. Bitte um Darstellung des Opfers auf dem Altare des Himmels.

4. Memento (defunctorum). Gedächtnis der Verstorbenen.

5. Nobis quoque peccatoribus. Bitte um Aufnahme in die Gemeinschaft der Heiligen.

Schluß des Kanon: Per quem. Lobpreisung Christi.

III. Die hl. Kommunion.

Einleitendes Bittgebet (das Pater noster).

Die Gebete um Frieden.

1. Das libera nos mit der Brechung der Gestalten.

2. Das Pax Domini und die Mischung der Gestalten.

3. Das Agnus Dei und das Gebet Domine Iesu Christe.

Die drei Gebete des Priesters für sich vor der hl. Kommunion.

Der Empfang der hl. Kommunion (danach Kelchspülung).

Die Communio (Lob- und Dankspruch).

Die Postcommunio (Zusammenfassende Bittgebete).

Das Ite missa est. — Benedicamus Domino. — Requiescant in pace.

Das Schlußgebet zu Ehren der heiligsten Dreifaltigkeit (Placeat).

Der letzte Segen.

Das letzte Evangelium.

Das Staffgelbet.

In nomine Patris et Filii et Spiritus sancti. Amen.

Sacerdos. Introibo ad altare Dei:

Minister. Ad Deum, qui laetificat inventum meam.

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

Priester. Ich will hinzutreten zum Altare Gottes:

Diener. Zu Gott, der meine Jugend erfreuet.

S. (Psalm 42.) Iúdica me, Deus, et discérne causam meam de gente non sancta, ab hómine iniquo et dolóso érue me.

M. Quia tu es, Deus, fortitúdo mea, quare me repulisti, et quare tristis incédo, dum affligit me inimícus?

S. Emítte lucem tuam et veritátem tuam: ipsa me deduxérunt et adduxérunt in montem sanctum tuum et in tabernácula tua.

M. Et introibo ad altáre Dei, ad Deum, qui laetificat iuventútem meam.

S. Confítebor tibi in cithara, Deus, Deus meus: quare tristis es, ánima mea, et quare contúrbas me?

M. Spera in Deo, quóniam adhuc confítebor illi, salutáre vultus mei et Deus meus.

S. Glória Patri et Filio et Spiritui sancto:

M. Sicut erat in principio et nunc et semper: et in saécula saeculórum. Amen.

S. Introibo ad altáre Dei:

M. Ad Deum, qui laetificat iuventútem meam.

S. Adiutórium nostrum in nómine Dómini:

M. Qui fecit coelum et terram.

S. Confíteor etc.

M. Misereátur tui omnipotens Deus, et dimíssis peccátis tuis perducát te ad vitam aetérnam.

S. Amen.

M. Confíteor Deo omnipoténti, beátae Maríae semper Virgini, beáto Michaéli Archángelo, beáto Ioánni Baptistae, sanctis Apóstolis Petro et Paulo, ómnibus Sanctis et tibi, pater, quia peccávi nimis cogitátione, verbo et ópere, mea culpa, mea culpa, mea máxíma culpa; ideo precor beátam Mariám semper

Pr. Richte mich, o Gott, und scheide meine Sache von dem unheiligen Volke: von dem böshaften und arglistigen Menschen errette mich.

Dr. Denn du, o Gott, bist meine Stärke; warum hast du mich verstoßen, und warum muß ich traurig einhergehen, während der Feind mich bebrängt?

Pr. Sende dein Licht und deine Wahrheit: sie leiten und führen mich auf deinen heiligen Berg und in deine Wohnungen.

Dr. Und ich werde hinzutreten zum Altare Gottes, zu Gott, der meine Jugend erfreuet.

Pr. Ich will dir lobsingen auf der Harfe, o Gott; mein Gott: warum bist du traurig, meine Seele, und warum betrübest du mich?

Dr. Hoffe auf Gott, denn ich werde ihm noch danken; er ist das Heil meines Angesichtes und mein Gott.

Pr. Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem Hl. Geiste:

Dr. Wie im Anfang, so jetzt und allezeit und in Ewigkeit. Amen.

Pr. Ich will hinzutreten zum Altare Gottes:

Dr. Zu Gott, der meine Jugend erfreuet.

Pr. Unsere Hilfe ist im Namen des Herrn:

Dr. Der Himmel und Erde erschaffen hat.

Pr. Ich bekenne zc.

Dr. Es erbarme sich deiner der allmächtige Gott, vergebe dir deine Sünden und führe dich zum ewigen Leben.

Pr. Amen.

Dr. Ich bekenne Gott dem Allmächtigen, der allerseeligsten, allzeit reinen Jungfrau Maria, dem seligen Erzengel Michael, dem seligen Johannes dem Täufer, den heiligen Aposteln Petrus und Paulus, allen Heiligen und dir, Vater, daß ich allzu sehr gesündigt habe in Gedanken,

Virginem, beátum Michaëlem Archángelum, beátum Ioánnem Baptistam, sanctos Apóstolos Petrum et Paulum, omnes Sanctos et te, pater, oráre pro me ad Dóminum Deum nostrum.

S. Misereátur vestri omnipotens Deus, et dimíssis peccátis vestris perducát vos ad vitam aetérnam.

M. Amen.

S. Indulgéntiam, absolutiónem et remissionem peccatórum nostrórum tribuat nobis omnipotens et miséricors Dóminus.

M. Amen.

S. Deus, tu convérsus vivificábis nos:

M. Et plebs tua laetábitur in te.

S. Osténde nobis, Dómine, miserícórdiam tuam,

M. Et salutáre tuum da nobis.

S. Dómine, exaúdi orationem meam:

M. Et clamor meus ad te véniat.

S. Dóminus vobiscum:

M. Et cum spírítu tuo.

Gloria in excélsis Deo, et in terra pax homínibus, bonae voluntátis. Laudámus te, benedicimus te, adorámus te, glorificámus te; grátias ágimus tibi, propter magnam glóriam tuam. Dómine Deus, rex coeléstis, Deus Pater omnipotens. Dómine Fili unigénite, Iesu Christe; Dómine Deus, Agnus Dei, Filius Patris. Qui tollis peccáta mundi, miserére nobis. Qui tollis peccáta mundi, suscipe deprecationem nostram. Qui sedes ad dexteram Patris, miserére nobis. Quóniam tu solus sanctus, tu solus Dóminus, tu solus Altíssimus, Iesu Christe, cum sancto Spírítu, in glória Dei Patris. Amen.

Worten und Werken, durch meine Schuld, durch meine Schuld, durch meine größte Schuld; darum bitte ich die allerseeligste, allzeit reine Jungfrau Maria, den sel. Erzengel Michael, den sel. Johannes den Täufer, die hl. Apostel Petrus und Paulus, alle Heiligen und dich, Vater, für mich zu beten zum Herrn, unserm Gott.

Pr. Es erbarme sich euer der allmächtige Gott, vergebe euch eure Sünden und führe euch zum ewigen Leben.

Dr. Amen.

Pr. Nachlassung, Busspredigung und Vergebung unserer Sünden verleihe uns der allmächtige und barmherzige Herr.

Dr. Amen.

Pr. Wende dich zu uns, o Gott, und du wirst uns beleben:

Dr. Und dein Volk wird sich erfreuen in dir.

Pr. Erzeige uns, o Herr, deine Barmherzigkeit,

Dr. Und dein Heil verleihe uns.

Pr. Herr, erhöre mein Gebet:

Dr. Und laß mein Rufen zu dir kommen.

Dr. Der Herr sei mit euch:

Pr. Und mit deinem Geiste.

Das Gloria.

Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden den Menschen, die eines guten Willens sind. Wir loben dich, wir beneiden dich, wir beten dich an, wir verherrlichen dich; wir danken dir um deiner großen Herrlichkeit willen. Herr Gott, himmlischer König, Gott, allmächtiger Vater. Herr, Eingeborner Sohn, Jesu Christe; Herr Gott, Lamm Gottes, Sohn des Vaters. Der du hinwegnimmst die Sünden der Welt, erbarme dich unser. Der du hinwegnimmst die Sünden der Welt, nimm auf unser Gebet. Der du sitzt zur Rechten des Vaters, erbarme dich unser. Denn du allein bist heilig, du allein der Herr, du allein der Allerhöchste, Jesu Christe, mit dem Heiligen Geiste, in der Herrlichkeit Gottes des Vaters. Amen.

Das Credo.

Glaubensbekenntnis des hl. Konziliums von Nicäa
und Konstantinopel. 325 und 381.

Credo in unum Deum, Patrem omnipotentem, factorem coeli et terrae, visibilium omnium et invisibilium. Et in unum Dominum Iesum Christum, Filium Dei unigenitum; et ex Patre natum ante omnia saecula. Deum de Deo, lumen de lumine, Deum vero de Deo vero; genitum non factum, consubstantialem Patri, per quem omnia facta sunt. Qui propter nos homines et propter nostram salutem descendit de coelis. Et incarnatus est de Spiritu sancto ex Maria Virgine, et homo factus est. Crucifixus etiam pro nobis, sub Pontio Pilato passus et sepultus est. Et resurrexit tertia die secundum scripturas. Et ascendit in coelum, sedet ad dexteram Patris. Et iterum venturus est cum gloria, iudicare vivos et mortuos, cuius regni non erit finis. Et in Spiritum sanctum, Dominum et vivificantem: qui ex Patre Filioque procedit. Qui cum Patre et Filio simul adoratur et conglorificatur. Qui locutus est per prophetas. Et unam sanctam catholicam et apostolicam ecclesiam. Confiteor unum baptismum in remissionem peccatorum. Et expecto resurrectionem mortuorum. Et vitam venturi saeculi. Amen.

Ich glaube an einen Gott, den allmächtigen Vater, den Schöpfer des Himmels und der Erde, aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge. Und an Einen Herrn Jesum Christum, den eingeborenen Sohn Gottes, vom Vater erzeugt von Ewigkeit, Gott von Gott, Nicht vom Nichte, wahrer Gott vom wahren Gott, erzeugt, nicht erschaffen, gleichen Wesens mit dem Vater, durch den alles gemacht ist: der wegen uns Menschen und um unseres Heiles willen vom Himmel herabgestiegen ist und durch den hl. Geist aus Maria der Jungfrau Fleisch angenommen hat und Mensch geworden ist (hier wird ntebergeliegt); der gekreuzigt für uns unter Pontius Pilatus gelitten hat und begraben wurde. Und auferstanden ist am dritten Tage, der Schrift gemäß, und aufgefahren in den Himmel, sitzt zur Rechten des Vaters, und wiederum kommen wird in Herrlichkeit, zu richten die Lebendigen und die Toten; dessen Reiches kein Ende sein wird. Und an den hl. Geist, den Herrn und Lebendigmacher, der von dem Vater und dem Sohne ausgeht, der mit dem Vater und dem Sohne zugleich angebetet und verherrlicht wird; der gesprochen hat durch die Propheten. Und Eine heilige katholische und apostolische Kirche. Ich bekenne Eine Taufe zur Vergebung der Sünden. Und ich erwarte die Auferstehung der Toten und das Leben der zukünftigen Ewigkeit. Amen.

Die Präfation.

(Zu Ehren der heiligsten Dreifaltigkeit.)

S. Per omnia saecula saeculorum.
(Schluß des vorhergehenden Gebetes.)

M. Amen.

S. Dominus vobiscum:

M. Et cum spiritu tuo.

S. Sursum corda!

M. Habemus ad Dominum.

Pr. Von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Dr. Amen.

Pr. Der Herr sei mit euch:

Dr. Und mit deinem Geiste.

Pr. Erhebet eure Herzen:

Dr. Wir erheben sie zum Herrn.

S. Grátias agámus Dómino Deo nostro!

M. Dignum et iustum est.

S. Vere dignum et iustum est, aequum et salutare, nos tibi semper et ubique gratias ágere: Dómine sancte, Pater omnipotens, aetérne Deus. Qui cum unigénito Filio tuo et Spírítu sancto unus es Deus, unus es Dóminus: non in unius singularitáte persónae, sed in unius Trinitate substantiae. Quod enim de tua gloria, revelante te, credimus, hoc de Filio tuo, hoc de Spírítu Sancto, sine differentia discretiónis sentimus. Ut in confessione verae, sempiternae Deitatis, et in personis proprietatis et in essentia unitas, et in maiestate adoretur aequalitas. Quam laudant Angeli atque Archangeli, Cherubim quoque ac Seraphim: qui non cessant clamare quotidie, una voce dicentes:

Sanctus, sanctus sanctus Dóminus Deus Sábaoth! Pleni sunt coeli et térra glória tua; Hosánna in excélsis! Benedictus, qui venit in nómine Dómini! Hosánna in excélsis!

Pr. Sasset uns Dank sagen dem Herrn, unserm Gott!

Dr. Würdig ist es und gerecht.

Pr. Wahrhaft würdig ist es und gerecht, geziemend und heilsam, daß wir dir allezeit und aller Orten Dank sagen, heiliger Herr, allmächtiger Vater, ewiger Gott, der du mit deinem eingeborenen Sohne und dem Heiligen Geiste Ein Gott, Ein Herr bist, nicht in der Einzelheit Einer Person, sondern in der Dreifaltigkeit Eines Wesens; denn was wir, deiner Offenbarung gemäß, von deiner Herrlichkeit glauben, dasselbe glauben wir auch ohne Unterscheidung von deinem Sohne, dasselbe vom Hl. Geiste. Auf daß in dem Bekenntnisse der wahren und ewigen Gottheit, in den Personen die Besonderheit, und im Wesen die Einheit, und in der Majestät die Gleichheit angebetet werde; welche die Engel preisen und die Erzengel, auch die Cherubim und die Seraphim, die in nie endendem Lobgesange einstimmig rufen: „Heilig . . .“

Zu § 38, 4.

Leis zu Ehren des hl. Petrus. (9. Jhrhdt.)

Unsar trohtin hat farsalt
Unser Herre gab Gewalt
sancte petre giuualt
Sancto Petro mannigfalt,
daz er mac ginerian
Daß er wohl erhalten kann
ze imo dingenten man.
Jeden, der ihn rufet an.
Kyrie eleison, Christe eleison.

Er hapet ouh mit uuortun
Er hat von seinem Worte
himilriches portun.
Des Himmelreichs Pforte.
darin mak er skerian,
Darein mag er schalten,
den er uuili nerian.
Den er will erhalten.
Kyrie eleison, Christe eleison.

Pittemes den gotestrut
Bitten wir den Gottestraut
alla samant upar lut,
All zusammen überlaut,
daz er uns firtanen
Daß er uns, den Sündern,
giuuerdo ginaden.
Doch wolle sein gnädig doch.
Kyrie eleison, Christe eleison.

Inhaltsangabe.

	Seite		Seite
A.		B.	
Ablaß 47. 49. 60. 61. 86. 105. 106.	107	Balbachin	18. 73
Äbte, Insignien	75	Baptisterium	14
" Weihe	93	Barock	9. 16
Abventszeit	25	Basilika	4
Äthiopische Kirchensprache	79	Baulinie, die hl.	14
Agnus Dei	87. 102	Beichtstuhl	18
Akolyth	63	Beinhaus	79
Albe	71	Benedicamus Domino 26. 30.	88
Allerheiligen	49	Beräucherung	80. 83
Allerheiligen-Sitanei	103	Beschlägevornament	9
Allerseelen	49	Beschneidung Jesu	28
Altar	15	Beschwörung	54. 55. 90
Altare fixum	16	Bilder	19—21
" portatile	16	Birett	72
Altarsakrament, Aufbewahrung	58	Bischofsring	66. 73. 74
" Ausspendung	58	Bischofsstab	21. 66. 74
Altarschelle	78	Bischofsweihe	66
Altartücher	17	Bittprozession	41
Altarweihe	96	Bittsonntag	41
Ambon	4	Bittwoche	41
Ambrosianischer Lobgesang	105	Blasiussegen	29
" Ritus	69	Brevier	78. 104
Amoretten	11	Bruderschaften	106
Angelus (Gebet)	103	Brunnen vor der Kirche	15
Antiphonen	105	Brustklopfen	102
Antipendium	16	Brustkreuz	76
Apfß	4. 14	Bulgarische Kirchensprache	79
Arabische Kirchensprache	78	Burße	76
Arcus triumphalis	14	Bußbücher	60
Arkan-Diziplin	69	Bußsakrament	59
Armenische Kirchensprache	79	Büßerordnung	60
Atrium	4. 15	Bündelpfeiler	7
Äschermittwoch	31	Byzantinischer Stil	5. 12
Auferstehungsfeier	39		
Ausgebreitete Arme	82. 102	C.	
Ave Maria	103	Cantharus (Brunnen)	4
		Cafette	8

	Seite		Seite
Casula	71	Exequien	88. 91
Chaldäische Kirchensprache	78	Exorzismus	54. 55. 90
Chor	4. 14	Exorzist	63
Chorrof	72		
Chorstühle	18	F.	
Chrisam	100	Fächergewölbe	7
Christbaum	27	Fahnen	73
Christgeschenke	27	Farben, liturgische	75
Ciborium	76	Fastenzeit	31
Ciborienaltäre	16	Fastnachtslustbarkeiten	30
Cingulum	71	Feria	23. 24
Confiteor	58. 80. 109	Feste	23
Credo	83. 103. 111	Feste, eingeschränkt durch Pius X.	24
Custodia	78	Feuerweihe	14
		Fialen	7
D.		Filialkirche	3
Dalmatika	73. 74	Firmung	56
Dankfest	26	Fischerring	74
Darstellung Jesu	29	Flügelaltar	16
Diacon	64	Friedhof	14
Dipthychen	85	Friedensfuß	66. 87
Dom	3	Fries	6
Domherren	75	Fronfasten	24
Dominus vobiscum	81	Fronleichnamßfest	44
Dreifaltigkeitsfest	44	Fronleichnamstuch	76
Dreikönigfest	28	Frühgotik	7
Duplex	24	Fußwajchung	36
		Fürbitten, große	37
E.		G.	
Ehe	68	Gallikanische Liturgie	69
Eier	40	Gebet, das Große, Ewige	47
Einkleidung	94	Gebet um gute Priester	25
Einsegnung der Ordensleute	94	Gebetszeremonien	120
Empire	11	Geburtsstag	48
Emporkirche	15	Gefäße, heilige	75
Empfängnis-Maria-Fest	26	" Weihe derselben	99
Engel des Herrn	103	Generalabsolution	61
Epiphanie	28	Gewänder, heilige	71
Epistel	82	" Weihe derselben	99
Erhebung der hl. Hostie	86	Geweihtes	40
Erzbischöfe	21. 74	Glagoliten	79
Eucharistische Gefäße	17. 75	Glasfenster	15
Eulogien	69	Glasmalerei	15. 20
Evangelisten	21	Glaubensbekenntnis	83. 102. 111
Evangelium	82	Glocken	13
Evangelium, letztes	88	Glockenweihe	98
Ewiges Licht	18		

	Seite		Seite
Gloria	81. 110	Judica, Psalm	79
Gnadenorte	106	„ Sonntag	31
Gote	55	Julzeit	26
Gotischer Stil	6	Iustin	70
Gottesacker	14. 115	Ite, missa est	70. 83. 88
Gotteskracht	46. 106		
Grab, hl.	37	K.	
Gratgewölbe	5	Kanon	85
Griechische Kirchensprache	78	Kanontafel	17
Gründonnerstag	35	Kanzel	18
Grundsteinlegung	95	Kapelle	3
		Kapitäl	5
H.		Kardinäle	74. 92
Händefalten	102	Karfreitag	36
Händewaschung	84	Karneval	30
Handfuß	67. 94	Karolingisch-Ottonischer Stil	5
Handschuhe	67. 73	Karşamstag	37
Heidnische Feste und Gebräuche		Kartusche	9
Christianisiert: 23. 24. 26. 28.		Kartwoche	14
29. 30. 38. 41. 42. 48. 54.	91	Katakomben	2
Herren	8	Katechumenen	53. 70
Herz-Jesu-Fest	47	Katechumenenmesse	53
Himmel (Walbachin)	73	Kathedrale	3. 67
Himmelfahrt Christi	41	Kelch	76
Hirtenstab	74	Kelchtüchlein	76
Hochaltar	16	Kelchvelum	76
Hochamt	70	Kerner	79
Hochgotik	7	Kerzen 17. 29. 35. 38. 65. 67. 98.	101
Humerale	71	Kinder, unschuldige, Fest derselben	28
Hungertuch	34	Kirche (Ableitung des Wortes)	3
		Kircheneinweihung	95
I.		Kirchenjahr	22
Immaculatabild	26	Kirchenlied	20. 81
Improprien	37	Kirchenstühle	18. 20
Inful	21. 67. 74	Kirchhof	14
Insignien des Papstes	74	Kirchturm	4. 5. 7. 12
„ der Kardinäle	74	Kirchweihfest	47
„ der Erzbischöfe	74	Klassizismus	11
„ der Bischöfe	73	Knien	79. 102
„ der Abte	75	Königskrönung	94
Inthronisation des Bischofs	67	Könige, Fest der Hl. drei	28
Introitus	79	Kollekte	81
Inzens	80. 83	Kommunion	58. 86
Johannes' des Evangelisten, Fest	28	Kommunionbank	18
Johannes' des Täufers, Fest	48	Kommunionempfang	58
Johannisminne	28	Kommuniontuch	18
Joseph, des heiligen, Fest	32	Konsekurator	66
		Koptische Kirchensprache	79

	Seite		Seite
Korporale	76	Manipel	71
Krankenburse	76	Markusfest	41
Kreuz 17. 73.	99	Maria vom Siege	48
Kreuzes-Aufschrift	81	Mariä Geburt	48
Kreuzblume	7	" Heimsuchung	48
Kreuz-Erfindung	41	" Himmelfahrt	48
Kreuz-Erhöhung	47	" Schmerzen	32
Kreuzform der Kirche 4. 5.	12	" Verkündigung	32
Kreuzgang	13	" Würzweihe 48.	91
Kreuzgewölbe 5.	7	Marienmonat	41
Kreuzverehrung	37	Marterln	32
Kreuzweg	107	Maßwerk	7
Kreuzweihe	99	Messe, stille	70
Kreuzwoche	41	Meßdiener	74
Kreuzzeichen 83.	102	Meßbuch	78
Krönung eines Königs	94	Meßgebete, ihre Reihenfolge	107
" des Papstes	93	Meßgewand	71
Krippe	27	Meßkännchen	78
Krypta 5. 6.	15	Meßpult	17
Kuppelbau	5	Missa	70
Künfte und Siturgie	19	Missale	78
Kyrie eleison	81	Missa praesantificatorum	37
		Mission	107
L.		Mitra 21. 67.	74
Lateran	37	Mittelschiff	4
Laterne	8	Monstranz	77
Lamm Gottes 87.	102	Montenegrinische Kirchensprache	79
Lauda Sion	44	Moufang-Selbst	70
Lauretaniſche Sitanei 17.	104	Mozarabiſche Siturgie	69
Leichenfeier	88	Münſter	3
Leſe 81.	112		
Lektor	62	N.	
Lektionarium	62	Namen-Jeſu-Feſt	29
Lettner	15	Narthex	4
Leuchter	17	Netzgewölbe	7
Lichtmeß	29	Neujahrſeſt	28
Liſenen	6	Nikolaus, d. hl.	26
Litanei 81.	103	Noviziat	94
Siturgien	69		
Siturgie und Künfte	19	O.	
Siturgiſche Farben	69	Ochſenaugen	11
Siturgiſche Sprachen	78	Obilo, d. hl.	49
Lumen Chriſti	38	Offertorium	83
Sunula	77	Öle, Weihe derſelben 36.	99
		Ölgefäße	78
M.		Ölung	60
Mahlringe	68	Oktav	24
Maiſgebet	41	Opferung	83

	Seite		Seite
Septuagesima	30	Trauringe	68
Sequenz	32	Trisagion	85. 112
Sezagesima	30	Trommel	8
Siebenzahl der Sacramente	52	Tumba	89
Simplex	24	Tunicella	73
Slawische Kirchensprache	79	Turm der Kirche	4. 5. 7. 12
Slowenische Kirchensprache	79		
Sonntag	23. 24. 70	II.	
Sonntag im Advent	25	Übergangsstil	6
Sonntag in der Fastenzeit	31	Unbefleckte Empfängnis	26
" nach Ostern	40		
" " Pfingsten	44	II.	
Spätgotik	7		
Speisefelch	77	Belum	73. 76
Sprachen, liturgische	78	Verlobung	66.
Stabat mater	32	Verkündigung Mariä	32
Staffelgebet	79. 108	Vertörte Messe	37
Stehend beten	79. 102	Vesperbild	32
Steinbach	5	Vespermantel	72
Stephanusfest	28	Vierzigstündiges Gebet	30
Sterngewölbe	7	Vierung	6
Stillsgebet	84	Vigilie	24
Stola	71	Vigilie vor Weihnachten	26
Subdiakon	63	" " Pfingsten	42
Synagoge	2	Völksmissionen	107
Syrische Kirchensprache	78	Vorhalle	3. 4. 15
		Vormesse	79
T.			
Tabernakel	17	III.	
Tambour	8		
Taube	17	Wahl des Papstes	92
Taufe	53	Wallfahrten	106
Taufkirche	14	Wangen	18
Taufstein	18	Weihe der hl. Gefäße	99
Tauftage	53	" des Grundsteines	95
Taufwasserweihe	101	" der Glocken	98
Te Deum	105	" des Gottesackers	97
Tempel zu Jerusalem	2	" der Kirchen	95
Tempus clausum	26. 31	" der hl. Öle	99
Theophristisch	46. 106	" des Tauf- und Weih-	
Tiara	74	wassers	101
Tonnengewölbe	5. 8	Weihnachten	26
Tonsur	62	Weihnachtsmessen	27
Totenamt	89	Weihrauch	80. 97. 98
Toties quoties	49	Weihesacrament	62
Traubenwein	84	Weihwasser	102
Trauermetten	35		

	Seite		Seite
Weihwasserbecken	15.	19	
Weißer Sonntag		41	
Weizenbrot		84	
Werttage	23.	24	
Wetterläuten		92	
Wettersegnen		92	
Wimperg		7	
Wochentage, ihre Heiligung		24	
Würzweihe	48.	91	
			B.
		Zentralbau	5. 9
		Zeremonien	52
		Zingulum	71
		Zölibat	63
		Zopfstil	11
		Zwerggalerien	6